Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen.

Aus beglaubten Urkunden, Kammerregistraturen und andern theils gedruckten theils ungedruckten Nachrichten entworfen

von

P. F. Weddigen,

Magister der Philosophie, Lehrer des Bielefeldischen Gymnasiums, und Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle.

Mit einer Charte und einem Kupfer.

Erster Band.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung.
1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem hochpreißlichen

Oberschulcollegio

in

Berlin

wiedmet dieses Buch

ehrfurchtsvoll

der Verfasser.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorrede.

Unter den blühenden Provinzen der Preussischen Monarchie behauptet die Grafschaft Ravensberg, wenn man den innern Reichthum eines Landes nach seiner Volksmenge, Fruchtbarkeit des Bodens, Industrie der Einwohner, und nach dem Ertrage der Fabriken und Manufacturen berechnen will, keine der niedrigsten Stellen.

Die Beherrscher derselben haben insbesondere seit der Regierung des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms bis auf den heutigen Tag gewetteifert, diese Provinz auf den Gipfel der Vollkommenheit zu erheben, zu welchem sie insbesondere unter König Friedrich dem Grossen, und dessen erhabenen Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., gelanget ist. Die Grundsäulen ihres Wohlstandes, die Leinwand- und Garnfabriken sind durch eine weise Landesregierung so fest gegründet worden, daß auch der späte Enkel Ursach haben wird, der Vorsehung zu danken, welche diesem Lande weise und einsichtsvolle Regenten gegeben hat.

Bis auf den heutigen Tag ist, worüber ich mich sehr wundere, keine ausführliche geographische und statistische Beschreibung von der Grafschaft Ravensberg vorhanden, und selbst

diejenigen Nachrichten, welche uns mehrere Gelehrte theils in Sammlungen, theils in systematischen Werken von ihr aufbewahret haben, bedürfen ansehnlicher Berichtigungen und Ergänzungen.

Ich habe es gewagt, ihnen und dem Publiko dieselben in gegenwärtiger Beschreibung vorzulegen, und schmeichle mir mit der Hofnung, daß sie meine Bemühungen nicht ohne allen Dank erkennen werden. Sie würden vielleicht eben so viel, auch wol noch mehr als ich, geleistet haben, wenn sie aus den reichhaltigen Quellen hätten schöpfen können, die bisher eine lange Zeit verschlossen geblieben, und mir durch einige patriotisch-denkende Männer geöfnet worden sind. Und dieses Glück verdanke ich insbesondere allen, welche die Gefälligkeit gehabt haben, mich mit denjenigen Kammerregistraturen zu versehen, ohne welche eine topographische und statistische Beschreibung eines Landes nicht entworfen werden kann.

Die älteste Geschichte der Grafen von Ravensberg ist äußerst unfruchtbar und dunkel. Meine Bemühungen mehr Documente und Urkunden, welche noch in unsern Stiftern und Klöstern verborgen liegen, aufzufinden, sind größtentheils ohne Erfolg gewesen. Dauret diese mira tenacitas der geistlichen Herren noch einige Decennien so fort; so wird Nacht und Dunkelheit auch künftig die Geschichte des mittlern Zeitalters bedecken, und sie selbst werden, weil Staub und

Moder auch Documente frißt, ihre eigene Privilegien künftig nicht mehr beweisen können. — Ich bin daher in der kurzen Geschichte der Ravensbergischen Grafen größtentheils meinen bald treuen, bald untreuen Führern, Schaten, Lamey, Culemann, Teschenmacher, Meybaum und einigen andern gefolgt, und habe das Wesentlichste auf einigen Bogen zusammengepreßt. Dieses Compendium historiae Ravensbergicae füllet den ersten Abschnitt dieses Buchs.

Der zweyte giebt eine allgemeine Uebersicht von der Grafschaft überhaupt, in welchem auch von dem Ravensbergischen Landmanne, seinen Sitten, Gebräuchen und Wohnungen ausführliche Nachrichten, die zum Theil aus dem Westphälischen Magazine genommen sind, gegeben werden.

Die beygefügte Charte ist richtiger als die, welche uns Lamey in seiner diplomatischen Geschichte geschenket hät.

Der zweyte folgende Band wird eine ausführliche topische Beschreibung der Städte und Aemter enthalten, bey welcher größtentheils bisher ungedruckte Nachrichten benutzet worden sind.

Die gedruckten Hülfsmittel aber, welcher ich mich bey diesem Buche bedienet habe, sind folgende:

Bielefeldisches Stadtrecht und Bürgersprache samt beygefügter Policeyordnung, wie auch einigen von hoher Landesobrigkeit confirmirten Privilegien. Bielefeld 1685. 4.

Bauch neuere Beschreibung des Gesundbrunnens bey Bielefeld. Bielef. 1707. 8.

Eigenthumsordnung der Grafschaft Ravensberg. Bielef. 1712.

Wernheri Teschenmacheri Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae, duabus partibus comprehensi &c. &c. &c. illustravit *Just. Christ. Dithmarus*, histor. in academia Viadrina Prof. Francof. et Lipsiae 1721. fol.

Synopsis et brevis assertio Juris et universalis successionis, domino *Friderico Wilhelmo*, Marchioni et electori Brandenburgensi, in ducatus Juliae, Cliviae, Montium, nec non Comitatus Marcae, Ravensbergae competentis. Berolini 1655.

Pfalz-Neuburgischer kurzer und summarischer Bericht von der Succeßion in den Jülich-Clevischen ꝛc. ꝛc. Landen, beneben einer Genealogie. 1610.

Kurze Anzeig derer Ursachen, welche den Durchleuchtigen Fürsten, Hrn. Johann Sigismund, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. bewogen, daß ihr Churfürstl. Gnaden bisher nichts von ihren habenden Recht an den Jülichschen Fürstenthümern und Landen, wie von andern geschehen, deduciren, und durch den Druck publiciren lassen. Berlin 1609.

Ausführliche wohlgegründete Deduction des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen an den verledigten Fürstenthümern Jülich, Clev, Berge ꝛc. ꝛc.

haben-

habenden Rechtens und Gerechtigkeit, auf Churfürstl. Sächsischen Befehl. Leipzig 1609.

J. C. Dithmari deductio Jurium successionis Palatinae Neoburgico-Solisbacensis in ducatus Juliae, Cliviae et Montium. Francf. 1733. 4.

Entwurf vom Zustand der Religion vor der Reformation überhaupt, vornämlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg, von J. H. Hagedorn. Bielef. 1747. 8.

M. Freheri commentariolus de secretis Judiciis in Westphalia usitatis et postea aboletis, editio nova, cura J. Goes. Helmst. 1663. 4.

Hermanni Hamelmanni opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, cura et studio E. C. Wasserbachii. Lemg. 1711. 4.

Andreas Lamey, Churfürstl. Hofrath und Bibliothekarius rc. rc. diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, mit einer Geschlechtstafel, Landkarte und Sammlung von 139 Urkunden. Mannheim, mit akademischen Schriften. 1779. in 4. Einen Auszug aus diesem Werke habe ich im 15ten Hefte des Westphälischen Magazins abdrucken lassen.

C. Lönings Borgholzhausische Kirchenhistorie. 4. Lemgo 1726.

Justus Mösers Osnabrückische Geschichte. 2 Theile. 1780. Berlin. 8.

Münstersche Beyträge zur Geschichte Deutschlandes, hauptsächlich Westphalens, von Venantius Kindlinger, Minoriten zu Münster. Erster Band, welcher Nachrichten von den ehe-

maligen Westphälischen Fehm- und Freygerichten rc. rc. und 150 Urkunden enthält. Münster, 1787. in 8.

Rerum Germanicarum tomi III. edidit *Henricus Meibomius*. Helmst. 1688. fol.

Der erste Band enthält diejenigen Schriften, welche Meibaum zuerst einzeln herausgegeben hat; der zweyte, Schriften von Heinr. Meibaum dem jüngern; und der dritte, historische Dissertationen sowohl des ältern als des jüngern Meibaums.

H. A. Meinders consiliarii regii et Gogravii Ravensbergensis thesaurus antiquitatum. 4. Lemg. 1710.

Eiusd. de statu religionis et reipublicae sub Carolo M. et Ludovico pio in Westphalia. Lemg. 1711. 4.

Eiusd. Vindiciae libertatis Westphalicae. Lemg. 1713.

Eiusd. de iurisdictione colonaria et curiis dominicalibus veterum Francorum et Saxonum. Lemg. 1713. 4.

Eiusd. de origine, natura, conditione et progressu nobilitatis et servitutis Westphalicae antiquae, cum variis scriptis huc pertinentibus. 4. 1713.

Eiusd. de iudiciis centenariis seu centum viralibus veterum Francorum et Saxonum. 4. 1715.

Meinwerci episcopi Paderbornensis vita cum notis Rudolphi Overham. Neuhusii 1681. 8. (Hierin befinden sich manche das Stift Schildesche betreffende Documente.)

Neowaldi,

Neowaldi, Lemgovienſis, commentarius de antiquis Weſtphaliae colonis. Witteb. 1566. item Osnabrugae 1674.

Ravensbergiſche Merkwürdigkeiten von E. A. F. C (ulemann). Minden 1747. 8. 2ter Tom. Minden 1749. 8.

Ravensbergiſche alte Gerichtsordnung. Düſſeldorf 1550.

Ravensbergiſche Acciſe- und Licentordnung. Bielef. 1704. 4.

Ravensbergiſche erneuerte Steuer- und Conſumtionsordnung. Berlin 1719. Fol.

Religionsvergleich zwiſchen Churbrandenburg und Pfalzneuburg über das Religions- und Kirchenweſen in Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg. Düſſeldorf 1695. 4.

C. Redeker Traktat von dem Bielefeldiſchen Geſundbrunnen. 8. iſt zu Amſterdam in lateiniſcher und zu Lemgo in deutſcher Sprache gedruckt worden.

W. Roelevinck tractatus de Weſtphalorum ſitu, moribus, virtutibus, laudibus &c. Coloniae 1639. 12.

N. Schatenii Jeſuitae Paderbornenſis, *hiſtoria Weſtphaliae.* fol. Neuhuſii 1690.

Eiusd. *Annales Paderbornenſes* 2 Tom. Neuhuſii 1698.

Storchs Beſchreibung der Stadt Herford. in 8. (ſechsmal aufgelegt.)

J. D. von Steinen Weſtphäliſche Geſchichte, mit Kupfern. Lemgo 1755. 8.

Stangen·

Stangenfoll Annales Circuli Weſtphalici. 4. Cöln 1656.

Waſſerbachii rerum Weſtphalicarum ſcriptores antiqui ex multis exquiſitis et raris opuſculis, praeſertim Hamelmanni et aliorum congeſti, ac nova et eleganti editione in lucem editi. Lemg. 1704.

J. J. Winckelmanni Notitia hiſtorico-politica veteris Saxo-Weſtphaliae, 4 libris abſoluta. fol. Oldenb. 1667. 4.

Gobelini Perſonae decani Bilefeldenſis et officialis Paderbornenſis coſmodromium. Iſt in Meibaums tom. I. rerum Germ. zu finden.

Erdmanni Chronicon epiſcoporum Osnabrugenſium, cum praemiſſo diſcurſu de antiquis Weſtphaliae colonis. 1677. fol.

Weſtphäliſches Magazin zur Geographie, Hiſtorie und Statiſtik. Heft 1 bis 16. herausgegeben von M. P. F. Weddigen. Lemgo, in der Meyerſchen Buchhandlung. 1785. 86. 87. 88. 89.

Außer dieſen ſind noch das Fabriſche Magazin, Schlözers Staatsanzeigen und andere allgemein bekannte Werke nachgeſehen, und bey Gelegenheit anſehnlich berichtiget und ergänzet worden.

Lector! vive, vale; ſi quid tibi rectius iſtis,
Candidus imperti; ſi non, his utere mecum.

Bielefeld, den 30. Jan. 1790.

Weddigen.

Hiſto-

Historische, geographische und statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen.

Erster Abschnitt,

welcher die Geschichte der Grafen zu Ravensberg von Hermann von Calvela bis auf König Friedrich Wilhelm II. enthält.

Geschichte der Grafen von Ravensberg.

Cap. I.

Grafen von Calverla.

§. 1.

Unter den vielen in Westphalen erloschenen hohen Familien befinden sich auch die im Jahre 1346 ausgestorbenen Grafen von Ravensberg, über deren Ursprung und Fortpflanzung die Meinungen der Geschichtforscher getheilet sind. Erst im eilften Jahrhundert wurden die Geschlechtsnamen bekannt, oder kamen wenigstens in öffentlichen Gebrauch. Vor dieser Zeit Grafen von Ravensberg aufzusuchen, würde daher eine vergebene Arbeit seyn, es sey dann, daß man zu unlautern Quellen z. B. zu Rüxners Turnierbuche *) seine Zuflucht nehmen wolle.

Der mit Gewißheit bekannte Stammvater der Grafen von Ravensberg, welche dieses Land erblich, iedoch als Reichslehn besessen haben, ist

*) S. Rüxners Anfang, Ursprung und Herkommen des Turniers in teutscher Nation Bl. XXXI.

Hermann von Calverla. *)

Aus Lehnsnachrichten des adlichen Geschlechts von Warendorp kann bewiesen werden, daß dasselbe eine Kalverlage von der Grafschaft Ravensberg zu Lehn getragen, daß der Ort an der Gränze dieser Grafschaft im Osnabrückischen gelegen, in welchem Bezirk die Grafen von Ravensberg mehrere Lehne gehabt haben.

Hermann vermählte sich mit einer Tochter des Herzogs Otten von Nordheim, Namens Edelind. **) Sie wurde anfänglich mit dem unmittelbaren Nachfolger ihres Vaters in dem Herzogthum Bayern, dem Herzoge Welf ***) getrauet, und nachher wieder von ihm verstoßen. †) Es ist wahrscheinlich, daß Hermann diese verstoßene Edelind bald nach ihrer Trennung mit dem Herzoge Welf geheirathet habe. Ihre Schwester Ida wurde an den Grafen Thimon von Wittin verheirathet, und wurde die Stammmutter des noch regierenden Meisnischen Kurhauses von Sachsen.

Hermann starb (sein Todesiahr ist unbekannt) im 12ten Jahrhundert. Sein Nachfolger war:

Her-

*) Von Calverla wird er in den von Leibnitz und Eckard herausgegebenen alten sächsischen Annalisten des 12ten Jahrhunderts genannt.

Culemann schreibt ihn Hermannus de Calvelle. In den kaiserlichen Urkunden heißet dessen Sohn Hermannus Comes de Calverlage.

**) Culemann nennt sie Ida. Nach dem einstimmigen Zeugniß der sächsischen Annalisten wird sie Edelind genannt. S. Lamey dipl. Geschichte ꝛc.

***) War der Stammvater des noch ietzt blühenden Welfischen Hauses.

†) Umständliche Nachrichten von dieser Verstoßung giebt Lambertus Schnafnaburg. ad a. 1071. Man sehe Pistorii scriptor. rerum Germ. tom. I. p. 343.

Hermann II. zu Kalberlage.

Aus 2 kaiserlichen Urkunden zu Worms und Duisburg, vom J. 1129 erhellet, daß Hermann II. ein Vertrauter des römischen Königes Lothar gewesen sey, welcher damals Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen war, mit dem ers schon 1115 gegen Kaiser Heinrich V. hielt.

Sein Sterbeiahr ist nicht bekannt. Laut einer kaiserlichen Bestätigung der bey Rheda gelegenen, und von Rudolph, edlen Herrn von Steinforden, gestifteten Abtey Claholt oder Clarholz, lebte er noch im Jahre 1134, denn er wird als Zeuge aufgeführt. Mit diesem Hermann II. endiget sich die Linie der Grafen von Kalberlage, und es treten die Grafen von Ravensberg auf.

Cap. II.

Grafen von Ravensberg.

§. 2.

Hermann II. von Kalberlage hinterließ 2 Söhne; Otto und Heinrich, Grafen von Ravensberg. *) Schon im Jahre 1141 wird des Grafen Otto von Ravensberg gedacht; beyder Brüder aber wird erst im Jahre 1158 erwähnt, bey Gelegenheit, als sie am Hofe des Kaisers Friedrichs, in Gesellschaft einer Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, mit welchen sie in einigen dem Erzstifte Bremen ertheilten Freyheitsbriefen als Zeugen angeführet werden. **) Graf Heinrich erscheinet zum letztenmal im J. 1175 bey der herzoglichen Stiftung einer Kapelle bey Lübek.

*) Man sehe des Abbts von Stade Chronicon ad an. 1105. pag. 157.

**) S. v. Westphalen monum. rer. Germanicarum.

Von Otten I. Gr. von Ravensberg besonders.

Die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Regierung, welche uns Schaten, v. Fürstenberg, Grupen, Gobelinus Persona, Stangenfol, Culemann und andere von ihm aufbewahret haben, bestehen in folgenden:

Er war zu seiner Zeit ein furchtbarer Krieger. Dem Bischofe Philipp von Osnabrück leistete er bey Eroberung und Zerstörung des festen Bergschlosses Holte, tapfern Beystand. *)

Eine kriegerische That erzählet von ihm der bekannte Gobelinus Persona **) und Culemann, laut welchen er im Jahre 1149 in Friesland einfiel, und eine große Menge Friesen erschlug. ***)

Ottos Gemahlin hieß Uda. Ihr Geschlechtsname ist unbekannt. Ihres Gemahls wird zum letztenmale gedacht bey der Stiftung des Frauenklosters zu Bredlar oder Breitlar im J. 1170.

Graf Hermann III.

Als Kaiser Friedrich I. mit dem Erzbischofe von Köln in Italien eingerücket, und Herzog Heinrich der Löwe gegen des Kaisers Willen in Deutschland zurückgeblieben war, brach ein Kriegesfeuer in Westphalen aus, an welchem Hermann Antheil nahm. Bernhard, edler Herr von der Lippe verband sich mit dem Herzog, der Ripuarische Graf von Altena mit der Kölnischen Gegenparthey. Der Graf von der Lippe besetzte und befestigte

*) v. Erdwin Erdmann Chronic. episcop. Osnabrug.

**) Von ihm ist im 15ten Hefte des westphälischen Magazins Nachricht gegeben worden. Sein Werk Cosmodromium hat Meibom abdrucken lassen.

***) Der deutsche König Konrad war damals mit seinen Kreutzsoldaten im gelobten Lande. Dieses Umstandes bedienten sich manche kleine Fürsten ihre Nachbaren zu unterdrücken.

befestigte zu seiner Sicherheit den Sparenberg bey Bielefeld, welches unser Hermann so übel nahm, daß er es von der Zeit an mit den Feinden des Herzogs hielt. *) Bey der Zurückkunft des Erzbischofs von Köln kam es im Osnabrückischen zu einem Treffen, in welchem die Erzbischöflichen geschlagen und der Graf Simon von Tecklenburg gefangen wurde, welchen der Herzog so lange in eiserne Banden werfen ließ, bis er sich ihm unterwarf. **) Kranz und andere Schriftsteller behaupten, daß diese Schlacht auf dem Halerfelde, zwischen der Hase und Düte, wo eine große Ebene ist, vorgefallen sey. Ein Glück für Graf Hermann war es, daß der Herzog Heinrich bald darauf in die Acht erklärt und aller seiner Länder beraubt wurde. Nach einer Urkunde vom J. 1180 war Graf Hermann auf dem Reichstage zu Gelnhausen gegenwärtig, auf welchem dem Erzstifte Köln das Herzogthum Westphalen und Engern, so weit es unter dem Kölnischen und Paderbornschen Kirchsprengel stand, übertragen wurde. (13 April 1180) Bald darauf leistete Hermann dem Erzbischofe gegen den unglücklichen Herzog allen Beystand, und half ihm die Stadt Braunschweig belagern. Nach Schatens ***) Bericht hat Bernhard von der Lippe, einer der tapfersten Vertheidiger des Herzogs Heinrich des Löwen, bey dem Sturze des welfischen Hauses sehr eingebüßet. Um diese Zeit legte auch obiger Graf Bernhard, nach Culemanns †) Erzählung, im J. 1177 auf dem bey Bielefeld gelegenen Sparenberge, eine Festung an, ließ

 einen

*) S. Gobelinus Persona cosmodrom. apud Meibom. tom. I. Man vergleiche hiemit Meinders thesaur. antiq. Franc. et Saxoniae p. 27.

**) S. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg von A. C. Holsche. Berlin und Frankfurt 1788.

***) Schatenii annal. Padeborn. tom. I. p. 853.

†) Culem. Ravensb. Merkwürdigkeiten. Minden 1747. S. 12.

einen Thurm erbauen, in der Fahne desselben das Wappen Henrici leonis setzen, und gab dieser Festung den Namen Löwenburg. *)

Im Jahre 1185 sahe Graf Hermann die reiche Stiftung des Cisterzienserklosters Marienfeld, **) dessen jährliche Einkünfte von einigen auf 36000, von andern auf 40000 Thlr. und noch höher angeschlagen werden, und bestärkte solche mit der Unterschrift seines Namens. Im Jahre 1193 war er im Gefolge Kaisers Heinrich VI. zu Kaiserswert. Nach dem Tode dieses Kaisers entstanden wegen der Kaiserwahl Unruhen, welche Sachsen und Westphalen sehr entkräfteten. Graf Hermann hielt es mit Philipp, dem Bruder des verstorbenen Kaisers, auf dessen Seite die meisten sächsischen Fürsten, auch die Bischöfe von Münster und Osnabrück waren. — Kurköln hingegen, Minden, Corvey, die Grafen von Tecklenburg u. s. w. waren mit Otto dem 2ten Sohne Heinrichs des Löwen verbunden.

Die erste Partey siegte, und Philipp ward Kaiser. Bey diesen Kriegesunruhen büßte Graf Hermann nicht wenig ein. Im J. 1207 wurde Graf Simon von Tecklenburg mit dem Grafen Hermann von Ravensberg in einen heftigen Streit verwickelt, in welchem iener blieb, dieser aber mit seinem Sohn Otto gefangen wurde. Sein Nachfolger war

Otto II.

Joh. Dietrich von Steinen erwähnt im 21ten Stück seiner westphälischen Geschichte eines Grafen Diete-

*) Jetzt heißt sie Sparenberg, und zeigt nur Rudera ihres vormaligen Alterthums. Teschenmacher und Büsching setzen den Ursprung dieses vormaligen Bergschlosses fälschlich in das Jahr 1554. Sie verwechseln dessen Herstellung mit seiner Erbauung.

**) S. Westph. Magazin S. 13. p. 83 fg.

Dieterich von Ravensberg, welcher mit einem gewissen Otto als Zeuge aufgeführet wird, und Andreas Lamey vermuthet daher, daß beyde Grafen Brüder und also Hermanns III. Söhne gewesen sind. Aus andern Urkunden läßt sich erweisen, daß Graf Otto, Hermanns Sohn, noch einen andern Bruder, Namens Otto gehabt habe. Schaten und Kleinsorg erzählen, daß zwischen Otto und Ludwig, die vermuthlich nach dem Tode Dietrichs unter sich zerfallen waren, durch Vermittelung des Bischofs von Paderborn und Hermanns von der Lippe ein Vergleich zu Stande gekommen sey, durch welchen Graf Ludwig das Schloß Ravensberg*) und die Stadt Bielefeld mit ihren Bezirken, Graf Otto aber die Festungen Vlotow und Vecht erhalten habe.

Im J. 1231 stiftete Otto mit seiner Gemahlin Sophia die weibliche Abtey Bersenbrück**) Cisterzienserordens.

1242 beschenkte Otto und seine Gemahlin das von ihnen gestiftete Frauenkloster zu Bersenbrück mit der Fischerey in der Ems, welches Recht nach dem Schenkungsbriefe Störfang***) genennt wird.

Sein Nachfolger war Ludwig, ein Bruder Otto II. Ihm war in der Theilung das Stammhaus und die Stadt Bielefeld zugefallen. Er stand dem Erzbischofe von Bremen gegen die im Bann gethane

*) Eine andere Meynung des Hrn. geh. Justizr. Mösers zu Osnabrück liest man im 13ten Hefte des Westphälischen Magazins.

**) Dieses Kloster ist 1787 mit päbstlicher und kaiserlicher Bewilligung aufgehoben und hat 556 Jahre existiret. Man sehe das 13te Stück des Westphälischen Magazins.

***) Herr Lamey beliebt dieses Recht Floefang zu nennen. Wahrscheinlich ist dieß ein Druckfehler, oder er hat falsch gelesen.

Stedinger und gegen den Herzog von Braunschweig treulich bey. Lamey vermuthet, daß er in dem entscheidenden Treffen, in welchem fast 6000 Stedinger blieben, gegenwärtig gewesen, weil der Bischof ihn mit 15 freyen Gütern in dem Stedinger Lande beschenkte, und ihm erlaubte, seiner Gemahlin Gertrud auf dem Bremischen Lehen eine Leibzucht oder lebenslängliche Nutznießung derselben zu verschreiben. Im J. 1240 half Graf Ludwig mit den Bischöfen von Münster und Osnabrück zwischen den Herrn von Steinfurt, Ludolph I. und II. wegen der Herrschaft Steinfurt einen Vergleich stiften, und bestätigte den Brief darüber mit seinem Siegel. Von seinen beyden Gemahlinnen Gertrud von der Lippe und Adelheid von Razeburg werden 3 Söhne benannt, unter welchen Ludwig 1298 Bischof zu Osnabrück gewesen ist.

* * *

Otto III, Graf zu Ravensberg war bey dem Antritt seiner Regierung noch minderiährig, welches daraus erhellet, weil erst 10 Jahre nachher, nämlich 1259, seines Vaters Abgabe an das reiche Kloster Marienfeld bestätiget wurde. Seine Minderiährigkeit suchte sich Bernhard der ältere, Herr von der Lippe dadurch zu Nutze zu machen, daß er das Schloß Ravensberg in Besitz nahm. Er wurde aber bald wieder aus demselben vertrieben. Im J. 1264 brachte Graf Otto es dahin, daß die Brüder von Geßmele (Gesmold im Osnabrückischen), welche schuldig waren, den Grafen von Ravensberg in ihren Zügen zwischen der Maas und Elbe mit 100 Mann zu Fuß und mit 50 zu Pferde zu unterstützen, einen vortheilhaften Vergleich zu Münster mit ihm schlossen, wobey sich 24 Ritter als Bürgen zur Gesellschaft verbanden.

Im

Im J. 1270 belehnte Otto mit Zuziehung seiner Gemahlin Hadewig und seiner Söhne Hermann und Ludwig die Burgmänner von Steinforden mit seiner vom Erzstift Magdeburg zu Lehn tragenden Vogtey, der Abtey Borchhorst bey Steinforden.

1277 trat er nebst der Stadt Bielefeld in das Bündniß der Abtey Herford mit den Stiftern Minden und Osnabrück.

Um eben diese Zeit wurde er in eine heftige Fehde mit der Stadt Paderborn verwickelt. Die Stadt wurde von ihm geplündert und legte sich zum Ziel.

1288 fiel das bekannte große Treffen bey Woringen vor, in welchem der Erzbischof Sifried von Köln gefangen wurde.

Am Ende seiner Tage 1293 stiftete er mit seiner Gemahlin Hadewig das S. Marienstift auf der Neustadt zu Bielefeld, beschenkte dasselbe mit so vielen Freyheiten, Gütern und Einkünften, als für 12 Präbenden erforderlich waren, wozu sein Bruder Ludwig, Domprobst zu Osnabrück und seine 4 Söhne ihre Einwilligung gaben. Die Bestätigung erfolgte vom Bischof zu Paderborn, als damaliger geistlichen Obrigkeit. *)

Otto stand zu seiner Zeit sowohl wegen seiner Macht, als auch seiner Klugheit in nicht geringem Ansehen. Er schlichtete Streitigkeiten und Fehden allein durch seine Gegenwart, und entriß zuletzt die nachmalige Residenz des großen Wittekinds, die ehemalige Festung Engern, dem Besitz der edlen Herrn von der Lippe. Er starb 1306.

Seine 4 Söhne heißen Hermann, Ludwig, Otto und Bernhard, unter welchen ihm Otto mit dem Zunamen der Vierte gefolget ist. Er trat zuerst aus der

*) S. Schaten Annal. Paderb. tom. II. p. 174. conf. Culemanns Merkwürdigkeiten, 3 Theil.

der Kirche in die Welt zurück und vermählte sich. — Im Jahre 1312 ließ er sich vom Bischof zu Paderborn, welcher die Gewalt über die Bielefeldische Stiftkirche zu weit trieb, eine Versicherung geben, daß er ohne des Grafen Einwilligung keine weitere Personenversetzung vornehmen wolle. Rudolph von Diepholz war sein Bundesverwandter, welcher sich verpflichtete dem Grafen mit 20 Mann, ia, wenn es nöthig seyn sollte, mit einer größern Macht beyzustehen. Im J. 1315 kaufte Otto die Herrschaft Holte im Hochstift Osnabrück mit allen dazu gehörigen Dienstleuten, Vasallen und Unterthanen von dem Grafen Hermann von Lon und seinem Sohne gleiches Namens für 350 Osnabrückische Pfennige.

Im J. 1319 trat bey dem Graf Otto ein starker Geldmangel ein, welcher ihn nöthigte sein Schloß Lintberg oder Limberg an verschiedene Ritter um 130 Mark Osnabrückische Pfennige zu versetzen. Desgleichen vergab Otto den Zehenden zu Berghausen und den kleinen Zehenden zu Borgholzhausen an Heinrich von Karzheim und Johann seinen Sohn für 70 Mark dergl. Pfennige.

Im J. 1326 bestätigte Otto der Stadt Bielefeld ihre Rechte und Freyheiten, verpfändete bald darauf verschiedene Güter und Unterthanen, und verschwand aus der Geschichte der Lebendigen, ohne daß man sein Sterbeiahr angeben kann. Seine Gemahlin Margaretha, eine Gräfin von Bergen, ließ für ihn eine große Menge Seelmessen lesen. Sie hat 1339 noch gelebt, ihr Sterbeiahr aber ist unbekannt. Graf Otto zeugte mit ihr 2 Töchter, Hadewig und Margaretha. Sie kommen 1323 und 1325 vor, und zwar Hadewig, sonst auch Haseken genannt, (1330) als Herzogin von Lüneburg. Sie heißt auch Gesa von Ravensberg. Ihr Gemahl war Wilhelm Herzog zu Lüneburg. Sie ist wahrscheinlich frühzeitig und kinderlos gestorben. Ihre iüngere Schwe-

Schwester Margaretha, welche an Gerhard, Herzog von Jülich verheirathet war, war die künftige Erbin der beyden Grafschaften Berg und Ravensberg.

Otto dem dritten folgte sein Bruder Bernhard, welcher vorher Domprobst zu Osnabrück und Probst des Stifts zu Schildesche war. Mit ihm verdorrete der gräfliche Stamm. Er hatte Bruderkinder, weiblichen, und Schwesterkinder, männlichen Geschlechts. Von diesen erhielt die iüngere Tochter seines verstorbenen Bruders, die Erbfolge.

Es sind wenige erhebliche Thaten von ihm bekannt geworden. Merkwürdig ist es, daß er 1334 mit dem Bischofe Ludwig von Minden sich in ein Schutz und Trutzbündniß auf 4 Jahre, gegen die von Engelborsten, ein adliches Geschlecht, das ihnen beyden großen Schaden gethan hatte, einließ.

1332 verkaufte er seine Güter zu Hellen in Peckloh dem Kloster Marienfeld.

1334 machte er aus der Kapelle zu Steinhagen in der Grafschaft Ravensberg, die vorher ein Filial von Brokhagen war, eine besondere Parochie.

Er starb 1346 und hinterließ eine große Menge Schulden.

Cap. III.

Herzoge von Jülich und Berge.

§. 3.

Der erstgebohrne Sohn Herzogs Wilhelms von Jülich, Namens Gerhard trat nach Bernhards Tode nicht nur in den Besitz der Grafschaft Berg, sondern auch der Grafschaft Ravensberg. Mit letzterer wurde er von dem Kaiser Ludwig zu Frankfurt belehnet wegen wichtiger von seinem Vater dem deutschen Reiche geleisteter Dienste.

Dieser Graf Gerhard ist also der erste aus dem Hause Jülich, welcher die Grafschaft Ravensberg beherrschte.

Im J. 1346 bestätigte Gerhard den Ravensbergischen Ständen alle ihre Rechte, und 1362 huldigte, nach Gerhards Tode, die Grafschaft seinem Sohne Wilhelm, nach zuvor eingeholter Erlaubniß der Mutter, der Wittwe Margaretha. Ein wichtiger Umstand ist die Festsetzung der Erbfolge durch die Margaretha. Bey gedachter Huldigung nämlich setzte sie fest, es solle die Huldigung nur für Wilhelm und seine mit einer ebenbürtigen Gemahlin erzeugte Kinder gültig seyn, in Ermangelung aber derselben die Grafschaft auf sie die Margareth, wenn sie noch am Leben seyn würde, zurückfallen, oder aber nach ihrem Tode an Wilhelms Tochter und ihre Erben kommen. Würde Wilhelm keine Kinder hinterlassen, so sollten seine Schwestern, Elisabeth und Margareth, die Grafschaft erben.

Auf diese Weise ist die Grafschaft Ravensberg in Verbindung mit den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg bey Wilhelms männlichen und weiblichen Nachkommen bis auf diesen Tag verblieben.

Graf Gerhard kam übrigens im Jahre 1360 im Ritterspiel mit dem Graf Arnold von Blankenheim ums Leben, und liegt im Kloster Berge mit seiner Gemahlin Margaretha begraben. Er hinterließ 2 Töchter, Elisabeth und Margaretha, und einen Sohn Namens Wilhelm, welcher ihm in der Regierung gefolgt ist.

Wilhelm war noch minderjährig, als sein Vater starb, und unvermögend ein Land zu regieren. Deshalb gab ihm Margareth einen Herrn Lippold von Kersenbrock zum Mitregenten, erlaubte es aber, daß dem jungen Grafen von der Grafschaft Ravensberg im J. 1362 gehuldiget wurde. Wilhelm vermählte sich mit Anna, einer Prinzessin Herzogs Robert von Bayern,

der

der nachher römischer Kaiser wurde. Er zeugte in dieser Ehe 5 Kinder. 1. Gerhard, 2. Adolph, welcher sein Nachfolger ward. 3. Robert, welcher zu Paderborn den Bischofshut erhielt. 4. Wilhelm, 5. Margaretha, die an Otto, Herzog von Braunschweig, im J. 1379 vermählet worden ist.

1369 führte Wilhelm Krieg mit Florentius von Wevelinghofen, Bischof zu Münster, welchem die Burgmänner von Ravensberg zu nahe getreten waren. Der Bischof wurde besiegt, und mit Hülfe Theodorici von der Mark, Administrators von Osnabrück, zurückgetrieben. *)

Im J. 1372 entspann sich zwischen ihm und dem edlen Herrn und Grafen zur Lippe, Simon, eine neue Fehde, die sich mit der Gefangennehmung des Grafen Simon endigte. **)

Noch bey Lebzeiten des Vaters trat sein Sohn Adolph die Regierung an. Er führte 1396 mit dem Grafen Otto von Schowenburg (Schaumburg), und Holstein einen Krieg, und nahm das Schloß Sternberg ein, ***) welches er aber gegen Erlegung von 1500 Gulden nach einem Jahre zurückgab.

In eben diesem Jahre kaufte Adolph das Amt Müdehorst in der Vogtey Werther, von einer gewissen Iden, Vredericks Düvels Wittwen.

1399

*) S. Erdw. Erdmann p. 231. ferner Teschenmacheri Annales p. 469. auch Culemann p. 31.

**) S. Erdmann S. 234.

***) S. *Hermanni de Lerbeke, monachi Dominicani S. Pauli Mindensis Chronicon comitum Schauuenburgensium*, e msto erutum et notis illustratum ab Henrico Meibomio. Daselbst heißt es: anno vero Domini 1396 in vigilia pentecostes Comes de Ravensberge, Castrum de Sternberge infra prandium cepit et ultra annum detinuit.

1399 traf er mit Bischof Johann von Paderborn und dem Bischofe von Münster wegen verschiedener Ansprüche, welche sie an ihm machten, einen Vergleich, und befriedigte ienen mit 400 Gulden.

Ein häßlicher Zug in dem Charakter des Grafen Adolph ist der, daß er seinen Vater arretirte, um noch bey dessen Lebzeiten sich in den Besitz seiner sämmtlichen Länder zu setzen. Durch Hülfe Henrichs von Oyr wurde der Vater vom Arrest befreyet.

1405 verglich sich Graf Adolph mit seinem Bruder, Bischof Wilhelm von Paderborn, *) und übergab ihm die Administration der Grafschaft. Nach dessen Tode aber, welcher 1428 erfolgte, nahm Adolph sich der Regierung in der Grafschaft Ravensberg wieder an.

Gleich bey seiner Ankunft in der Grafschaft Ravensberg, in welcher er mit einem Gefolge von 200 Pferden ankam, gab er einen Schmaus, wofür er seinem damaligen Amtmann 2901 Mark 3 Schillinge 6 Pfennige schuldig blieb, die er ihm von den nächst einkommenden Gefällen zu kürzen und einzubehalten durch eine schriftliche Versicherung erlaubte. — Um das Jahr 1429 bestätigte er den Ständen der Grafschaft Ravensberg ihre Privilegia. Er starb kinderlos den 8 Juli 1437 auf der Abtey St. Pantaleonis, und ist bey seinen Vorfahren auf dem alten Berge begraben.

Seines

*) Dieser Graf Wilhelm liegt mit seiner Gemahlin Adelheid in der neustädter Kirche zu Bielefeld begraben, wie folgende Inschrift erhärtet.

Anno Domini MCCCCXXVIII ipso die Ceciliae virginis, obiit Wilhelmus Illustris domicellus de Monte, comes de Ravensberg, und auf der andern Seite: Anno Domini MCCCCXXIX ipso die Gregorii Papae, obiit nobilis Adelheidis de Tecklenborg, comitissa de Ravensberg, conthoralis, quorum animae requiescant in pace.

Seines Bruders Wilhelm Sohn, Gerhard II. war sein Nachfolger. Er fing den Anfang seiner Regierung damit an, daß er das Amt Ravensberg, exclusive Brokhagen, welches zu diesem Amte gerechnet wurde, an einen gewissen Lambrecht von Bewessen und Lüdeken Nagel versetzte. — Seinen getreuen Wilhelm von Cloister, welcher sowohl Herzog Adolph als ihm große Dienste geleistet hatte, verheirathete er an eine Person, die Nese genannt wird, und gab ihm eine Verschreibung auf 1200 Rheinische Gulden, wofür er ihm den halben Theil des Brokhagens versetzte.

1439 versetzte Gerhard aufs neue an Lüdeken von Grest und Gösken, das Morgenkorn zu Bielefeld und andere Güter. 1443 versetzte er die Burg Bustede mit 2 Höfen daselbst und aller Zubehör an Lüdeken Nagel. Um das Jahr 1446 ward der Erzbischof von Köln mit dem Herzoge von Cleve in einen Krieg verwickelt, wobey Graf Gerhard, ob er gleich neutral geblieben war, bey den Durchmärschen der fremden Truppen sehr viel einbüßte. 1450 versetzte Gerhard an Werner von Bewessen das Schlos Limberg nebst dem Amte Borninghausen und allem Zubehör.

1465 machte Lambrecht von Bewessen eine Disposition, daß nach seinem und seines Sohnes Lambrecht, Probst zu Schildesche, Tode, alle seine Häuser, Güter, Renten und Gülden an Herzog Gerhard zurückfallen sollten, wodurch Graf Gerhard in den Stand gesetzet wurde, daß er das versetzte Amt Ravensberg wieder einlösen konnte.

1472 brachte Gerhard das Gericht zu Herford, welches der Erzbischof **Diederich** von Köln an Wilhelm Westphal für 500 Gulden versetzt hatte an sich, versetzte aber dasselbe wieder an Henrich Ledebner. — Dieß sind die merkwürdigsten Begebenheiten der Regierung unsers Grafen Gerhard.

Seine Gemahlin war Sophia, Prinzessin von Sachsen Luenburg, mit welcher er 2 Söhne und 2 Töchter zeugte, Wilhelm, der ihm in der Regierung folgte, und Adolph, *) der 1470 gestorben ist; Sophia, welche an Fürst Bernhard von Anhalt verheirathet worden, und Anna, welche die Gemahlin eines Grafen von Saerwaerden wurde. — Graf Gerhard hatte das Unglück am Ende seiner Regierung gänzlich blödsinnig zu werden. **) Er starb 1475.

Graf **Wilhelm** III, sein Nachfolger, bestätigte bey dem Anfange seiner Regierung den Ständen ihre Privilegia, und erneuerte die Freundschaft und den Bund mit der Stadt Herford. Im Jahre 1476 versetzte er das Schlos Limberg und das Amt Börninghausen an Reineken Tribben, und 1485 das Amt Ravensberg an Johann Nagel, welcher auch im folgenden Jahre den andern halben Theil des Brokhagens unternahm. — 1487 setzte ihn der Römische Kaiser Friedrich zum Schutz und Schirmherrn der Stadt Herford. — 1488 gab der Graf der Stadt Bielefeld ein Privilegium in Ansehung der Handlung und Handwerker, welches sich auch auf die Dörfer und die Weichbilder erstreckte. 1491 bestellte er den Graf Philipp von Waldek zum obersten Amtmann der Grafschaft Ravensberg, weil er selbst wegen seiner Entfernung für das Wohl seines Landes nicht hinlänglich sorgen konnte. Der Graf von Waldek erhielt für die Administration der Grafschaft:

a. ein

*) Erdwinus Erdmann nennt ihn Gerhard.

**) Ex gravissimo morbo in sensuum debilitatem incidit. Ob quam uxor cum filio Wilhelmo provincias administravit. vid. Teschenmacheri Annales. p. 452.

a. ein jährliches Salarium von 200 Goldgülden.
b. 40 Molt Roggen.
c. 20 Molt Gerste.
d. 100 Molt Hafer.
e. 60 Kühe.
f. 110 Schweine, so wie solche im Amt Sparenberg fielen.
g. 110 Hammel und eben so viel Schafe, Lämmer, Gänse und Hühner.
h. 6 Molt Salz.
i. Nutzung aller Teiche und Fischereyen.
k. Für seine Gemahlin 2 Fuder Wein, die er aber von Dortmund abholen lassen mußte.
l. Freye Wohnung auf dem Schlos Sparenberg.

1491 lösete Wilhelm das Amt und den Hof zu Lyncken von Ebbeke Vincken wieder ein, so wie im J. 1496 von den Gebrüdern Nagel das Amt Ravensberg.

Herzog Wilhelm hat 2 Gemahlinnen gehabt. 1. Elisabeth von Nassow, welche 1479 in Kindesnöthen starb. *) 2. Sybilla, eine Tochter des Churfürst Albert von Brandenburg, mit welcher er eine Tochter, Namens Anna gezeuget hat.

Im Jahre 1496, als er alle Hoffnung aufgegeben hatte, männliche Erben zu erhalten, traf er mit dem Herzoge zu Cleve und Grafen zur Mark, Johann, eine Erbvereinigung seiner Länder, indem er seine Prinzessin Tochter mit ihm vermählte.

1511 versetzte er das Amt Limberg an Lubbert de Wend, und starb nicht lange hernach zu Düsseldorf. Ihm folgte im Besitz aller seiner Länder der eben erwähnte Johann, Prinz von Cleve, ältester Sohn des Herzogs Johann von Cleve.

*) In puerpuerio defuncta. v. Teschenmacheri Annal. Cliv. p. 452.

Er machte gleich seinen Vorfahren Schulden über Schulden. 1517 streckte ihm Wilhelm von Cloister 500 Goldgulden vor, wogegen ihm die Hälfte vom Brokhagen zum Pfande verschrieben wurde. Aehnliche Summen wurden ihm von Detlef Schacke, Dietrich Limingen und andern gegen Pfandverschreibungen geliehen.

1522 bestätigte er den Ständen, nachdem sie ihm auf dem zu Jöllenbeck gehaltenen Landtage gehuldiget hatten, ihre Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten und alte Gewohnheiten. Als der Herzog in diesem Jahre eine Reise nach Aachen machen wollte, um der kaiserlichen Krönung beyzuwohnen, bewilligten ihm die Stände zum Behuf der Zehrungskosten eine ansehnliche Beysteuer, wogegen er ihnen versicherte, daß ihre Privilegia dadurch nicht im mindesten verletzet werden sollten.

1523 streckte er Simon, edlen Herrn zur Lippe, 500 Goldgülden vor, welcher ihm dagegen den Besitz des Amts Enger bestätigte. *)

Im J. 1526 wurde seine Tochter, Sybilla, an Johann Friedrich Herzog zu Sachsen verheirathet. In den Ehepacten wurde festgesetzet, daß, wenn er ohne männliche Leibeserben versterben würde, die sämmtlichen Lande ihm **Johann Friedrich** und seiner **Gemahlin Sybilla und ihren Leibeserben** zu Theil werden sollten. Diese Ehepacten sind von den Landesständen bekräftiget worden. Und hierin liegt der Grund der sächsischen Prätension auf die Jülich und Bergischen Lande.

1535 forderte er von der Grafschaft Ravensberg eine Beysteuer zur Unterdrückung der Unruhen, welche die Wiedertäufer erregt hatten.

1538

*) Die Grafen von der Lippe waren schon vorher willens das Amt Enger einzulösen, konnten aber nicht bescheinigen, was eigentlich dazu gehörig sey, daher die Loose nicht vor sich ging. Culemann P. I. p. 69.

1538 löste er von Diedrich Luning alle ihm gegebene Verschreibungen auf das Amt Ravensberg ein.

Er starb 1539 den 6 Febr., und hinterließ folgende Kinder. 1) Wilhelm, der sein Nachfolger wurde. 2) Sybilla, welche an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen verheirathet worden ist. 3) Anna, Gemahlin Königs Heinrich von England. 4) Aemilia, welche unverehlicht geblieben ist.

Teschenmacher erzählet noch von Johann, daß zu seiner Zeit die Reformation durch Luther in der Grafschaft Ravensberg ihren Anfang genommen habe. *)

Sein Nachfolger in der Regierung war **Wilhelm IV.**

Er heirathete Maria, eine Tochter Ferdinands I, Römischen Kaisers, in welcher Ehe er folgende Kinder zeugte:

1. Carl Friederich, welcher 1575 zu Rom im unverheiratheten Stande gestorben ist.

2. Johann Wilhelm, welcher anfangs Bischof zu Münster wurde, aber nach dem Tode seines ältern Bruders resignirte, und seinem Vater in der Regierung gefolgt ist.

3. Maria Eleonora, Albert Friederichs, Herzogs in Preussen, Gemahlin.

4. Anna, welche an Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, vermählet worden ist.

5. Magdalena, Gemahlin des Pfalzgrafen von Zweybrücken.

6. Sybilla, Carls, Marggrafen von Burgau, Gemahlin.

7. Elisabeth, die in ihrer Jugend gestorben ist.

*) Siehe Teschenmacheri Annales, editio Dithmari p. 470. conf. Hermanni Hamelmanni hist. renati evangelii in comitatu Ravensb. p. 833 et seqq. op. hist. genealog.

Wilhelm suchte bey dem Antritt seiner Regierung das Justiz- und Finanzwesen der Grafschaft, welche sehr in Verfall gerathen waren, wieder herzustellen. Er war der erste Graf, welcher befahl, daß über Einnahme und Ausgabe eine ordentliche Rechnung geführet werden sollte.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung wurde im Kirchspiel Werther ein Bergwerk *) angelegt. Weil er aber nicht aus eigenen Mitteln den Bau fortsetzen konnte; so übertrug er die Fortsetzung einer Gewerkschaft, belehnte mehrere reiche Personen mit dem Bergwerk, gab ihnen ein Privilegium für sich und ihre Erben, und auf 10 Jahre die Zehntfreyheit; nach Verlauf derselben aber verlangte er nur den Zehnten vom Ertrage.

1542 setzte er fest, daß er und seine Nachkommen erbliche Advocati und Erbvögte des Stifts Schildesche seyn, und keine Pröbste mehr erwählet werden sollten.

In eben diesem Jahre bewilligte er der Stadt Bielefeld einen freyen Markt alle Wochen in der Fasten.

1546 ließ er den Sparenberg in einen bessern Stand setzen, und übertrug die Aufsicht über den Bau einem italiänischen Baumeister, Namens Johann Edeler.

1547 wurde zwischen der Aebtissin zu Herford, Gräfin Anna von Limburg, und der Decanissin, Gräfin von Rittberg, und dem ganzen Capitel an einem, und Herzog Wilhelm an dem andern Theile der bekannte Receß errichtet, vermöge dessen das Capitel die Grafen von Ravensberg für ihre Erbvögte und Erbschirmherren

*) Was dieß für ein Bergwerk gewesen, habe ich weder in Schaten, noch Teschenmacher, noch Culemann finden können. Wahrscheinlich war es ein Kohlenbergwerk.

herren annahm, unter der Bedingung, daß sie die Rechte des Stifts schützen sollten. *)

1554 entsagte er der päbstlichen Jurisdiction. In öffentlichen Acten **) heissen die Worte so: „Dieser „Herzog Wilhelm hat die geistliche Jurisdiction in „seinen Landen so gar verboten, daß er linnen Säcke „aufhenken lassen, worin dieienige, so solcher geistlichen „Jurisdiction halber etwas anzubringen oder zu tenti„ren sich unternehmen würden, gestecket und als pro„ditores patriae ersäuft werden sollten, wie solches aus „einem in anno 1568 an damaligen Gohgrafen zu „Bielefeld abgegangenen Befehl mit mehrern zu er„sehen, wobey es auch Dero Successor und Sohn „höchstrühmlich bewenden lassen.“

Um das Jahr 1556 wurde dem Justizwesen eine bessere Einrichtung gegeben, welche durch eine erneuerte **Proceßordnung** und **Policeyordnung** befördert wurde. Herzog Wilhelm war in diesem Jahre selbst in der Grafschaft Ravensberg gegenwärtig, und ließ die Verordnung auf dem Landtage bekannt machen.

1558 bewilligten ihm die Stände der Grafschaft Ravensberg auf einem den 14 Jul. gehaltenen Landtage zur **Türkenhülfe** und Vollendung der angefangenen Festungswerke zum Sparenberg und Ravensberg eine Summe von 11000 Thlr.

1559 bestätigte er den Städten Bielefeld und Herford ihre Privilegia. In eben diesem Jahre wurde auch von ihm das Amt Enger eingelöst.

*) Man sehe Teschenmachers Annalen p. 470. Umständlichere Nachrichten finden sich beym Culemann S. 78. — Der Vergleich wurde vom Pabst Paul III. 1549 bestätiget, woraus folget, daß Wilhelm um diese Zeit die päbstliche Jurisdiction, von welcher er sich nachher lossagte, anerkannt habe.

**) S. Teschenmacher 470. Note Wilhelm.

1563 kaufte er von Johann Hacken zu Schevendorf sein unter dem Rävensberg habendes Burglehn für 640 Thlr., und vereinigte dasselbe mit seinen übrigen Domänen dieses Amts.

1566 mußten ihm von den Ständen zur Ausrüstung eines Corps gegen die Türken 8000 Thlr. gegeben werden. In diesem Jahre bewilligte auch Kaiser Maximilian II. die Vereinigung der Jülichschen, Clevischen, Märkischen und Ravensbergischen Lande.

1575 verlangte er von den Ständen der Grafschaft Ravensberg, bey Gelegenheit der Vermählung seiner beyden Töchter, Maria Eleonora und Anna, eine Beysteuer zur Bestreitung der bey dieser Heirath erforderlichen Kosten. Die Stände versprachen in 2 Terminen 8000 Thlr. aufzubringen.

1578 wurden ihm aufs neue zur Türkenhülfe 11000 Thlr. von den Ständen bewilliget.

158 mußte die Grafschaft Ravensberg zur Aussteuer der Prinzessin Magdalena, welche an den Pfalzgraf Johann, Herzog in Bayern, verheirathet wurde, 6000 Thlr. aufbringen.

1581 wurde Wilhelm von den Burgundischen und Kölnischen Truppen überfallen. Um sich vertheidigen zu können, brachte die Grafschaft Ravensberg im J. 1585 9000 Thlr., 1587 gleichfalls 9000 Thlr., und 1589 abermals 7000 Thlr. auf. Diese Summe war aber noch nicht hinreichend, sondern der Herzog mußte von der Stadt Bielefeld noch 4000 Thlr. aufnehmen, wogegen er den Zehnten zu Brokhagen und Bavenhausen, die beyden Mühlen in Bielefeld, das Zoll- und Weggeld und andere Verfälle des Bielefeldischen Richteramts versetzte.

1590 wurde von ihm ein Edict herausgegeben, in welchem den Grausamkeiten mehrerer Gutsherrn gegen ihre Eigenbehörige Einhalt geschehen sollte.

Uebri-

Uebrigens ist von ihm noch zu merken, daß er die Reformation in seinen Landen sehr zu begünstigen suchte. Er starb den 25 Jan. 1592, und liegt zu Düsseldorf in der Hauptkirche begraben. *)

Sein einziger Sohn **Johann Wilhelm** war sein Nachfolger. Er ward den 28 May 1562 geboren, und war also 20 Jahr alt, als er zur Regierung kam. Anfangs war er dem geistlichen Stande gewiedmet und 1572 zum Administrator von Münster erwählet. Nach dem Tode seines Bruders **Carl Friedrich** resignirte er auf das Stift, und wurde zu seiner künftigen Bestimmung von seinem Vater vorbereitet.

Er vermählte sich 1585 den 16 Jun. mit Jacobäa, einer Prinzessin des Marggrafen von Baden, **) welche

*) Folgende Grabschrift hat er erhalten:

Quis iacet hic? Dux Juliacus: qua stirpe parentum?
Clivorum illustri sanguine natus erat.
Quae coniunx? Maria illa fuit: quo stemmate? Magni
Caesaris, et Divo Caesare nata Soror.
Quid iuvenis coluit? Martem: quid adultior annis?
Pacem. quid Senior? Justitiam atque Deum.
Quo morbo periit? Senio cordisque dolore.
Qualiter? invicta spe stabilique fide.
Ergo fuit? vivit pars prima: quid altera? surget.
Unde? ex hoc tumulo. quando? vocante tuba.

vid. Teschenm. p. 355.

**) Wer sich will eine deutliche Idee von dem Luxus der damaligen Zeiten und dem Hofstaate machen, welchen die kleinen Fürsten zu halten pflegten, und wodurch sie sich oft so sehr in Schulden setzten, daß sie Güter versetzen, oder Capitalien von Aemtern, Städten oder Edelleuten aufnehmen mußten, dem will ich folgende sehr seltene Schrift empfehlen: Beschreibung derer Fürstlicher Jülichscher Hochzeit, so im Jahr Christi tausent fünfhundert achzig fünf, am sechszehenden Junii und nechstfolgenden Tagen, zu Düsseldorf mit grossen Freu-

1597 starb. Zwey Jahre nach dem Tode seiner Gemahlin vermählte er sich mit Antonetta, einer Prinzessin von Lothringen. Mit beyden Gemahlinnen zeugte er keine Kinder. — Seine Finanzen befanden sich in einem höchst traurigen Zustande. Die Grafschaft Ravensberg bewilligte ihm zwar zur Tilgung seiner Schulden 8000 Thlr., wodurch aber nur ein sehr geringer Theil abgetragen werden konnte. — 1596 mußte die Grafschaft 9000 Thlr. Contribution bezahlen. — Im J. 1600 erfolgte eine neue Prätension. Er verlangte zu Aufbringung einer Fräuleinsteuer für die Prinzessin Sybilla, welche an Marggraf Carl von Burgund verheirathet werden sollte, 11000 Thlr., welche ihm auch nach vielen Debatten bewilligt wurden. — Johann Wilhelm starb 1609 den 25 März ohne Kinder. —

Cap. IV.

§. 4.

Ich übergehe die verschiedenen Streitigkeiten, die bald nach seinem Tode wegen der rechtlichen erblichen Besitznehmung seiner Länder geführet wurden. *) Johann

Freuden, Fürstlichen Triumpf und Herrlichkeit gehalten worden. Mit Kupfern in Folio gedruckt zu Kölln 1587. Die Jahrzahl findet sich am Ende des Buchs. Der Verleger ist nicht genannt.

*) Eine Menge von Schriften sind bey diesen Erbstreitigkeiten gewechselt worden, welche Teschenmacher in seinen Annalen p. 359 angeführet hat, und wohin ich die Leser verweisen muß. Die merkwürdigste dieser Schriften ist zu Berlin 1609 ans Licht getreten unter dem Titel: Kurze Anzeig derer Ursachen, welche den durchleuchtigsten Fürsten, Herrn Johann Sigismund ꝛc. bewogen, daß Ihr. Churf. Gnaden bisher nichts von ihren habenden Recht an den Jülichschen Fürstenthümern und Landen deduciren und durch den Druck publiciren lassen.

hann Sigismund, Churfürst von Brandenburg, vermeinte, wegen seiner Gemahlin, einer Tochter des Herzogs in Preussen, das größte Recht zu der Erbfolge der Länder Herzogs Johann Wilhelm zu haben, nahm Besitz von denselben, und ließ die Churfürstlichen Wapen anschlagen. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung versicherte er (1609) den Einwohnern dieser Grafschaft eine völlige Religions- und Gewissensfreyheit, welche ihnen durch öfters wiederholte Edicte versichert wurde.

1609 bewilligten die Stände zum Unterhalt der Guarnisons auf den 4 Amtshäusern 10000 Thlr., und 1610 zum Behuf der Defensions- und Legationskosten 12000 Thlr., und 1612 zu Abführung der Domänenschulden 8000 Thlr.

Johann Sigismund starb den 23 Decbr. 1619. Er hinterließ 2 Söhne, Joachim Sigismund, welcher 1625 als Heermeister des Johanniterordens gestorben ist, und Georg Wilhelm, welcher sein Nachfolger in der Regierung wurde. — Bey dem Antritt seiner Regierung suchte er dem Justizwesen eine bessere Gestalt zu geben, und befahl, daß die alte Gerichts- und Policeyordnung, gegen welche vorher so oft gesündiget war, auf das pünktlichste befolget werden sollte.

1628 wurde auch zu Herford eine Stadtordnung, die Eheverlöbnissen betreffend, publiciret. Georg Wilhelm war vermählt mit Elisabeth Charlotte, einer Prinzessin des Churfürsten von der Pfalz Friedrich IV. — Georg Wilhelm starb 1640, und hinterließ 1 Prinzen, Namens Friedrich Wilhelm, und 2 Prinzessinnen, Louise Charlotte, welche an Jacob, Herzog von Curland, und Hedewich Sophia, welche an Wilhelm VI, Landgrafen zu Hessen Cassel, vermählet worden ist.

Friedrich Wilhelm, der große Churfürst von Brandenburg, nahm nach Georgs Tode die Grafschaft

in

in Besitz. Seine erste Gemahlin war Louise Henriette, eine Prinzessin des Hauses Oranien, die zweyte hieß Dorothea, eine Tochter Philipps, Herzogs zu Holstein-Glückburg, welche eine Wittwe Herzogs Christian Ludwig zu Lüneburg war.

Bey dem Antritt seiner glorreichen Regierung suchte er sich von dem getroffenen provisionellen Vergleiche wegen der Jülichschen Succession, welchen sein Vater Georg Wilhelm 1629 eingegangen war, gänzlich loszumachen. Es kam daher zwischen ihm und dem Hause Neuburg zu Feindseligkeiten, welche aber zu Düsseldorf den 8 April 1647 durch einen Vergleich beygelegt wurden, laut welchem Churfürst Friedrich Wilhelm sich in den alleinigen Besitz der Grafschaft Ravensberg setzte. Der Churfürst bestätigte bald nachher den Landständen der Grafschaft ihre Privilegia. Herford aber, welche sich für eine Reichsstadt hielt, wollte sich nicht dem Churfürsten unterwerfen, mußte daher durch Gewalt gezüchtiget und zum Gehorsam gebracht werden, und huldigte dem Churfürsten 1647. —

In Ansehung der Justiz ordnete er eine besondere Regierung an, setzte mehrere Regierungsräthe, welche die herrschaftlichen Regalien, Jura, Jurisdiction und andere öffentliche Sachen zu dirigiren hatten. — Im J. 1683 wurde aber auf Ansuchen der Ritterschaft diese Regierung wieder aufgehoben und festgesetzet, daß die caussae civiles von den Gohgerichten als iudicibus primae instantiae instruiret, die Appellationen aber von den Gohgerichten zu Versmold und Herford an das Hauptgericht zu Bielefeld gerichtet werden, die Appellationen selbst aber an den Churfürsten ergehen sollten. Die caussae consistoriales wurden den Drosten, dem Hauptgerichte zu Bielefeld und dem zeitigen Superintendenten überlassen. *)

*) S. Culemann S. 103.

1654 erhielt Versmold, Borgholzhausen und Werther Weichbildsgerechtigkeit. Um eben diese Zeit übernahmen die Landstände 19188 Thlr. Schulden, welche auf den Domänen hafteten, zu bezahlen.

1669 wurde auf seinen Befehl das Ravensbergische Eigenthumsrecht in Ordnung gebracht.

1678 wurde zur Aufnahme der Leinwandsfabrik eine Legge zu Bielefeld eingeführet.

1680 war er darauf bedacht in der Grafschaft den Eigenthum aufzuheben, konnte aber wegen vieler Schwierigkeiten seine Absicht nicht erreichen.

1681 wurde auf seinen Befehl den Evangelisch-Reformirten zu Bielefeld, die vormals ihren Gottesdienst auf dem Sparenberge halten mußten, die Süsterkirche zu Bielefeld eingeräumt.

1682 wurde das Stempelpapier eingeführt.

1685 suchte sich der Magistrat zu Bielefeld eine dictatorische Gewalt anzumassen, wurde aber von dem Churfürsten in seine Gränzen verwiesen.

Churfürst Friedrich Wilhelm starb 1688 den 29 April, und erwarb sich den Beynamen des Großen.

Ihm folgte sein Churprinz **Friedrich**, nachmaliger König von Preussen, welcher den 10 November 1689 die Huldigung in dieser Grafschaft annahm.

1692 ließ er die Grafschaft vermessen. In eben diesem Jahre wurde das Kirchspiel Brokhagen, welches vorher eine besondere Vogtey ausmachte, zur Vogtey Brakwede gezählt.

1699 wurden viele Mißbräuche im Justizwesen, der Proceßordnung und der Policey abgeschafft.

1701 setzte sich der Churfürst Friedrich die königliche Krone auf. Weil aber dazu große Kosten erfordert wurden, so bewilligten die Stände dazu eine ansehnliche Summe.

1703 wurde das Acciseweſen zu Bielefeld revidiret.

1704 wurde mit den Domänen und Tafelgütern eine merkliche Veränderung vorgenommen, und ſtatt der Adminiſtration und Zeitverpachtung eine Erbpacht eingeführt.

1708 bekam das Leggeweſen eine zweckmäßigere Verfaſſung, auch wurde zu gleicher Zeit ein Salzimpoſt, à 16 ggr. per Scheffel, eingeführt.

1710 wurden die Bergwerke in der Grafſchaft unterſucht. Man fand Steinkohlen bey Dornberg. Der König trug aber Bedenken die Koſten zur Betreibung des Kohlenbergwerks herzugeben, und wollte daher den Betrieb einer Gewerkſchaft für ihre eigene Rechnung übertragen. Weil ſich aber dazu keine Bauluſtige fanden, gerieth das Werk in Stecken. — Der König ſtarb den 25 Febr. 1713.

Friedrich Wilhelm war ſein Nachfolger. Er gab bey dem Antritt ſeiner Regierung dem Juſtiz- und Militairweſen dieſer Grafſchaft eine beſſere Geſtalt, und ließ den 6 Febr. 1714 durch die beyden geheimen Räthe Clamor von dem Buſſch und Meinders von der Ritterſchaft und übrigen Ständen der Grafſchaft die Huldigung einnehmen. Hierauf wurde das Finanzweſen revidiret und feſtgeſetzt, daß von nun an keine Domänenſtücke veräußert werden ſollten. Auch wurden die Erbverpachtungen abgeſtellet, und zur Verbeſſerung der Policey die bisher üblichen verſchiedenen Arten von Ellen, Maas und Gewicht abgeſchafft, und nach dem Berliner Fuß reguliret. Unter der Regierung dieſes großen Königs hob ſich der Flor der Manufacturen dieſer Grafſchaft von Jahr zu Jahre. Auch wurden unter ſeiner Regierung die bisherigen Goh- und Hauptgerichte in der Grafſchaft Ravensberg im J. 1719 aufgehoben, und dieſe Provinz mit dem Fürſtenthum Minden unter

eine

eine gemeinsame Regierung gesetzt. Ferner wurden die Ravensbergischen Consistorial- und Kirchensachen dem Mindenschen Consistorio beygelegt, und eine Vereinigung der Minden-Ravensbergischen Amtskammer und Commissariate getroffen. Die Cämmereyen zu Bielefeld und Herford wurden auf das gründlichste untersuchet, und über Einnahme und Ausgabe ein fester Etat formiret. Die Accise, die bisher mehrentheils von den Magisträten war versehen worden, bekam eine bessere Einrichtung, und erhielt ihre eigene Accisebediente, die einem Steuerrath subordiniret waren. Auch wurde in den Weichbildern Halle, Versmold, Borgholzhausen, Enger, Werther, Bünde, Oldendorf und Vlotho die Accise eingeführt, welche Oerter dadurch in Rücksicht des Handels mit Bielefeld und Herford gleiche Rechte erhielten, mit dem Unterschied, daß den beyden letztern Städten die Niederlage von Wein und Brandtwein allein gelassen werden sollte. —

1722 wurde mit den Domänen eine merkwürdige Metamorphose vorgenommen. Der König schickte nämlich einige Commissarii in die Grafschaft, welche von allen herrschaftlichen Vorwerkern und Einkünften genaue Anschläge machten, und die Aemter mit aller Zubehör in Zeitpacht, und zwar auf 6 Jahre, austhun mußten. Es wurden daher aus den alten Registern die zum Theil unbekannt gewordene Revenüen wieder hervorgesucht, und die Prästanda an Kühen, Schweinen rc. den Beamten für eine gewisse Geldsumme verpachtet. Bey dieser Veränderung erhielten mehrere Drosten ihre Entlassung, und den Befehl, sich künftig weder in die Justizpflege, Policey noch Pacht weiter zu mischen, jedoch erhielten sie auf Zeitlebens ihre bisherige Besoldung. Auch ließ der König in der Grafschaft mehrere Mühlen bauen, die vormals in Erbpacht ausgegebene Domänengüter wieder einziehen, neue Vorwerker anlegen,

legen, viele wüste Gründe urbar machen, und denen, welche wüste Gegenden anbaueten, eine dreyjährige Freyheit von allen Abgaben ertheilen. Durch diese weise Einrichtungen wuchs zugleich die Volksmenge der Grafschaft. Die Commissariatsbediente, welche anfänglich gegen diese Abänderungen schrieben, und sich durchaus nicht mit den Cammerbedienten vereinigen wollten, wurden cassiret, und alle Commissariate der Kammer übertragen, welche von der Zeit an den Namen Krieges- und Domänenkammer erhielt. 1724 wurde in den combinirten Minden- Ravensberg- Tecklenburg- und Lingenschen Provinzen ein Collegium Medicum provinciale angeordnet, welches die Aufsicht über alle in diesen Provinzen befindliche Aerzte, Chirurgi und Apotheker haben sollte. Dadurch sollte allen medicinischen Pfuschereyen vorgebauet werden. 1729 wurde der Ravensbergischen Judenschaft ein erneuertes Privilegium zur Beförderung ihres Handels ertheilt, und 1730 in der Grafschaft das Jubiläum der Augsburgischen Confession auf das feyerlichste begangen.

1731 wurde das verfallene Salzwerk im Amte Ravensberg untersucht, und dem 50 Thlr. zur Prämie versprochen, welcher 4löthige Sole gewinnen würde. Die Arbeit war vergebens. 1732 wurde der Accisetarif revidiret, und so eingerichtet, daß der Debit der einländischen Waaren und die einländischen Fabriken dadurch befördert wurden. 1734 wurden die Contributionscassen in bessere Ordnung gebracht, und über dieselben 2 Landräthen aus dem Mittel der Landstände die Aufsicht übertragen. 1739 wurde zur Beförderung des Debits von einländischer Leinwand der Gebrauch des fremden Zitzes und Cattuns gänzlich verboten. König Friedrich Wilhelm, der einer der größten Oeconomen aller Zeiten war, starb den letzten May 1740.

Friedrich

Friedrich II. folgte seinem Vater in der Regierung. Er hob bey dem Antritt seiner Regierung alle ertheilte Exspectantien auf Amtshauptmannschaften und Lehne auf, ertheilte den Lutheranern die Freyheit ihre vorhin abgeschaffte Ceremonien wieder einzuführen, und ließ den 2 August die gewöhnliche Huldigung durch den Kriegesrath von Meinders und den Regierungsrath Pott für diese Grafschaft einnehmen. Die Capitula und Stifter weigerten sich zwar anfangs, weil es nicht üblich sey, dieser Huldigung beyzuwohnen, wurden aber bald vom Könige eines bessern belehrt. Nach der Huldigung wurden der Ritterschaft und den Städten die gewöhnlichen reversales und confirmationes privilegiorum von den Commissarien ausgefertiget. Im Jahre 1741 wurde denienigen Unterthanen dieser Grafschaft, welche durch den vorigen kalten Winter und die darauf folgende Theurung zurückgesetzet worden waren, ein ansehnlicher Theil an ihren Prästandis erlassen. In eben diesem Jahre wurde auch daran gedacht der Proceßordnung und Justizpflege eine bessere Einrichtung zu geben, das Commerz- und Manufacturwesen zu befördern, und durch die Bevölkerung des Landes das Wohl der Grafschaft zu befördern. Auch kam ietzt eine **Eigenthumsordnung** für diese Grafschaft zu Stande, wodurch viele Streitigkeiten zwischen Gutsherrn und Eigenbehörige beendiget wurden. 1743 wurde in den neuen Städten Enger, Werther, Halle, Versmold, Borgholzhausen, Oldendorf und Bünde das Cämmereywesen untersucht, und in demselben Magisträte angesetzt. Zur Aufnahme der Waysenhäuser in Minden und Bielefeld wurde eine Lotterie erlaubt, und die Vergehungen der Unterthanen gegen das 6te Gebot mit Gelde zu bestrafen ernstlich verboten.

In eben diesem Jahre ertheilte der König dem Stift Schildesche einen Orden, welcher in einem goldenen grün emaillirten achteckigten Kreutze besteht, in dessen

Mitte des Königs goldgekrönter Namenszug, in einer jeden der 4 Mittelecken aber ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen ist. Die Capitularinnen zu Schildesche erhielten die Erlaubniß dieses Ordenskreuß an einem weiß und goldenen Bande zu tragen.

In diesem Jahre wurde auch zu Herford eine neue Bleiche angelegt. Der König gab den Unternehmern annehmliche Privilegien, die aber, weil man das gute Werk ruhen ließ, nur von kurzer Dauer seyn konnten.

In den Jahren 1745 und 46 wurde der Kaufmannschaft dieser Grafschaft die Befreyung von allem Werbungszwange bewilliget, wodurch die Leinwandsfabrik sehr befördert wurde.

Im J. 1757 litt diese Fabrik, als die Französische Armee unter dem Marschall d'Etrees in die Grafschaft drang, einen heftigen Stoß, indem fast der ganze Bestand aller vorräthigen Leinwand ein Raub der Feinde wurde. —

Durch das zu Bielefeld errichtete Handels- und Bleichgericht, und durch die Einführung der Holländischen Bleichanstalten, wurde dieser der Fabrik zugefügte Schade bald wieder ersetzt. —

Es ist allgemein bekannt, mit welcher Klugheit der König das Fabrikwesen in allen seinen Staaten emporzuheben gesucht hat, und ich werde Gelegenheit haben bald detaillirte Nachrichten anzuführen, wie dasselbe unter seiner Regierung beschaffen war.

Friedrich der Grosse starb den 17 Aug. 1786.

Ihm folgte **Friedrich Wilhelm** II, welchen der Ravensberger auch den Vater des Vaterlandes nennt. Bald nach dem Antritt seiner Regierung schenkte der König der hiesigen Bielefeldischen Kaufmannschaft zur Aufnahme der Leinwandsfabrik 50000 Thlr., und besuchte bey Seiner im Jahre 1788 angestellten Reise nach Holland die hiesigen Bleichen mit dem künftigen Erben seines Throns.

Zweyter

Zweyter Abschnitt.

Von der Grafschaft Ravensberg überhaupt.

Schon aus der obigen kurzen Geschichte der Grafschaft Ravensberg erhellet, daß diese Provinz theils durch die mannigfaltigen Fehden ihrer vorigen Besitzer, theils durch die Dürftigkeit der ersten Grafen, welche bald einen Theil derselben versetzten, bald verkauften, theils durch Verheyratungen, bald ab- bald zugenommen hat. In den ältesten Zeiten lag der größte Theil dieser Grafschaft in dem Gau Wessaga oder Wessago, und wurde nach den 4 Schlössern, Ravensberg, Sparenberg, Limberg und Vlotho in eben so viel Aemter abgetheilet. Die Städte Herford, Bielefeld, das Weichbild Schildesche, die Dörfer Jöllenbeck und Jßelhorst gehörten vormals zu der Paderbornischen Diöces; das Amt Ravensberg und Enger dem Bischof von Osnabrück, und die beyden Aemter Limberg und Vlotho erkannten den Bischof von Minden für ihre geistliche Obrigkeit. Ich will die Ehre, eine genaue Gränzlinie zwischen der Größe der Grafschaft Ravensberg im 15ten und im 18ten Jahrhundert zu ziehen, gern iedem andern überlassen. Denn ich habe weder in den ältesten gedruckten noch ungedruckten Urkunden hierüber etwas bestimmtes finden können. Und wer weiß nicht, daß bis auf den heutigen Tag alle Gränzstreitigkeiten noch nicht ganz gehoben sind?

§. 1.

Nahme.

Die Grafschaft Ravensberg hat wahrscheinlich ihren Nahmen von dem alten Burgschlosse Ravens-

 berg,

berg, dessen Burgmänner in ihrem gemeinschaftlichen Siegel einen auf einem Berge sitzenden Raben führten. Ob dieses Schlos aber den Namen von seinem Erbauer Rabo oder Rave? wie Joachim Meyer in seinen Originibus und Antiquitatibus vermutet, oder von vielen sich damals hier aufgehaltenen Raben erhalten habe? diese Fragen kann und mag ich nicht beantworten, weil die Geschichte mich verläßt. Gewis ist es, daß dieser Burg schon in Urkunden vom Jahre 1141 Meldung geschieht, woraus erhellet, daß dieselbe eine der ältesten in Deutschland ist.

§. 2.

Gränzen.

Die Grafschaft Ravensberg gränzet gegen Osten an die Grafschaft Lippe; gegen Westen an die Bisthümer Osnabrück und Münster; gegen Norden an das Fürstenthum Minden, und gegen Süden an das Bisthum Paderborn, die Grafschaft Rittberg und an die Herrschaft Rheda.

§. 3.

Grösse.

Sie wird eingetheilet in die 4 Aemter **Ravensberg, Limberg, Vlotho** und **Sparenberg.**

Das Amt Ravensberg enthält 4 Q. M. oder 88888 Morgen. Das Amt Limberg 2 Q. M. oder 44444 M. — Das Amt Vlotho 1⅓ Q. M. oder 29629 M. — Das Amt Sparenberg 9⅓ Q. M. oder 207315 Morgen. Der ganze Flächeninhalt der Grafschaft Ravensberg ist also 16⅔ Q. M. oder 370176 Morgen.

Unter

Unter diesen sind contribuable Ländereyen

1.	Für das Amt Ravensberg	—	32347 Morgen.
2.	Für das Amt Limberg	—	12121 M.
3.	Für das Amt Vlotho	—	17339 M.
4.	Für das Amt Sparenberg	—	207315 M.
		Summa	296122 Morgen.

§. 4.

Boden. Berge.

Der nördliche Theil dieser Grafschaft, zu welchem das Amt **Limberg**, **Vlotho** und der **Engersche**, **Heepischer** und **Schildescher** District des Amts Sparenberg gehöret, hat größtentheils einen fetten Kleeboden, welcher der Regel nach mit 3 bis 4 Pferden gepflüget wird. Der südliche Theil desselben, zu welchem das Amt Brakwede gehöret, ist größtentheils sandigt und leicht, und kann mit 2 Pferden gepflügt werden.

Eine Bergkette von mäßiger Höhe durchschneidet die Grafschaft von Westen nach Osten, und vereiniget sich ohnweit Oerlinghausen mit den lippischen Bergen. Sie enthalten, so viel man bis iezt weis, weder edle noch unedle Metalle, obgleich einige vermuten, daß die Berge in dem Amte Vlotho Eisen, Kupfer und Kobolt bey sich führen. — Die Berge bey dem Dorfe Dornberg, Amts Sparenberg, geben Steinkohlen. Auf dem Jostberge, eine Stunde von Bielefeld, werden gute Hausteine gebrochen; in der Werther Egge fürtrefliche Kalchsteine, so wie auch in der Vogtey Heepen, in der Bauerschaft Leimershagen. In dem Amte Limberg bricht man Steine, aus welchen Kalch gebrannt wird, der dem Gipse ähnlich kommt. Desgleichen wird ohnweit Werther ein schwarzer Stein gebrochen, aus dem sehr schöne Tischplatten verfertiget

 werden.

werden. Die königl. Egge und der Großdornberg in dem Amtsdistricte Schildesche liefern gute Kalch- und Mauersteine, der Blotenberg und Hengberg Sandsteine, welche aber zu Werkstücken wenig brauchbar sind.

§. 5.

Producte und Fruchtbarkeit.

Kartoffeln, weisser und brauner Kohl, Salat, Rüben, Petersilie, Endivien, Spargel, Kolrabi, Sellerl, Pastinaken, gelbe Wurzeln, Fizebohnen, Zwibeln, Borre, Zichorien, Savoiekohl, Mirsing, Erbsen, Gurken und große Bohnen sind die vornehmsten Gartenfrüchte der Grafschaft, welche in den meisten Gegenden derselben sehr gut geraten.

Feldfrüchte sind Weitzen, Rocken, Gersten, Hafer, Felderbsen, Rauchfutter, über deren Gedeyen man aus folgenden Angaben urtheilen kann.

Die iährliche Einsaat und Ernte des Amts Ravensberg ist ein Jahr in die andere gerechnet folgende:

Einsaat	und	Ernte
an Weitzen 20 Scheffel	—	3 Wispel.
— Rocken 394 Wispel	—	1480 W.
— Gerste 38 W.	—	146 W.
— Hafer 267 W.	—	932 W.
— Buchweitze 152 W.	—	499 W.

NB. Ein Wispel hält 24 Berliner Scheffel oder 2 Malter oder 96 Viertel oder 384 Metzen.

Des Amts Limberg.

Einsaat	und	Ernte.
Weitzen 10 Wispel	—	47½ Wispel.
Rocken 294 W.	—	1328 W.
Gerste 90 W	—	417 W.

Einsaat

Einsaat		und	Ernte.
Hafer	158 Wispel	—	886 Wispel.
Erbsen	4 W.	—	12 W.
Bohnen	3 W.	—	8 W.
Rauchfutter	9 W.	—	20 W.

In diesem Amte sind fürtrefliche Wiesen.

Amt Vlotho.

Einsaat und Ernte (mit Einschluß der Stadt).

Rocken	264½ Wispel	—	1430 Wispel.
Gerste	177 W.	—	926 W.
Hafer	286 W.	—	1517 W.
Weitzen	9 W.	—	53 W.

Amt Sparenberg.

a. Stadt Enger.

Einsaat		und Ernte.
Weitzen	½ Wispel	
Rocken	24 W.	im Durchschnitt das
Gerste	6 W.	sechste Korn.
Hafer	9 W.	

b. Auf dem Lande ist

Einsaat		und	Ernte.
Weitzen	17 Wispel	—	94½ Wispel.
Rocken	400 W.	—	2154 W.
Gerste	98 W.	—	531 W.
Hafer	217 W.	—	1168 W.
Buchweitzen	7 W.	—	40 W.

In diesem Amte sind die fruchtbarsten Ländereyen in der ganzen Grafschaft und die besten Weidegründe. Alles, worüber sich eine Theilung erstrecket, ist urbar gemacht. Man brachet hier wenig.

c. Vogtey Brakwede.

Einsaat		und	Ernte.
Weitzen	7 Scheffel	—	$1\frac{3}{4}$ Wispel.
Rocken	274 Wispel	—	1405 W.
Gerste	8 W.	—	43 W.
Hafer	36 W.	—	196 W.
Buchweitzen	77 W.	—	402 W.

d. Vogtey Heepen.

Einsaat		und	Ernte.
Weitzen	9 Wispel	—	48 Wispel.
Rocken	165 W.	—	990 W.
Gerste	65 W.	—	433 W.
Hafer	75 W.	—	300 W.
Buchweitzen	7 W.	—	42 W.
Erbsen	8 W.	—	14 W.
Bohnen	6 W.	—	32 W.
Rauchfutter	54 W.	—	180 W.

e. Vogtey Schildesche.

Einsaat		und	Ernte.
Weitzen	4 Wispel.	—	17 Wispel.
Rocken	218 W.	—	1316 W.
Gerste	43 W.	—	221 W.
Hafer	113 W.	—	608 W.
Buchweitzen	50 W.	—	100 W.

f. Vogtey Werther.

Einsaat		und	Ernte.
Weitzen	6 Wispel	—	31 Wispel.
Rocken	188 W.	—	940 W.
Gerste	60 W.	—	202 W.
Hafer	210 W.	—	1064 W.
Bohnen	1 W.	—	5 W.

Die

Die Totalsumme der Einsaat beträgt also

an	Weitzen	63½ W. od.	1524 Sch.	Berl. Maas.
—	Rocken	2221½ W. od.	31116 Sch.	
—	Gerste	535 W. od.	12840 Sch.	
—	Hafer	1161 W. od.	27964 Sch.	
—	Buchweitzen	141 W. od.	3384 Sch.	
—	Felderbsen	12 W. od.	288 Sch.	
—	Bohnen	10 W. od.	340 Sch.	

Die Ernte ist:

Weitzen	248¾ Wispel	oder	5970 Berl. Sch.
Rocken	9739 W.	oder	232736 Sch.
Gerste	3048 W.	oder	73152 Sch.
Hafer	4255 W.	oder	102120 Sch.
Buchweitzen	1083 W.	oder	25992 Sch.
Erbsen	26 W.	oder	624 Sch.
Bohnen	45 W.	oder	1080 Sch.

Gewonnen wird also im Durchschnitt gerechnet

an	Weitzen	das 4te Korn.
—	Rocken	das 7te K.
—	Gerste	das 5½ K.
—	Hafer	das 4te K.
—	Buchweitzen	das 8te K.
—	Erbsen	das 3te K.
—	Bohnen	das 3te K.

Dieser Gewinn aber reicht für die volkreiche Grafschaft nicht zu. Sie muß daher für ansehnliche Summen aus fremden Gegenden an Getraide zukaufen. Im Jahre 1787 war der Zukauf des Korns folgender:

An Weitzen wurde eingeführt aus dem Hessischen, Lippischen und Schauenburgischen für — —	710 Thlr.
Aus andern Provinzen des westphälischen Kreises für —	4219 Thlr.
An Rocken aus dem Hessischen, Lippischen und Schauenburgischen —	1131 Thlr.
Aus andern westphälischen Provinzen, besonders aus dem Paderbornschen und Mindenschen — —	2924 Thlr.
An Gerste aus dem Hessischen, Lippischen, Schauenburgischen und andern Provinzen — —	3608 Thlr.
An Hafer aus dem Hessischen, Lippischen, Schauenburgischen und Paderbornschen — —	2783 Thlr.
An Erbsen, Bohnen, Linsen, Graupen und Grütze aus dem Hessischen, Lippischen und andern Westphälischen Provinzen	2998 Thlr.
Summa des Zukaufs	17463 Thlr.

§. 6.

Landvolk.

Der Ravensberger Bauer zeichnet sich von Seiten seiner Lebensart, Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten von dem Landvolke entfernter deutscher Provinzen sehr aus. Ein treues Gemählde desselben wird daher dem Publicum hoffentlich willkommen seyn.

Er ist entweder dem Könige oder seinem Gutsherrn eigen. Die königlichen Eigenbehörigen kennen keine außerordentliche Abgaben, keine Auffahrt (Landemium) und Sterbefälle, sondern bezahlen dafür jährlich ein billiges, das zu den Domänengeldern geschlagen

schlagen wird. Diese Klasse von Bauren ist nur dem Nahmen nach leibeigen, in der That aber in einem hohen Grade frey. Der Eigenbehörige eines Gutsherrn hat ungleich größere Lasten zu tragen, die zum Theil bestimmt sind, zum Theil von dem Gutbefinden des Eigenthumsherrn abhangen. Indessen kann die Leibeigenschaft durch Freyheitsbriefe, welche aber sehr theur bezahlet werden müssen, abgekaufet werden.

Seine Beschäftigungen bestehen in Ackerbau, Leinwandweberey und Garnspinnen. Derienige Theil der Grafschaft, welcher an das Bisthum Paderborn und die Grafschaft Rittberg gränzt, giebt sich mehr mit der Spinnerey, als mit dem Ackerbau ab. Die Ursach ist, weil der Boden sandigt und wenig ergiebig ist. In diesen Districten wird das feinste Garn gesponnen, welches fast der Seide gleicht, und wenn man wollte, zu Brabander Spitzen verarbeitet werden könnte. Ich habe für 2 Thaler von diesem Garn auf einmahl durch einen Fingerring gezogen.

Derienige Theil der Grafschaft, welcher an das Bisthum Osnabrück gränzt, nähret sich außer der Spinnerey vorzüglich vom Ackerbau. Seine Arbeit bringt er zum Verkauf in die benachbarten Städte, vorzüglich nach Bielefeld.

Seine Kinder werden vom 5ten Jahre an zum Spinnen angehalten, und wetteifern mit Greisen in der Arbeit. Hat einer von ihnen die aufgetragene Arbeit nicht verrichtet, so wird er von den Fleißigern mit Verachtung bestraft, oder, nach Befinden der Umstände, mit empfindlichen körperlichen Strafen gezüchtiget. —

Seinen Acker verbessert er mit einer bewundernswürdigen Unverdrossenheit. Kein Fustritt liegt ungenutzt, keine Furche wird ungleich umgestürzt. — Mit dem Obst und Gartenbau beschäftiget er sich

wenig.

wenig. Seine Küchenkräuter sind braunet und weisser Kohl, große Bohnen, Erbsen, Fizebohnen, gelbe und weisse Rüben und vorzüglich Kartoffeln. Letztere pflegt er bey allen seinen Gemüsen, so wohl Mittags als Abends zu essen. — Weil er größtentheils der Meynung ist, daß man alles, was der Himmel ohne jährliches Säen und Pflanzen wachsen läßt, als ein gemeinschaftliches Gut ansehen könne, so treibt er den Obstbau sehr nachläßig, daher man auf den meisten Bauerhöfen nichts als unfruchtbares Buschwerk erblickt.

Seine Kinder werden sehr hart erzogen, früh an die verschiedene Veränderungen der Luft, an Hitze und Kälte gewöhnt, und nur selten erblickt man unter ihnen einen verzärtelten, schwachen und kränklichen Knaben, oder ein verwöhntes Mädchen; hingegen desto mehr muntere und kraftvolle Kinder, welche beweisen, daß ihre Aeltern die bey den Vornehmen gewöhnliche Ausschweifungen der Jugend nicht gekannt haben. Seine Nahrung ist frisches Wasser aus der Quelle, oder aus einem mit mehrern gemeinschaftlichen Brunn, Milch, Pumpernickel, geräucherter Schinken, Speck und Gartenfrüchte, welche auf die einfachste Art zubereitet werden. Wein wird sehr selten von ihm getrunken, außer von Kranken, die ihn oft als ein stärkendes Mittel gebrauchen. In desto größerm Ansehen stehet bey ihm der Brandtwein, der auch schon von sieben bis achtjährigen Kindern genossen wird.

Im Sommer geht er früh gegen 3 Uhr an seine Arbeit, nimmt zum Frühstück eine Suppe, welche aus feinem Gerstenmehl mit Milch, oder aus Buchweitzengrütze mit Milch eingerührt besteht, welche das Imt oder Imbt genannt wird. Nach eingenommenem Imbt ruhet er sich aus, und fängt dann wieder sein Tagewerk an.

Ein großer Theil von ihnen liebt die Reinigkeit sehr, wenn gleich im Winter hierin eine Ausnahme gemacht wird. Denn in dieser Jahreszeit trift man oft 10 bis 15 Personen in engen Stuben an, in welchen sich gewöhnlich eine so dicke Wolke von Oel- und Thranlampen befindet, daß man ersticken mögte. Daher entstehen nicht selten gefährliche Krankheiten unter ihnen, welche Wirkungen der eingeschlossenen und unreinen Luft sind. In Krankheiten bedienen sie sich selten eines Arztes, sondern überlassen sich entweder der gütigen MutterNatur, oder unverständigen Marktschreyern, Pferdeärzten und Scharfrichtern. *) Viele sind ihre eigene Aerzte, und gebrauchen oft Kuren, die ihnen sehr nachtheilig werden könnten, wenn ihre gute Natur ihnen nicht zu Hülfe käme. So pflegen einige die Pocken bey ihren Kindern durch eine außerordentliche Hitze zu curiren, in welcher es kaum Gesunde aushalten können. Andere setzen sie der freyen Luft aus, und überlassen sie allein der Bearbeitung der Natur. Ihre gewöhnliche Universalmedizin in allen Krankheiten ist Brandtwein mit Aloe, welchen sie für das kräftigste Purganzmittel halten.

Ihre **Kleidertrachten** sind nach Verschiedenheit der Dorfschaften sehr von einander unterschieden. Man darf daher nicht lange mit ihnen umgegangen seyn, so hat man an ihren Kleidungen das sicherste Kennzeichen, zu

*) Ein Beyspiel statt vieler. Eine Frau im Kirchspiel Schildesche wurde krank. Der Arzt hielt sie für verrückt, und verordnete ihr ein Bad, welches durch häufig hinzugegossenes siedendes Wasser die Patientin in kurzer Zeit tödtete. Die Person wurde während der Operation mit Stricken gebunden. Bey Oeffnung des Körpers fand man, daß die untern Theile desselben gar gekocht waren.

zu welchem Kirchspiel dieser oder jener Bauer gehört. Auch leiden ihre Moden selten eine Aenderung. Jedes Dorf bleibt bey der Sitte, welche zu den Zeiten seiner Gros- und Urväter in dem Dorfe üblich war; und der wird als ein Sonderling angesehen, welcher es wagt, von der durchs Alterthum geheiligten Sitte der Vorfahren abzuweichen. Die Männer haben ihre Westen, Röcke und Beinkleider mit mehrern Dutzend Knöpfen besetzt, tragen 4 bis 5 Kamisöler und lassen in ihre Sonntagskleider eine unzählige Menge von Falten nähen. Auch die Weiber ahmen hierin den Männern nach, tragen an Feyer- und Sonntagen 4 bis 5 Röcker, deren viele Falten, wenn der Putz vollkommen seyn soll, in gerader Linie herabfallen müssen. An den Werkeltagen besteht der Putz der Weiber aus tsitsenen und kattunen Kamisölern und roten Röcken von Boye. Ihre Hemde sind ohne Ermeln, statt welcher ein Oberhemd von feiner Leinwand getragen wird, welches bis über die Hüfte reicht, und unter dem Kinn mit einer großen silbernen, glatten und runden Schnalle zugeheftet wird. Ihre alltäglichen Mützen sind bund, und mit einer tsitsenen oder kattunenen Stirnbinde versehen. Die Unverheyrateten tragen Sonntags Mützen von feinem Kammertuch, deren Stirnbinde mit feinen Spitzen besetzt ist. Schnürbrüste sind bey ihnen ungewöhnlich, sie setzen aber eine Schönheit darin, ihren Busen zur Schau zu tragen. Einen nicht geringen Aufwand machen sie durch die Bernsteinkorallen, die sie an einem Bande am Halse tragen, und oft, nachdem die Korallen schwer sind, 30 und mehrere Thaler zu kosten pflegen.

Die Trauerkleider der Männer bestehen in einem Untercamisölchen von violettem Kattun, oder schwarz und weis gestreiftem Kamilotte. Die Weiber schmücken sich bey Trauerfällen mit einem schwarzen Florband,

band, tragen breite Säume am Kopfputz und dabey gewöhnlich blaue Strümpfe und grüne Handschuhe. Bey Begleitungen zum Grabe folgen sie dem Verstorbenen mit verschleyerten Tüchern, welche bey ihnen Höken genannt werden. Im Hause trauret das schöne Geschlecht mit violetten Miedern; die Männer aber mit einer weis und schwarz gestreiften Mütze.

Hochzeiten, Hausbührungen und Kindelbern sind ihre vornehmsten Festins, die auch den allgemeinen Nahmen **Döhnten** führen, und oft zu rauschenden und strafbaren Ergötzungen Veranlassung geben. Ich will von iedem dieser Feste besonders reden:

Brautschatz um den Herd ist Geld werth. Dies ist der Maasstab, nach welchem der Ravensberger Bauer die Verheyratung seiner Kinder bestimmt. Gegenseitige Zuneigung und Liebe sind Nebensachen, die selten bey Verheyratungen in Anschlag kommen. Die beyderseitigen Aeltern sind gewöhnlich die Unterhändler der sich heyratenden Personen. Sobald der Ehecontract geschlossen ist, sieht der Bräutigam die Braut als seine Frau an, daher Kindtaufe und Hochzeit nicht weit von einander entfernt zu seyn pflegen. Ist der Bräutigam ein Wittwer, so zieht die Braut bald nach geschlossenen Unterhandlungen zu ihm, um dem künftigen Gatten in seiner Wirtschaft treue Dienste zu leisten.

Ueber die Mitgabe wird vor der Hochzeit ernstlich contrahiret. Ist der Bauerhof in gutem Stande, das heist, hält er 4 Pferde und hat gute Wiesen und Aecker, so müssen wenigstens 600 Thlr. und ein vollständiger Brautwagen zur Morgengabe gebracht werden. Zu einem Brautwagen wird erfordert ein neuer Kleiderschrank, ein Koffer, eine Bettstelle, eine Anrichte, Zuber, Butterfas und ein vollständiges Bette. Das übrige entscheidet der vorläufige Contract der beyder-

beyderseitigen Unterhändler. Am Hochzeittage wird die Braut oder der Bräutigam unter Begleitung der Nachbaren zu Pferde nach dem Hofe gebracht, auf welchem beyde wohnen sollen. Einer von den Begleitern reitet voran, fragt bey dem Hofe an, ob die Braut (der Bräutigam) willkommen sey. Wird die Frage mit ia beantwortet, so zieht das Brautpaar unter lautem Jubelgeschrey, unter Trompetenschall, auch wol unter Abfeurung einiger Schießgewehre auf den Hof.

Zur Hochzeit werden alle Anverwandte, Nachbaren und Bekannte unter lächerlichen Cerimonien und Formeln einige Tage vorher eingeladen, und so viel Mastvieh, Hühner, Tauben und Gänse eingeschlachtet, als zur Sättigung einiger tausend Menschen hinreichend wäre.

Die Gäste stellen sich am Hochzeittage früh gegen 9 Uhr ein, und sind mit Butter, Semmel und Hühnern versehen, welches Geschenk die Gabe genannt wird. Hierauf frühstücken die Gäste und erhalten zum Anbis 1. eine Semmelsuppe, auch Stutensuppe genannt. 2. Hakeldür, welches aus kurz gehackter Leber, Lunge, Herz und andern Ingredienzien bestehet. 3. gebratene Würste, wobey reichlich Brandtewein gereichet wird. — Um 2 Uhr Nachmittags wird feyerliche Tafel gehalten, zu welcher sich zuweilen 2 bis 300 Gäste einzufinden pflegen. Der Bräutigam wartet bey der Mahlzeit, so wie den ganzen Tag über, seiner Braut und den übrigen Gästen auf. Nach Ende der Mahlzeit erscheint der Untervoigt oder Schulze bey dem Feuerherd, hält eine Anrede an die Versammlung, und ermahnet sie zu einer guten Wirtschaft. Nach Ende der Rede wird nach der Geige gesprungen. Am Abend wird der Braut von den anwesenden Frauen die Frauensmütze aufgesetzt, welches die Unverheyrateten

teten beyderley Geschlechts zu verhindern suchen, bis endlich nach vielen Neckereyen die erstern den Sieg erhalten.

Nach Endigung dieser Ceremonie überträgt der Bräutigam einem andern die Aufwartung, fängt mit der Braut den Tanz an, und ieder Gast macht dem neuen Ehepaare ein willkührliches Geschenk an Geld, welches sorgfältig aufgeschrieben wird, um darnach bey ähnlichen Gastereyen, zu welchen die iungen Eheleute geladen werden, das Reciprocum zu bestimmen.

Ihr zweytes Festin heißt die **Hausbührung.** Wenn iemand ein neues Haus bauen, oder ein altes ausbessern will, so ladet er Anverwandte, Nachbarn und Bekannte sowohl vom Lande, als aus den benachbarten Städten zu einem Schmause ein. Die Gesellschaft schenket dem Wirt eine beliebige Zulage zu dem neuen Bau. Auf diese Art bekommt mancher unter ihnen, der viele Freunde und Bekannte hat, eine neue Wohnung, oder doch eine bessere, als er vorher hatte. Auch pflegt mancher Bauer, welcher Schaden an seinen Gütern erlitten hat, oder arm und in Schulden geraten ist, dergleichen Dönten in der Hofnung anzustellen, seine häusliche Umstände durch milde Unterstützung zu verbessern. Das sogenannte **Kindelbeer** wird 6 Wochen nach der Geburt eines Kindes angestellt, und besteht in einem Traktamente, welches die Aeltern den Anverwandten, Gevattern und Nachbaren geben. Die Gäste bekommen Kaffee und Brandtwein, wofür der Wöchnerin, welche hier **Kramfruwwe** genannt wird, Zucker, Reis, Thee rc. rc. rc. geschenkt wird.

Ueberhaupt scheint Wohlthätigkeit und Menschenliebe Zug ihres Characters zu seyn. Jeder Bauer hat seinen Nothnachbar, welcher **Klenaber** genannt

wird, der bey Todesfällen alle Anstalten und Arbeiten besorgt, die in den Städten die Familien selbst besorgen müssen.

Dem Aberglauben ist er in einem hohen Grade ergeben. Dem Kreutze schreibt er übernatürliche Wirkungen zu. Es verbannet böse Geister, und macht die Angriffe der Hexen auf sein Vieh unwirksam. Daher pflegt er bey dem Anschneiden eines Brodts, bey dem Säen der Kresse, des Salats u.s.w. ein Kreutz zu machen. — Er hält es für schädlich, wenn man dasienige Vieh, welches man zuerst sieht, sehr lobt. Wird das Vieh krank, so meint er, es sey verrufen. — Manchen ist der Genuß des Abendmahls ein Mittel gegen allerley Krankheiten. — Noch vor einigen Jahren lies er, wenn ihm ein Unglück prophezeyet worden, von den Kanzeln in drey Kreutzkirchen um die Abwendung desselben bitten, welcherley öffentliche Bitten auf allerhöchsten Befehl ernstlich untersagt worden sind. — Tagewälerey ist allgemein. Am Montage fangen sie kein Geschäft von Wichtigkeit an. An diesem Tage wird keine Hochzeit, keine Verlobung gehalten. Montag wird nicht wochenalt: ist allgemeines Sprichwort. Auch der Donnerstag ist ein unglücklicher Tag; der Freytag aber der glücklichste zur Hochzeit.

Ihre Begräbnißgebräuche haben viel Eigenthümliches. Wann ein Bauer gestorben ist, werden die nächsten Verwandte und Freunde des Verstorbenen zum Leichenbegängniß geladen. Die nächsten Verwandte finden sich am Begräbnißtage im Trauerhause ein, und essen daselbst zu Mittage. Die entfernten Freunde des Verstorbenen erwarten die Leiche am Wege. Der Küster des Kirchspiels findet sich mit seinen Schülern im Trauerhause ein, und singt mit densel-

denselben ein Todtenlied. Hiernächst treten 2 Schüler an die Baare und singen wechselsweise einen Vers aus einem aufgegebenen Liede, worauf der Sarg bis zum Kirchhofe gefahren wird, wohin ihn die nächsten Verwandte weiblichen Geschlechts mit verschleiertem Gesicht begleiten. Nachdem der Sarg abgesetzet worden ist, folgen 1. die nächsten Anverwandte männlichen Geschlechts mit entblößtem Haupte. 2. die entferntern mit bedecktem. 3. die Unverheyrateten beyderley Geschlechts. 4. die nächsten Anverwandte weiblichen Geschlechts mit verhülltem Gesicht. 5. die entfernteren Anverwandte weiblichen Geschlechts. Die Procession, welche oft aus 2 bis 300 Personen besteht, geht einmal um den Kirchhof bis zum Grabe, wo an manchen Orten eine kurze Grabrede unter freyem Himmel, und nach derselben eine förmliche Leichenrede in der Kirche gehalten wird. Nach der Rede wird dem Prediger von den sämmtlichen Kirchengästen am Altare ein Opfer an Gelde gebracht, iedoch ist dieser Gebrauch nicht allgemein.

Ihre **Wohnungen** erhalten nach Verschiedenheit ihrer Größe verschiedene Benennungen. Die grossen Höfe, deren Ackerbau 6, 8 bis 10 Pferde erfordert, werden **Meyerhöfe** genannt. *) Höfe von 3 bis 6 Pferden heissen **Bauerhöfe.**

Kleinere Wohnungen, deren Einwohner nur zur Miete wohnen, heissen **Kotten.** Häuser, deren Ein-

 wohner

*) Meyer seyn, oder von einem Meyer abstammen, ist eine Art von Adel unter dieser Klasse des Volks. Die Meyer haben in alten Zeiten eine Art von Jurisdiction über andere Bauren gehabt.

wohner keine Pferde halten, sondern entweder Tagelöhner oder Professionisten sind, heissen Stellen oder Stätten. Diese Stellen stehen entweder auf gegemeinem Dorfgrunde, oder auf einem Baurenhofe. Im erstern Fall heißt ihr Bewohner ein **Brinksitzer**, in dem letztern ein **Einwohner**.

Die **Leibzucht** ist ein besonderes Wohnhaus auf den meisten größern Bauernhöfen, welches zum Wittwensitz bestimmt ist. Denn so bald ein Bauer Alters oder anderer Umstände wegen den Hof einem andern übergiebt, verläßt er sein eigentliches Wohnhaus, zieht in die Leibzucht und wird **Leibzüchter** genannt. Zu der Leibzucht gehöret meistentheils ein Garten, nebst einigen Morgen Landes, welche der Nachfolger dem Leibzüchter unentgeltlich bestellen, oder ihm dafür ein Aequivalent zu seinem Unterhalt geben muß. Hat aber der Leibzüchter noch körperliche Kräfte, so ist er verpflichtet, seinem Nachfolger Dienste zu thun. Es ist daher der Fall nicht selten, daß der Sohn Herr, und der Vater Knecht ist. Selten tritt der Fall ein, daß eine Wittwe die Leibzucht bewohnt. Denn auch die ältesten finden Männer, welche sich durch Heyrat in den Besitz eines Hofes zu setzen wissen.

Der Regel nach erhält der älteste Sohn den Hof, iedoch hängt es in manchen Fällen von dem Gutbefinden der Aeltern ab, welchem von ihren Kindern sie den Hof abtreten, oder wie der Landmann sich ausdrückt, auf den Hof bestatten wollen. Der Anerbe, welcher den Hof erhält, bekommt das Acker- und Hausgeräte, den Viehstand rc. rc. rc. und findet sich mit seinen Geschwistern ein- für allemahl ab.

Jeder Baurenhof hat von uralten Zeiten seinen eigenthümlichen Nahmen, den der iedesmalige Be-

wohner

wohner annehmen, und gegen seinen vorigen Nahmen vertauschen mus. Heißt der Hof Osthof oder Westhof, so schreibt sich der Bauer, welcher den Hof antritt, Osthöfer oder Westhöfer. Doch ist es ihm erlaubt, seinen vorigen Nahmen mit dem Zusatze — genannt — beyzubehalten. Zum Beyspiel: ist er auf dem Osthofe gebohren, und erhält den Westhof, so ist es ihm frey, sich Osthöfer, genannt Westhöfer zu schreiben. Seine Kinder aber nennen sich blos Westhöfer.

Die Baurenhöfe liegen entweder einzeln und in der Gegend zerstreut, oder näher beysammen. In dem letztern Fall, und besonders wenn eine Kirche dazu gehöret, wird eine Anzahl dieser Häuser ein **Dorf** genannt, im erstern eine **Bauerschaft**. Viele Häuser stehen auf weitläuftigen Höfen, deren Zwischenräume mit Eichen und andern Bäumen bepflanzet sind, daher man oft mehr in einem Walde, als in einem Dorfe zu seyn glaubt. Diese zerstreuete Bauart hat ihre wesentliche Vortheile, vorzüglich bey Feuersgefahr, indem man zu dem brennenden Gebäude von allen Seiten kommen kann.

Man theilet das westphälische Baurenhaus in 2 Theile (oder **Enden**) ein. Derienige Theil, welcher die Tenne (Deele) und die Stallungen enthält, wird **Deelenende** genannt; der andere, in welchem die Küche, nebst Wohn- und Schlafstuben sind, heißt das **Küchenende**.

Die **Deele**, die Hauptwerkstätte des Bauren, ist so geräumig, daß ein Erndtewagen mit 4 vor demselben gespannten Pferden darin Raum hat. Dieser Theil des Hauses ist zugleich der Speise- und Tanzsaal

bey ihren Gastereyen. Der Boden der Deele ist entweder mit Steinen gepflastert, oder besteht, welches am häufigsten ist, aus festgestampfter Thonerde. An der Deele befinden sich die Viehställe, und über denselben die Futterkammern und der Boden.

Das Thor, welches die Deele nach der Hofseite verschließt, wird die **Nierenthür** genannt, und ist nicht unmittelbar an der Wand des Hauses, sondern 8 bis 10 Fus einwärts. Dadurch entsteht ein offener Platz, welcher der **Vorschoppe** genennt wird.

Neben dem Vorschoppen am Pferdestall ist die Geschirrkammer, in welcher das Pferdezeug und allerhand Ackergeräthschaft aufbewahret wird. Ueber derselben ist die Schlafkammer für die Knechte, aus welcher sie des Nachts nicht nur alles, was auf dem Hofe vorgeht, beobachten, sondern auch unmittelbar auf den Hexelboden kommen und das Vieh füttern können.

Die Ställe haben 2 Eingänge; einen von der Deele, und den andern neben der Einfahrt, oder dem Vorschoppen. Durch den leztern wird das Vieh aus- und eingetrieben, wodurch der Mist sich verbessert, weil er, indem er festgetreten wird, eher in Fäulniß geräth.

Das sogenannte **Küchenende**, oder das eigentliche Wohnhaus ist eben so vortheilhaft angelegt, als das Deelenende. Die Küche stößt unmittelbar an die Deele, und ist gleichsam das Centrum des ganzen Hauses, wo die Hausfrau alle Zimmer und Abtheilungen übersehen kann. Aus der Küche führet eine Thür auf den Hof, welche die eigentliche **Hausthür** ist, und vor welcher sich der Brunn und Gemüsegarten

befindet.

befindet. Das Feuer brennt auf bloßer Erde. Die Wohnstube ist gleich hinter dem Herde. Unmittelbar an der Wohnstube ist die **Schlafkammer**, aus welcher man auch in die Küche kommen kann. Das Bette hat in derselben eben die vortheilhafte Stellung, als der Herd in der Küche. Denn man kann in demselben Küche und Deele ganz übersehen.

Die **Vorratskammer** (Provisekammer) stößt an die Wohnstube, und unter der Kammer ist der Keller.

Noch befindet sich an der Küche eine besondere Abtheilung, welche die **Waschkammer** genannt wird, in welcher das Küchengeschirr aufbewahret wird. Ueber der Waschkammer ist die Schlafkammer für die Mägde, wo diese nicht allein hören können, was im Kuhstall vorgeht, sondern auch von den Knechten weit genug entfernt sind.

Unter der Schlaf- und Vorratskammer sind die Boden für das reine Korn, (Bühnen) welche auch oft über den Ställen zu seyn pflegen. — Endlich geht über das ganze Haus der sehr geräumige Hausboden, (Balken) wo Getreide, Stroh und Heu aufbewahret wird. Er wird durch das Dach gebildet, von den Umfassungswänden getragen, hat nirgends aufrecht stehende Säulen, und einen Giebel, der blos mit Brettern vernagelt ist. Folgender Grundris wird alles eben gesagte näher erläutern.

Grundris eines Westphälischen Baurenhauses.

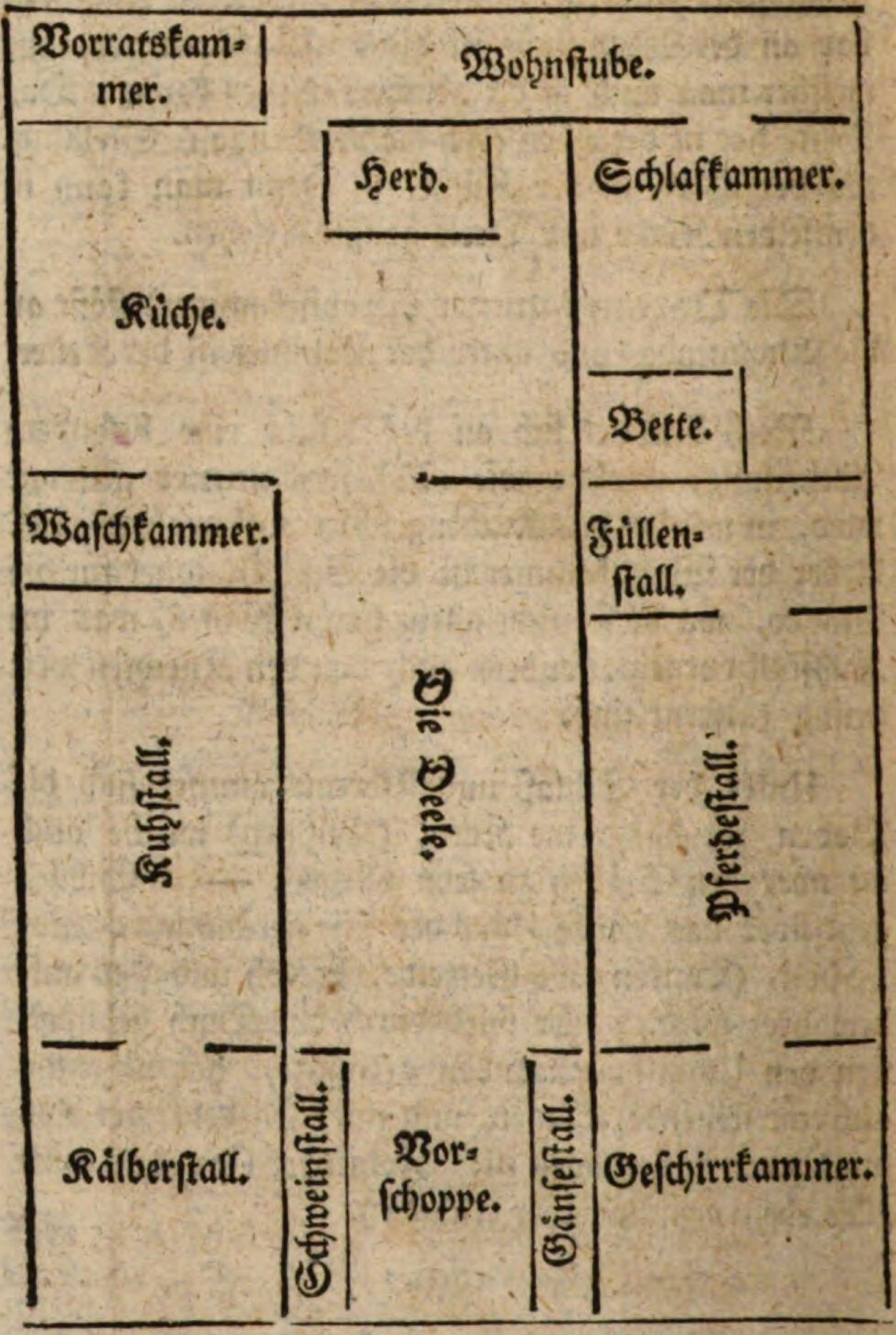

Ich schließe diese Abhandlung mit einer kurzen Lobrede, welche der verdienstvolle gelehrte Herr geheime Justizrath Möser der Einrichtung der westphälischen Baurenhäuser in dem 3ten Theile seiner patriotischen Phantasien macht.

„Der

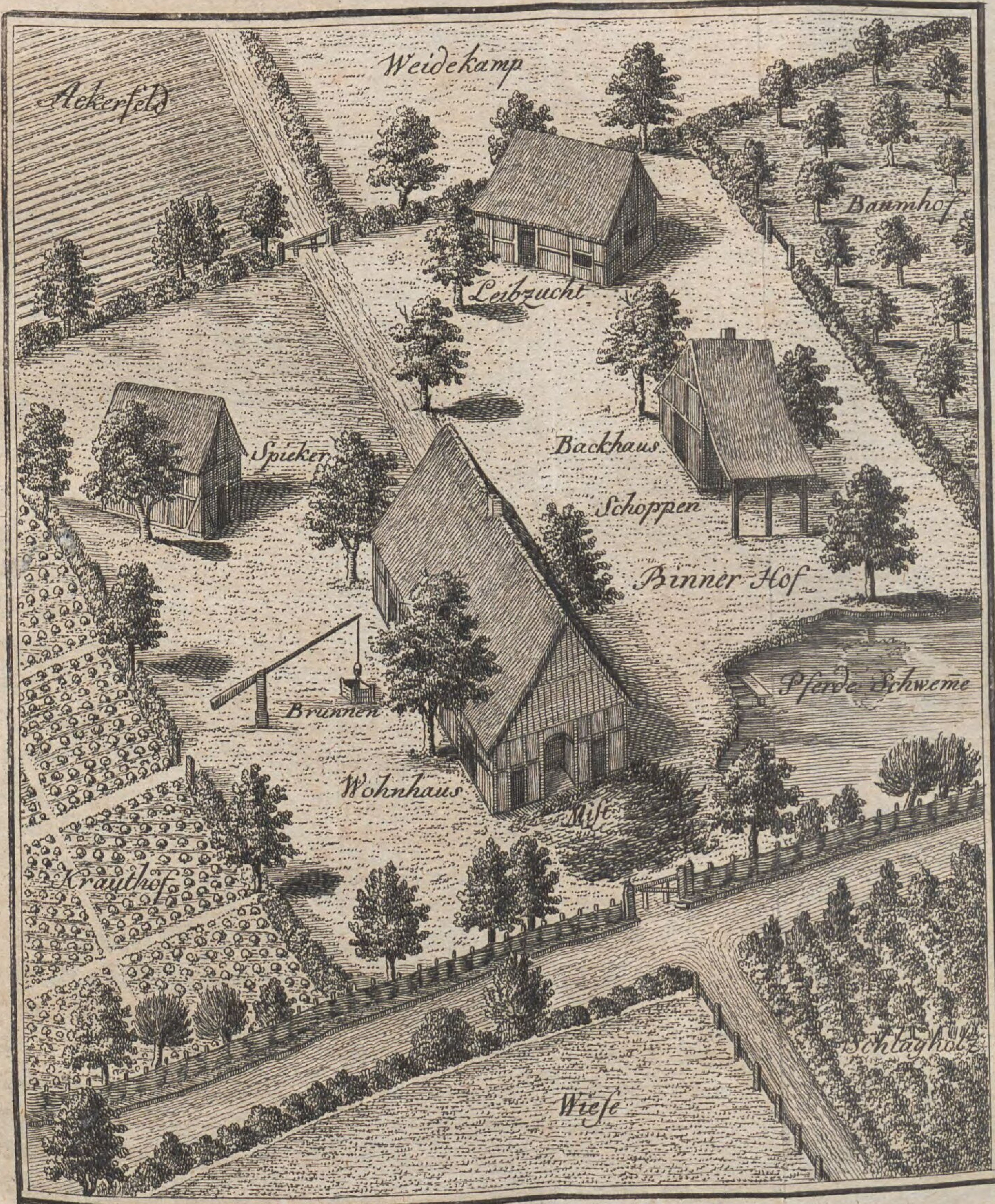

Abbildung eines westphälischen Bauernhofes

„Der Herd, sagt er, ist fast in der Mitte des Hauses, und so angelegt, daß die Frau, welche bey demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit 3 Thüren, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immer fort und kocht dabey. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen, und alle Thüren auf- und zugehn, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen, und beobachtet wiederum Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil ihrer häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. So wie das Vieh gefüttert und die Dresche gewandt ist, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen, anstatt daß in andern Orten, wo die Leute in Stuben sitzen, so oft die Hausthür aufgeht, iemand aus der Stube dem Fremden entgegen gehen, und seine Arbeit so lange versäumen mus. Der Platz bey dem Herde ist der schönste unter allen. Und wer den Herd, der Feuersgefahr halber, von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodann nicht sehen, was der Knecht schneidet und die Magd füttert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr. Die Einfahrt wird ein Schleichloch des Gesindes. Seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade am Feuer geht verlohren, und wer vollends seine Pferde in einem besondern Stalle, seine Kühe in einem andern, und seine Schweine im dritten hat, und in einem engen Gebäude drischt, der

hat zehnmal so viel Wände und Dächer zu unterhalten, und mus den ganzen Tag mit besichtigen und Aufsicht haben zubringen. Ein rings umher niedriges Strohdach schützt hier die allezeit niedrigen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh, und wird mit leichter Mühe von dem Wirte selbst gebessert. Ein großes Strohdach schützt das Haus nach Westen, und deckt zugleich die Schweinekoben, und um endlich nichts zu verlieren, liegt der Mistfall vor der Ausfahrt, wo ausgespannt wird. Kein Vitruv ist im Stande, mehrere Vortheile zu vereinigen."

§. 7.

Ackerbau.

So verschieden der Boden in der Grafschaft ist, fast eben so verschieden ist auch bey den hiesigen Landleuten die Art, ihren Acker zu bestellen. Es läßt sich daher auch keine allgemeine Einrichtung der Aecker bestimmt angeben, weil sie nicht im Ganzen für alle Amtsdistricte paßt. Der Boden ist an der Nord- und Ostseite des Amts Sparenberg zum Kornbau sehr ergiebig, und wird von vielen auf die vortheilhafteste Art benutzet. Manche aber kennen ihren Grund nicht hinlänglich, wissen auch nicht, denselben nach den mancherley Veränderungen der Witterung einzurichten und zu bearbeiten. Bey diesen herrscht noch Vorurtheil und Mechanismus.

Die Getraidearten, welche der hiesige Landmann im Frühiahre verbauet, sind: Feldbohnen, Erbsen, Rocken, Wicken, Gerste und Buchweitzen; im Herbst Rocken und Winterweitzen.

Sobald der Boden im Frühiahr abgetrocknet ist, wird zuerst für die Zubereitung desienigen Ackers gesorgt, auf welchem **Feldbohnen** gesäet werden sollen.

Denn

Denn die frühe Saat ist die einträglichste. Daher pflegen auch viele im Herbst zu den Feldbohnen zu düngen, und den Mist so fort unterzupflügen, damit sie im Frühiahr mit der Saat eilen können.

Die Bohnen werden im März oder im Anfange Aprils auf dem im Herbst gepflügten Acker ausgesäet und ohngefähr 3 Zoll untergepflügt und einigemahl übergeegget. Auf iedes Scheffelsaat Ravensb. wird ein Berliner Scheffel Feldbohnen gesäet.

Nach dieser Arbeit wird das Land für die Felderbsen *) gedünget und auf iedes Scheffelsaat 4 bis 5 Fuder Mist gefahren. Von einigen werden die Erbsen bey abnehmendem Mond im April ausgesäet, mit Mist flach untergepflüget und stark durchgeegget. Andere säen sie auf gepflügten Aeckern und eggen sie ein. Mit ½ Berl. Scheffel Erbsen wird 1 Scheffelsaat Ravensb. besäet.

Auf diese Arbeit folgt die Hafersaat. Vor dem Winter wird der Boden gestrecket und so tief gepflüget, als es die Beschaffenheit desselben erlaubt. Die Ursach, warum der Acker zur Haferzeit tief gepflüget wird, ist, weil der Hafer gewöhnlich in der 3ten oder 4ten Saat zu stehen kommt, also diesem Korn der magerste Acker zu Theil wird, daher der im Grunde noch etwan befindliche Geil durch tiefes Pflügen herausgebracht wird. — Das gepflügte Land bleibt bis zum Ausgange Aprils oder Mays liegen, wo alsdenn auf iedes Scheffelsaat 1 Berl. Sch. Hafer gesäet und hiernächst

*) Einige düngen nicht zu den Erbsen, sondern säen solche wie die Wicken auf dieienigen Aecker, auf welchen das Jahr vorher Gerste gestanden. Die Erbsen geraten darin sehr gut, weil das Land durch Gerste mürbe und rein wird.

hiernächst das Land so oft übergeegget wird, bis der Boden fest geworden ist.

Von manchen, die in einem Strich von sehr strengen, d. i. mehr mit Thon als Erde vermischten Boden wohnen, wird er 7 bis 8 mahl doppelt übergeegget, wodurch die starken Erdklöße, welche auf schweren Boden bey anhaltender Dürre entstehen, vermindert werden und der Boden fest und fein gemacht wird. So bald der Hafer aufgegangen ist, wird er zum letztenmahl übergewalzet.

Um eben diese Zeit wird derienige Acker, welcher im vorigen Jahre Gerste getragen, bey abnehmendem Monde mit **Wicken** besäet. Der Landmann dünget zu denselben nicht, weil er weis, daß nach der Gerste, auch ohne Mist, gute Wicken wachsen. Er besäet iedes Scheffelsaat mit ½ Sch. Wicken, nachdem er das Land dazu im Frühiahr gestrecket und zur Saatzeit gepflüget hat. So bald die Wicken gesäet sind, werden sie nach Beschaffenheit des Bodens, so wie die Felderbsen eingeegget. Ist der Boden rein und mürbe, so werden sie ein- bis zweymahl übergeegget, ist er zäh und schwer, mehrmahlen.

Die letzte Kornart, welche der hiesige Landmann im Frühiahr verbauet, ist die **Gerste**. Auf den Bau derselben wendet er sehr vielen Fleis, und verarbeitet das Land dazu gewöhnlich 4mahl. Den Herbst vor der Aussaat wird der Acker gestrecket, im Anfange des Frühlings gevelget, und nach 14 Tagen oder 3 Wochen, nachdem die Witterung und seine übrige Arbeit es ihm erlaubt, abgeegget und gewendet, das heist, 3 Zoll tief gepflüget. Nach dieser Arbeit bleibt das Land gepflügt liegen. Gegen die Mitte des Mays aber und in den folgenden Tagen egget er das Land aufs neue, und pflüget 6 bis 7 Zoll tief zur Saat. Damit das Land nicht austrocknen möge, besäet er alle

Abende dasienige Land, welches den Tag über gepflü- get worden. Auf iedes Scheffelsaat Ravensb. werden $\frac{3}{4}$ Sch. (Berl.) Gerste gesäet. Nach einer alten Be- merkung säen manche die Gerste nicht eher, bis die Kerne in den Kirschen so gros als ein Gerstenkorn sind. Die Witterung soll dann für die Gerste die angemessenste seyn. So bald die Gerste so stark ge- egget ist, daß keine Furchen mehr zu sehen sind, wird sie gewalzet.

Der **Buchweitzen** folgt in der Saat der Gerste und wird mehr in den leichten sandigen Gegenden der Grafschaft, als auf schweren Boden gebauet.

Zum **Kleebau** verarbeitet er das Land dreymahl, und fähret gewöhnlich auf iedes Scheffelsaat 6 Fuder Mist. Der Kleesaamen wird im Anfange oder Aus- gange des Mays bey wachsendem Monde unter Gerste oder Hafer, und auf iedes Scheffelsaat 7 bis 8 Pfund gesäet. Die Verfahrungsart des hiesigen Landmanns ist folgende. Wann das Land gepflüget worden ist, säet er zuerst Gerste oder Hafer aus, und egget den- selben wieder ein. Dieser Klee stehet 3 Jahre und wird im Ausgange des Aprils bey guter Witterung wieder abgeharket.

Hiemit würde die Frühiahrssaat von dem Ravens- bergischen Landmanne auf schweren Boden bestellet seyn. Indessen ruhet seine Betriebsamkeit nicht. Dasienige Land, welches er zur Brache bestimmt hat, und gewöhnlich den 10ten Theil seines ganzen Ackers ausmacht, pflügt er iezt zum zweytenmahl. Nach 8 oder 14 Tagen wird es sorgfältig abgeegget und so tief gepflüget, als sein Gespann und die Beschaffenheit des Bodens es erlaubt. Der gepflügte Acker bleibt bis Johannis liegen, um welche Zeit er auf iedes Scheffelsaat 4 bis 5 Fuder Erde aus Teichen fährt. In Ermangelung der Erde werden auf iedes Scheffelsaat 4

bis

bis 5 Fuder Mist gefahren. Die Erde bleibt Fuderweise so lange auf dem Lande liegen, bis sie von der Sonne und Luft mürbe geworden ist. Hiernächst wird sie von einander gestreuet und untergestrecket. Bald darauf wird das Land wiederum abgeegget und gewendet. Im Monat August wird, wenn die Ernte es erlaubt, das Land zum leztenmahl zur Saat gepflüget. Dies ist gewöhnlich die Rockenaussaat und pflegt 14 Tage vor Michaelis zu geschehen.

In denienigen Gegenden, in welchen viel Flachs gebauet wird, z. E. um Schildesche, Werther, Dornberg und Jöllenbeck ist die Brache nicht so gewöhnlich. Erde wird nur im Herbst auf dasienige Land gefahren, wo den Sommer Flachs gestanden. Der Rocken wird darin nicht eher gesäet, als kurz nach Michaelis. Das folgende Jahr besäet er es mit Gerste, nach der Gerste mit Wicken, und bey der folgenden 4ten Saat wird von einigen Hafer, iedoch ohne vorher zu düngen, gesäet. Andere bearbeiten nur fürs Brachfeld 3 Saaten, säen keinen Hafer, sondern düngen nach den Wicken zum Rocken.

Die Wintersaaten, Rocken und Winterweitzen werden in diesen Gegenden kurz vor und nach Michaelis gesäet. Viele säen den Winterweitzen gerade 2 oder 3 Tage vor dem Neumond. Dies soll, ihrer Meynung nach, die gute Wirkung haben, daß der Brandtweitzen davon zurückbleibt. Zum Rocken sowohl, als auch zum Winterweitzen wird der Acker abgeegget und hiernächst gut gepflüget und besäet. Das Pflügen geschieht schon im Anfange des August, und das gepflügte Land bleibt bis zur Saatzeit liegen. Auf iedes Scheffelsaat Ravensb. wird ¾ Sch. Berl. Rocken gerechnet.

Nach

Nach den Feldbohnen wird gewöhnlich Winterweitzen gesäet, andere lassen auch Rocken folgen. Nach Wicken, Erbsen, Buchweitzen und Flachs wird fast überall Rocken gesäet, nach Hafer selten, nach Gerste gar nicht.

Dem **Flachsbau** sind nicht alle Gegenden dieser Grafschaft gleich günstig. Die Districte um Werther, Borgholzhausen, Spenge und Jöllenbeck geben den besten Flachs, dessen eigenthümliche Behandlungsart in folgenden besteht.

Der Acker, auf welchem der Leinsaamen gesäet werden soll, wird den Herbst zuvor mit kurzem Miste überfahren und so fort untergepflügt. Die Ursach ist, weil der Flachs einen geilen, aber nicht frisch gedüngten Boden liebt. Das Land wird zur Saatzeit wohl gepflügt und geegget, auch, damit das Land gleich und eben gemacht werde, vor der Aussaat gewalzet. Die Saatzeit wird in die **Frühe** und **Späte** eingetheilet.

Die **Frühe** wird im Anfange Aprils bis zum Anfange des Mays vorgenommen, die **Späte** aber zu Anfange des Junius bis Johannis. Die frühe Saat gedeyet auf denienigen Aeckern besser, welche warm liegen, weil der Leinsaamen leicht erfrieret. — Damit der aufgekeimte Saamen nicht von Erdflöhen abgefressen werden möge, pflegt der Ravensbergische Landmann ihn nach einem Regen bey hellem Wetter zu säen. Wann der Acker zur Leinsaat gepflüget, geegget und gewalzet worden ist, wird der Saame (man rechnet hier auf 50 Schritt Länge und 12 Schritt Breite 1 Scheffel Leinsaamenmaas) ausgesäet, hierauf noch einmahl übersäet, damit der Flachs nicht zu dicht stehe. Denn im erstern Fall würde der Flachs grobhärig, im letztern aber zu kurz bleiben. Nach dieser Arbeit wird das Land noch einmahl geegget und zuletzt gewalzet.

Ist der Flachs 2 bis 3 Zoll lang, so wird er vom Unkraut gereiniget, und nach 11 oder 12 Wochen, wenn er anfängt gelb zu werden, seine Blätter verliehrt, und die Knoten reifen, wird er gezogen. Diejenigen aber, welche sehr feines Garn spinnen wollen, ziehen ihn eher, als die Knoten zur Reife kommen.

So bald der Flachs vom Lande gezogen worden, wird er in Garben gebunden, und von denen, welche die Knoten zu ihrer Reife kommen lassen, und zur künftigen Aussaat aufbewahren wollen, durch einen eisernen oder hölzernen Kamm oder Reife gezogen, um ihn von den Knoten zu befreyen. Diese Knoten werden sodann dünne auf den Boden geworfen, und täglich mit einer Schaufel umgeschlagen, damit sie nicht brennen. Sind nun die Knoten völlig trocken, so werden sie in einen Haufen zusammengeworfen und zur künftigen Saatzeit gedroschen.

So bald der Flachs von den Knoten befreyet ist, wird er in kleinere Bünde gebunden, und bis auf den Grund ins Wasser gesenkt, in welchem man ihn einige Tage und Nächte liegen läßt, nachdem die Witterung warm oder kalt ist. Findet man, daß die Stängel sich leicht brechen lassen, und der Bast davon abgeht, so ist er gut, und muß so fort aus dem Wasser gezogen werden. Ueberhaupt hält man es hier für besser, daß der Flachs etwas zu wenig, als zu viel gewässert oder geröstet werde, weil sonst der Bast seine Fettigkeit verliehret. So bald der Flachs genug geröstet ist, wird er so rein wie möglich abgewaschen, und an der Erde dünn aus einander gebreitet, wo er so lange liegt, bis er von der Sonne getrocknet worden ist. — Nach dieser Weise verfährt man in der Grafschaft Ravensberg mit dem Flachsbau. Nur wenige Oekonomen giebt es hier, welche den nötigen Leinsaamen selbst ziehen, weil sie vorgeben, daß nach dem 4ten oder 5ten

Jahre

Jahre der Leinsaamen in dieser Provinz ausarte. Es werden daher aus Libau und Riga für ohngefähr 25000 Thlr. Leinsaamen jährlich für die hiesige Grafschaft angekauft.

Der Hanfbau ist nicht sehr beträchtlich, und wird mehr in den Sand- als Kleegegenden getrieben. Der mehrste und beste Hanf fällt in der Vogtey Brakwede, um Halle, Borgholzhausen und Versmold. Er wird zu Pechfäden für die Schuster, zu Bindfaden und zu groben Garn verarbeitet. *)

Der Spirk wird in den sandigen Gegenden als Herbstfutter mit vielem Vortheil angebauet, weil diese Pflanze ungemein schnelwüchsig und saftreich ist. Sie ist dem sogenannten wilden Spirk oder der **Wasser-mihre** sehr ähnlich, und trägt wie diese kleinen schwärzlichen Saamen. Einige haben daher geglaubt, daß der zahme Spirk von dem wilden nur durch die Kultur unterschieden sey, welches sich aber nach angestellten Proben nicht gezeigt hat. Man säet, um die Aussaat zu gewinnen, in der Mitte des Mays den Saamen aus, der noch vor der Rockenernte reif wird, und sich unglaublich vervielfältiget. Wenn der Saame reif ist, wird die Pflanze ausgerupfet, an der Sonne getrocknet und nachher ausgedroschen. Man säet auf einen Berl. Sch. von 120 Ruten ohngefähr 2 Metzen. Frühe Nachtfröste sind dem Spirk schädlich. Ist er einmahl

*) Im Tecklenburgischen fängt man an, aus Hanf Spitzen und feine Leinwand zu Oberhemden zu verfertigen.

Herr geh. Justizrath Möser sagt im ersten Theil der osnabrückischen Geschichte, T. 1. S. 105. „Das hänfene Garn ist fast glänzender und schöner als das von Flachs, und 22 Faden von Hanf breiten sich so gut, als 24 von Flachs.“

einmahl erfrohren, so taugt er zum füttern nicht mehr, und alsdann wird er mit Mist, auch wohl ohne Mist, untergepflüget, und das Land zur Rockensaat bestellet.

§. 8.

Viehzucht und Viehstand.

Die Viehzucht, eine der ersten Quellen des Wohlstandes unserer Ravensbergischen Bauren, wird mit äußerster Sorgfalt getrieben. Seine **Pferde** gleichen stolzen Rossen, mit welchen ein Fürst zu fahren sich nicht schämen wird. Die **Kühe** geben, wenn sie melk geworden sind, gewöhnlich 10 bis 12 Kannen Milch. Die **Schafe**, welche auf fetten Gründen weiden, werden jährlich zweymahl geschoren, die aber magern Boden haben, nur einmahl. Die **Schweine** sind fruchtbar und werfen 7, 9 bis 12 Junge.

Der **Bestand** des Viehs im Jahre 1783 war folgender:

I. Amt Ravensberg.

Stadt	Halle	145	Kühe.
—	Borgholzhausen	180	—
—	Versmold	160	—

Der übrige Viehstand auf dem Lande war

4609	einschurige Schafe.
380	Ochsen.
3536	Kühe.
980	Rinder.
2210	Pferde.
960	Schweine.

II. Amt Limberg.

Stadt Bünde 156 Schafe und 140 Kühe.
— Oldendorf 100 Kühe.

Auf

Auf dem Lande.

2530 Schafe.
58 Ochsen.
3956 Kühe.
403 Rinder.
1400 Pferde.
1928 Schweine.

III. Amt Vlotho.

1320 Schafe.
27 Ochsen.
1716 Kühe.
428 Rinder.
1015 Pferde.
1928 Schweine.

IV. Amt Sparenberg.

a. Vogtey Enger.

1560 einschurige Schafe.
60 Ochsen.
2390 Kühe.
1694 Rinder.
1457 Pferde.
164 Pferdefohlen.
1529 Schweine.

Die Stadt Herford, welche an dieses Amt gränzt, hatte

750 einschurige Schafe.
3 Ochsen.
543 Kühe. (Die Zahl der Pferde ist nicht angegeben.)

b. Vogtey Brakwede.

6392 Schafe.
35 Ochsen.
2484 Kühe.
639 Rinder.

740 Pferde.
470 Schweine.

Die Stadt Bielefeld, welche in den Gränzen dieses Amts liegt, hatte in der zur Stadt gehörigen Schäferey: 300 Schafe und 220 Kühe.

c. Vogtey Heepen. *)
1507 einschurige Schafe.
63 Ochsen.
1738 Kühe.
1116 Rinder.
780 Pferde.
1226 Schweine.

d. Vogtey Schildesche.
82 Schafe.
56 Ochsen.
2501 Kühe.
977 Rinder.
840 Pferde.
1314 Schweine.

. Vogtey Werther.
2005 Kühe.
700 Rinder.
550 Pferde.
1218 Schweine.
2000 Schafe.
182 Ochsen.

Diese Angaben sind übrigens aus Tabellen entlehnt worden, welche die Herren Beamten der Kammer zu Minden jährlich einzusenden pflegen.

§. 9.

*) Im Jahre 1788 war laut Tabellen der Viehstand dieses Amts folgender: — Pferde 750. Ochsen, Kühe und Rinder 3115. Schafe 2165. Schweine 1314.

§. 9.

Torfmoore.

Das Torfmoor ohnweit Spenge, bey Hartum, ist das ergiebigste und beste unter allen in der Grafschaft. Dieses Moor hat einen Flächeninhalt von 215 Morgen, den Morgen zu 180 Quadratfus Rheinl. gerechnet, und bestand vor der Zeit seiner Entdeckung, d. i. vor dem Jahre 1783 aus einer sumpfigen Gegend, in welcher das Vieh ohne Rettung versank, wenn es sich in dieselbe wagte. Ein Feldmesser und ein Commerziant aus der Grafschaft waren die ersten, welche diese sumpfigen Gegenden auf eine so vortheilhafte Art bearbeiteten, daß, wenn man will, jährlich an 1000 Fuder Torf gewonnen werden können. Ein Fuder auf der Stelle wird im Durchschnitt mit 1½ Thlr. bezahlt, wovon der jährliche Ertrag an 1500 Thlr. beträgt. Dieser Torf besteht mehrentheils aus vegetabilischen Theilen, und hält 20 bis 24 Stunden Feuer.

Die Torfmoore in den sandigen Gegenden dieser Grafschaft bey Brakwede und Isselhorst sind von keiner sonderlichen Güte, verraten die Natur des Bodens und geben wenige Hitze.

§. 10.

Holzungen und Holzarten.

Fast alle Arten von zahmen Obstbäumen, welche in den nördlichen Gegenden Deutschlands geraten, werden auch hier gezogen. Unter den wilden Bäumen gedeyet, besonders im Kleeboden, die Eiche und Büche vorzüglich. Die Bachweide ist häufig, die Linde seltener, Fichten und Tannen desto mehr. Die wilde Kastanie wird meistens nur in und bey den Städten gefunden. Der weiße und schwarze Maulbeerbaum

gedeyet fürtreflich, wird aber, weil der Seidenbau sehr vernachlässiget wird, größtentheils nur bey Herford, wo man die meiste Seide in der Grafschaft zieht, angebauet. — An Brennholz überhaupt würde die Grafschaft theils wegen der hiesigen Fabriken, welche mit iedem Jahre ansehnlicher werden, theils wegen der zunehmenden Volksmenge und der mit iedem Jahre auf dem Lande sich anbauenden Neuwöhner, theils wegen der forstwidrigen Verfahrungsart der meisten Bauren, einen unvermeidlichen Mangel befürchten müssen, wenn nicht Kunst und Natur ein sehr ergiebiges Steinkohlenbergwerk ohnweit **Dornberg**, *) im Amte Sparenberg, den hiesigen Einwohnern eröfnet hätten.

§. 11.

Flüsse und Bäche.

Der **Weserstrom** berühret die äußerste Spitze des Amts Vlotho, und scheidet von dieser Seite die Grafschaft von dem Fürstenthum Minden in einem stumpfen Winkel. Der Fluß hat Hechte, Bärsche, Grimpen, Schmerlinge, Barben, Weisfische und Lächse, welche letztern aber, weil das bey Minden angelegte Lachswehr nichts taugt, zu Hameln aufgefangen werden. Der Fang bringt dort iährlich allein an Pacht gegen 1000 Thlr. ein.

Die **Werre** fällt bey Rehme in die Weser und ist nicht schifbar, ob sie gleich nach der Meynung einiger sachkundiger Männer durch Anlegung einiger Schleusen schifbar gemacht werden könnte. Man fängt in diesem Flusse sehr viele Bütte und Hechte.

Die

*) Dieses Kohlenbergwerk ist schon vor 100 und mehrern Jahren betrieben worden, nachher in Verfall geraten, und 1788 wieder in Aufnahme gebracht worden.

Die Aa vereiniget sich vor Herford mit der Werre. Es werden in derselben Forellen gefangen.

Die Else oder Elsa vereiniget sich ohnweit dem adlichen Gute Behme und der Bauerschaft Lenningern mit der Werre. Es werden in derselben schmackhafte Hechte und Bärsche gefangen.

Die Warmenau scheidet einen Theil des Hochstifts Osnabrück von der Grafschaft Ravensberg und fließt in die Else.

Die Hessel, welche in dem Amte Ravensberg entspringt, ohnweit Versmold herunter in das Bisthum Münster fließt, und mit der Ems sich vereiniget.

Der Lutterbach, Lutter, entspringt ¼ Stunde von Bielefeld, theilet sich in 2 Arme. Der eine zieht sich südwärts in die Herrschaft Rheda, der andere nordwärts durch die Stadt Bielefeld und vereiniget sich mit der Aa.

§. 12.

Salz- und mineralische Quellen.

Um das Jahr 1666 wurde ohnweit Bielefeld, auf dem sogenannten Köttelbrinke, ein mineralischer Quell entdeckt, der um diese Zeit sehr großes Aufsehn erregte. Churfürst Friedrich Wilhelm befahl sogar dem Magistrat zu Bielefeld, von den Curen dieses Brunnens wöchentlich nach Cleve zu berichten; auch wurde verordnet, den aus der Nähe und Ferne sich versammleten zahlreichen Kurgästen, während der Brunnenzeit, mit iedem Morgen eine Erbauungsstunde zu halten.

Der Brunn selbst wurde sowohl gegen innerliche als äußerliche Schäden gebraucht. Vorzüglich wurde er gegen Faulfieber, Schwindel, Epilepsie, Schlag, Blindheit, Taubheit, Verlähmung, Contracturen,

Verstopfung der Leber und Milz und gegen das Podagra empfohlen. *)

In dem Amte Limberg zu Bünde und Holzhausen sind 2 mineralische Quellen, welche von den benachbarten Landleuten stark besuchet werden. Beyde werden besonders gichtischen Personen empfohlen.

Bey der Stadt Vlotho ist ein merkwürdiger Gesundbrunn, der dem Bündischen und Holzhauser ähnlich ist, in der laxirenden Kraft aber sie weit übertrift. Läßt man einen halben Anker in gläsernen Gefäßen abdestilliren, so erhält man 7½ Quentin Remanens, welches

1. meist aus kalkartiger Erde besteht.
2. wenig Gipserde, und
3. einen geringen Theil glauberisch Mittelsalz enthält.

Das Wasser fließt sehr ergiebig, ist um ein geringes leichter, als gemeines Wasser, wird nicht trübe, wenn es gleich mehrere Tage die freye Luft berührt. Die Erde, welche der Brunn absetzt, enthält wenig Eisen,

*) S. kurze Beschreibung des im Monat Julio des 1666sten Jahres entdeckten heilsamen Bielefeldischen Brunnens und dessen Gebrauchs von Conrad Redeker, D. M. Lemgo 1666. — Nikolaus Hoboken hat obiger Schrift eine Series morborum zugefügt, qui fonte Bilefeldano saluberrimo curati sunt a 4 Jul. 1666 usque ad 22 d. Sept. Die Zahl der Geheilten war 438. Unter diesen von contracten Gliedern 69. Vom Podagra 7. Von der Blindheit 21. Von Gliederschmerzen 87. Von Fistelschäden und Geschwüren 36. Vom Scorbut 45. Von der Epilepsie 2. Von der Taubheit 9. Von der Krätze 1. Vom Schwindel 2.

Eisen, und wird ein geringes vom Magnet angezogen. Seine größte Kraft äußert er durch häufige Abführung, und ist darin dem Pyrmonter Stahlbrunnen gleich, auch wirket er bey manchen Patienten noch weit stärker als iener.

Dieser Gesundbrunn ist seit uralten Zeiten gebraucht worden, und hat besonders bey Augenkrankheiten heilsame Dienste geleistet.

Ohnweit dieses Brunns wurde im Jahre 1771 ein neuer Stahlbrunn entdeckt, dessen Bestandtheile nach angestellten Versuchen folgende waren: *)

1. Ein zarter vitriolischer Spiritus, den der Geruch und der Geschmack entdeckt, und die blaue Lacmustinctur roth färbt.

2. Ein Eisenvitriol.

3. Ein bitteres Brunnensalz, welches größtentheils aus einem höchst zarten flüchtigen vitriolischen Weinstein und einem bittern Salze besteht.

4. Ein wahres Stahl oder Eisen, welches die schwarze Tinctur mit Galläpfeln, der Sinter, der sich stark absetzende Eisensafran, die Blutlauge und die martialische Salmiakblume beweisen.

5. Ein Selenitsalz. Ein Pfund Wasser enthält etwas über 26 Gran dieses Salzes.

Die wiederholten Proben, welche auch nach häufigen Regen angestellet wurden, zeigten, daß diese Quelle des neu entdeckten Stahlbrunns, auch im Herbst und Winter, nach der Beschaffenheit und Menge der

*) S. Westph. Magazin. H. VI. S. 86. seq.

Mineralien von gleichem Gehalt sey, woraus folgt, daß sie keinen Zufluß von fremden oder wilden Wassern hat.

Das lautere reine Wasser durchdringt die zartesten Gefäße des Körpers, verdünnt das Blut, indem es die zähen Säfte auflöset, weil es mit verschiedenen Salzen auf das innigste vereiniget ist. Vornämlich wird diese Wirkung, nach der Meynung eines geschickten Arztes, durch den flüchtigen vitriolisirten Weinstein hervorgebracht.

Uebrigens soll dieser Brunn besonders hypochondrischen und hysterischen Personen sehr heilsam seyn.

Ferner befinden sich in dem Amt Vlotho, zwischen den Dörfern **Rehme** und **Melbergen**, die ergiebigen Rehmer Salzquellen. In dem Jahre 1753 waren 4 Salzbrunnen im Gange, welche 5löthige Soole gaben, die durch die Gradirung auf 11 Loth gebracht wurde. *)

Nachdem aber in dem Jahre 1764 eine neue Quelle entdeckt wurde, welche zu der Zeit 9löthige Soole gab, und einige Jahre nachher eine weit stärkere gefunden wurde, so wurden die alten Brunnen zugeworfen, und gegenwärtig sind nur die beyden letztern, welche die Nahmen des Neuen und des Friedrich Wilhelms Brunnen führen, im Gange.

Die Soole im neuen Brunn enthält in einem Maas (das Maas zu 64 Rheinl. Cubikzolle gerechnet) 8½ Loth Salz, und giebt in einer Stunde 70 Cubikfus Soole. — Die Soole im Friedrich Wilhelms Brunn ist 7¾ löthig, und der Brunn liefert in ieder Stunde

*) S. Westph. Magazin. H. X. S. 453.

Stunde 158 Cubikfus, beyde zusammen aber geben in ieder Stunde 228 Cubikfus 8löthige Soole.

Diese Soole wird durch 4 Hauptfälle, über die hier vorhandene Gradirhäuser, bis auf 19 Loth gradiret, und in dieser Qualität Jahr aus Jahr ein versotten. Die 3 ersten Fälle verrichtet die Soole über die aus der ersten Anlage noch vorhandenen Leckhäuser, welche 1534 Fus lang, 24 Fus hoch, und zweywändig, aber nur 20 Fus breit, mithin wegen dieser geringen Breite auch bey mäßigen Winden der Verflüchtigung der Soole sehr ausgesetzet sind. Es werden jährlich gegen 1300 Lasten Salz gesotten. *)

§. 13.
Jagd.

Nach dem Zeugnis der Jäger war vor Zeiten die Jagd in der Grafschaft von größerer Wichtigkeit als iezt. Den iungen Hasen wird mehr von den Katzen als Jägern nachgestellet. Wilde Schweine lassen sich, wiewol nur selten, in der Nachbarschaft der Grafschaft Lippe sehen, Hirsche und Rehe gar nicht, es sey denn, daß sie sich aus der Grafschaft Lippe, wo sie sich in großer

*) Um dieses Salzwerk haben sich insbesondere verdient gemacht
1. Der Clevische Kriegsrath, Herr Rappart und Herr Baron von Tork, nach deren Angabe es 1753 erbauet worden ist.
2. Der Herr geheime Finanzrath Struve, der es im Jahr 1764 erweitern und verbessern lies, und
3. insbesondere der um die Salzwerkskunde sich sehr verdient gemachte ehemalige königl. Preuß. Herr Etatsminister, Waiz von Eschen.

großer Anzahl aufhalten, hieher verirrten. Füchse, Eichhörnchen und Dachse sind nicht selten.

Von wilden Federvieh haben wir Repp- und Feldhühner, Wachteln, Ringeltauben, Turteltauben, Zippdrosseln, Weindrosseln, Schwarzdrosseln, Kibitze, Staare, Lerchen, wilde Gänse und Enten, Schneppen und Krammetsvögel. Der Seidenschwanz läßt sich nur selten in den hiesigen Gegenden sehen, und streicht nur zuweilen truppweise durch dieselbe.

§. 14.

Volksmenge.

Es giebt wenige Provinzen Europens, welche sich nach Verhältnis ihres Flächeninhalts einer so großen Volksmenge rühmen können, als die Grafschaft Ravensberg. Dem Statistiker gewährt es ein großes Vergnügen, den allmähligen Anwachs der Seelenzahl unter den verschiedenen Besitzern eines Landes zu bemerken. Schade, daß man in den ältesten Zeiten von dieser Grafschaft weder historische Tabellen noch Kirchenlisten aufgenommen hat. Erst unter der Regierung des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm wurde mit Anfertigung genauer Kirchenlisten der Anfang gemacht, unter welchen mir die von den Jahren 1685 und 86 zu Händen gekommen sind, nach welchen sich die Volksmenge dieser Grafschaft, wenn man die Zahl der Gebohrnen mit 30 und die der Gestorbenen mit 36 multipliciret, hierauf beyde Producte halbiret, ohngefähr wird bestimmen lassen.

1. Volks-

1. Volksmenge der Grafschaft Ravensberg unter der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm.

1685.

Städte.	Getaufte.	Getraute.	Gestorbene.
Bielefeld.	122	45	100
Herford.	183	59	125
Summa.	305	104	225
Aemter.			
1. Amt Sparenberg.			
Brokhagen.	49	12	36
Iselhorst.	33	8	27
Steinhagen.	27	11	21
Brakwede.	49	18	31
Dornberg.	28	12	21
Werther.	89	30	112
Heepen.	85	29	53
Schildesche.	78	43	37
Jöllenbeck.	44	15	30
Hiddenhausen.	24	4	13
Enger.	72	22	60
Spenge.	30	19	19
Wallenbrück.	28	12	18
Summa.	636	235	478
2. Amt Limberg.			
Bünde.	104	26	65
Rödinghausen.	48	16	37
Börninghausen.	28	6	25
Oldendorf.	50	29	54
Holzhausen.	19	5	15
Summa.	249	82	196

Jahr 1685.

3. Amt Ravensberg.	Getaufte.	Getraute.	Gestorbene.
Versmold.	94	35	96
Bokhorst.	11	3	17
Halle.	117	23	90
Borgholzhausen.	45	43	61
Summa.	267	104	264
4. Amt Vlotho.			
Vlotho.	46	19	43
Valdorf.	61	23	27
Rehme.	18	5	14
Exter.	16	3	10
Summa.	141	50	94
Totalsumma.	1579	576	1258

Jahr 1686.

Bielefeld.	148	48	129
Herford.	134	34	49
Summa.	282	82	178
1. Amt Sparenberg.			
Brokhagen.	47	14	15
Isselhorst.	44	8	19
Steinhagen.	38	12	19
Brakwede.	53	21	27
Dornberg.	36	12	19
Werther.	101	31	70
Heepen.	161	30	62
Schildesche.	83	37	50
Jöllenbeck.	42	6	30
Hiddenhausen.	31	6	80
Enger.	102	17	55
Spenge.	40	17	30
Wallenbrück.	32	6	20
Summa.	810	217	446

2. Amt

Jahr 1686.

2. Amt Limberg.	Getaufte.	Getraute.	Gestorbene.
Bünde.	90	23	63
Rödinghausen.	39	16	33
Oldendorf.	61	11	48
Holzhausen.	21	8	17
Börninghausen.	23	7	15
Summa.	234	65	176
3. Amt Ravensberg.			
Versmold.	110	40	62
Bokhorst.	22	1	8
Halle.	143	36	75
Borgholzhausen.	109	21	52
Summa.	384	98	197
4. Amt Vlotho.			
Vlotho.	61	17	22
Valdorf.	85	9	27
Rehme.	23	10	13
Exter.	14	5	10
Summa.	183	41	72
Totalsumma.	1893	503	1069

Zufolge dieser Kirchenlisten ist die Mittelzahl der Gebohrnen 1736 und der Gestorbenen 1163. Die Volksmenge der Grafschaft Ravensberg betrug also in den Jahren 1685 und 86, unter der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm, nur 46924 Seelen.

Unter der Regierung des Königs von Preußen, **Friedrich Wilhelm des Ersten**, hatte die Menschenzahl um einige 20000 zugenommen, wie aus folgenden Tabellen erhellen wird.

Kirchen-

Kirchenlisten von den Jahren 1717 und 1718.

	1717.			1718.		
	Get.	Getr.	Gest.	Get.	Getr.	Gest.
Bielefeld.	182	51	89	148	43	153
Herford.	266	72	165	287	80	165
Amt Sparenberg.						
Brokhagen.	57	9	50	53	16	36
Jselhorst.	57	12	56	48	20	55
Steinhagen.	45	15	64	35	14	49
Brakwede.	85	26	78	92	25	76
Dornberg.	50	18	40	41	14	48
Werther.	126	31	89	122	28	128
Heepen.	147	49	144	123	30	136
4 Bauerschaften, welche nach Oerlinghausen eingepfarret sind.	30	16	28	—	—	—
Schildesche.	125	34	83	138	30	125
Katholische.	4	—	1	4	—	4
Jöllenbeck.	70	31	31	64	17	45
Enger.	81	30	79	100	23	63
Spenge.	60	24	62	69	20	60
Hiddenhausen.	49	7	21	41	11	31
Wallenbrück.	34	13	21	33	9	25
Summa.	1468	438	1111	1408	380	1199

Amt

	1717. Get.	Getr.	Gest.	1718. Get.	Getr.	Gest.
Amt Ravensberg.						
Halle.	109	28	123	114	34	113
Kathol. G.	7	7	9	15	15	5
Versmold.	125	40	107	124	34	107
Borgholzhausen.	101	27	96	94	32	130
Bockhorst.	16	8	18	18	6	26
Eingepfarrte zu Dissenhorst.	50	9	25	42	13	28
Summa.	408	119	378	407	134	409
Amt Limberg.						
Bünde.	—	—	—	145	37	96
Rödinghausen.	67	26	51	66	16	40
Börningh.	23	5	20	30	5	19
Oldendorf.	62	25	72	61	18	36
Holzhausen.	38	7	47	29	3	13
Summa.	190	63	190	331	79	204
Amt Vlotho.						
Vlotho.	69	15	50	64	11	35
Kathol. G.	6	2	2	1	1	1
Exter.	34	10	14	23	9	19
Valdorf.	87	14	58	63	17	36
Rehme.	50	11	22	57	18	40
Summa.	246	52	146	208	56	131
Totalsumma.	2312	672	1817	2344	641	1951

Zufolge dieser Tabellen ist die Mittelzahl der Gebohrnen = 2328, der Gestorbenen = 1884. Folglich ist die Volksmenge nach obiger Rechnung 68832 Seelen. Vergleicht man diese Summe mit den Jahren 1685 und 86, so ist das plus 21908 Seelen, welche die Grafschaft Ravensberg in 32 Jahren gewonnen hat.

Volksmenge der Grafschaft in den letzten Lebensiahren Friedrichs II.

Aus Mortalitätstabellen, besonders wenn man die Mittelzahl der Gebohrnen und Gestorbenen von mehrern Jahren angeben kann, läßt sich iedesmal nur die höchstwahrscheinliche Volksmenge eines Landes bestimmen. Sicherer sind die Volkszählungen selbst, vorausgesetzt, daß sie von den Magisträten und Beamten mit der erforderlichen Genauigkeit ausgefertiget werden. Diese wurden, wenn ich nicht irre, für die Grafschaft Ravensberg zuerst auf Befehl Friedrichs des Großen iährlich angestellt, die angefertigten Tabellen an die Kammer nach Minden und von da nach Hofe gesandt. Niemand wird also von mir die Einrückung von Mortalitätstabellen erwarten, ob ich gleich mehrere derselben vor mir liegen habe, um die Volksmenge dieser Grafschaft in den letzten Lebensiahren Friedrichs des Großen daraus anzugeben. Ich wähle daher die historischen Tabellen, welche sich auf wirklichen Volkszählungen gründen. In dem Jahre 1783 lebten in sämmtlichen Städten der Grafschaft Ravensberg nicht weniger als 11647 Menschen, wie folgende Tabelle beweiset.

	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Gesellen.	Knechte.	Jungen.	Mägde.	Summa.
Bielefeld.	557	639	648	632	79	41	36	264	2896
Herford.	572	671	527	520	60	33	55	229	2667
Oldendorf.	69	68	65	47	1	16	1	8	275
Werther.	201	203	158	190	16	28	15	44	855
Halle.	125	156	159	146	10	14	10	50	670
Borgholzh.	131	136	153	176	13	16	12	36	673
Versmold.	179	188	191	195	14	42	15	57	881
Enger.	172	170	180	170	9	16	9	34	760
Bünde.	131	151	148	127	—	27	7	45	636
Vlotho.	274	334	278	266	4	66	40	102	1334
Summa.	2411	2716	2557	2469	216	301	200	869	11647

Die Tabellen von der Personenzahl der Aemter des Jahrs 1783 habe ich nicht erhalten können, dagegen aber habe ich einem gütigen Freunde die von dem Jahre 1785 zu verdanken, nach welchen sich die Personenzahl

 auf

auf dem platten Lande, wie man aus nebenstehender Beylage ersieht, auf 60348 beläuft.

Personenzahl in den Aemtern der Grafschaft de 1785.

1. Amt Ravensberg.

	Männer und Wittwer.	Frauen und Wittwen.	Söhne und Unverheyratete.	Töchter und Unverheyratete.	Summa.
Vogtey Versmold.	847	817	972	1092	3728
— Borgholzh.	645	664	889	905	3103
— Halle.	736	696	931	940	3303
Summa.	2228	2177	2792	2937	10134

2. Amt Sparenberg.

Vogtey Brakwede.	1681	1765	2448	2432	8326
— Heepen.	1252	1234	1870	1846	6202
— Schildesche.	2077	1608	2066	1862	7611
— Enger.	2124	1970	2846	2866	9806
— Werther.	1324	1001	1441	1377	5143
Summa.	8456	7578	10671	10383	37088

3. Amt Limberg.

Vogtey Bünde.	1076	1152	1287	1313	4828
— Oldendorf.	606	608	676	658	2548
Summa.	1682	1760	1963	1971	7376

4. Amt Vlotho.

Vogt. Vlotho.	926	690	910	945	3471
— Wehrendorf.	579	410	642	648	2279
Summa.	1505	1100	1552	1593	5750

Ueberhaupt also zählte die Grafschaft Ravensberg in diesem Zeitraume auf einem Flächeninhalte von 17 Quadratmeilen 71975 Menschen. Die Volks-

menge hatte sich also seit der Regierung des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms über 25000 Köpfe vermehrt; obgleich dieses Land besonders durch den siebenjährigen Krieg nicht wenig entvölkert worden war.

Bald nach dem Regierungsantritt Sr. königlichen Maiestät, **Friedrich Wilhelms**, wurde im Jahre 1787 eine neue Volkszählung vorgenommen, laut welcher die Summe aller Einwohner, sowohl in den Städten als auf dem Lande, auf 81812 gestiegen war, wie folgende Tabelle beweiset.

a. Volksmenge in den Städten der Grafschaft Ravensberg. Anno 1787.

Städte.	Numerirte Häuser.	Feuerstellen.	Familien.	Einländer.	Ausländer.	Summa der Aus- und Einländer.	Weibliche Personen.	Summa generalis.
Blotho.	237	254	295	506	110	616	707	1323
Herford.	808	873	1097	1785	477	2262	2334	4596
Bielefeld.	727	782	1100	1886	846	2732	2570	5302
Oldendorf.	62	90	94	182	45	227	250	477
Bünde.	73	103	124	272	18	290	326	616
Enger.	81	140	181	420	10	430	422	852
Werther.	103	203	211	458	39	497	516	1013
Borgholzh.	105	110	200	394	53	447	469	916
Halle.	117	147	186	364	21	385	434	819
Versmold.	117	179	180	404	33	437	489	926
Summa.	2430	2881	3667	6671	1652	8323	8517	16840

b. Volksmenge der Grafschaft auf dem platten Lande.

Anno 1787.

Aemter.	Numerirte Häuser.	Feuerstellen.	Familien.	Einländer.	Ausländer.	Summa der Aus- und Einländer.	Weibliche Personen.	Totalsumme.
Blotho.	611	1046	1140	2547	154	2701	2806	5507
Heepen.	341	880	1344	3111	213	3324	3336	6660
Brakwede.	668	1624	1925	4306	123	4429	4833	9262
Limberg.	855	1592	1592	3426	237	3668	4012	7675
Enger.	651	1639	2117	4840	164	5004	4988	9992
Schildesche.	430	1264	1730	4378	92	4470	4627	9097
Werther.	339	892	1123	2699	61	2760	2808	5568
Ravensberg.	969	2085	2143	5175	281	5456	5755	11211
Summa.	4864	11022	13114	30482	1325	31807	33165	64972
Hierzu von den Städten.	2430	2881	3667	6671	1652	8323	8517	16840
Summa.	7492	13903	16781	37153	2977	40130	41682	81812

Zufolge

Zufolge dieser Tabelle müssen für iede Feuerstelle sowohl in den Städten als auf dem platten Lande im Durchschnitt 6 Personen gerechnet werden.

Die Familien auf dem Lande verhalten sich zu der Personenanzahl wie 1 zu $4\frac{2}{3}$; in den Städten aber wie 1 zu $4\frac{1}{2}$.

Die Zahl der Ausländer in den Städten verhält sich zu den Einländern wie 1 zu 6, auf dem Lande wie 1 zu 23.

§. 15.

Mortalität und Hauptkrankheiten in der Grafschaft Ravensberg.

Um die Mortalität und Hauptkrankheiten einer Provinz bestimmt anzugeben, ist kein anderes Mittel, als die Kirchenlisten zu studiren. Sind die data richtig und genau angegeben, so müssen auch die Resultate, falls man richtig gerechnet hat, untrüglich seyn. In wenigen deutschen Provinzen werden die Mortalitätslisten mit so pünktlicher Genauigkeit verfertiget, als in der Grafschaft Ravensberg, daher hoffentlich folgende Data nicht anders als willkommen seyn dürften.

a. Verzeichnis der Gestorbenen nach Alter und Jahren, in den Städten und auf dem Lande, ohne Inbegrif des Militair-standes.

Alter und Jahre.	1777	1778	1779	Summa
Todtgebohrne.	129	119	142	390
Im ersten Jahre.	636	806	519	1961
Von 2 bis 5 Jahr.	355	887	348	1590
— 6 — 10 —	78	440	155	673
— 11 — 15. —	43	201	86	330
— 16 — 20 —	35	103	61	199
— 21 — 25 —	41	71	61	173
— 26 — 30 —	57	58	57	172
— 31 — 35 —	43	53	57	153
— 36 — 40 —	68	70	87	225
— 41 — 45 —	54	81	53	188
— 46 — 50 —	77	77	90	244
— 51 — 55 —	72	87	83	242
— 56 — 60 —	69	85	100	254
— 61 — 65 —	92	105	102	199
— 66 — 70 —	69	95	71	235
— 71 — 75 —	62	84	75	221
— 76 — 80 —	46	42	59	147
— 81 — 85 —	17	21	29	67
— 86 — 90 —	10	7	16	33
— 91 — 95 —	2	6	2	10
— 95 — 100 —	—	—	2	2
Summa.	2055	3498	2257	7810

Laut dieser Tabellen ist die Mittelzahl der Todtgebohrnen = 130, folglich war das 23ste Kind ein todtgebohrnes. Im Jahre 1717 traf dieses Loos nur das 42ste und in dem Jahre 1718 das 49ste Kind; woraus man schließen sollte, daß in ienen Jahren

ren die Grafschaft geschicktere Hebammen gehabt haben müsse, als iezt.

Die gemeinsten Krankheiten, welche die meisten Menschen fortreissen, sind hitzige und Brustfieber, Schwind- und Dörrsucht, Durchlauf, Ruhr und Koliken; die Pocken oder Masern tödten iährlich im Durchschnitt an 200 Kinder. Sie würden weniger gefährlich seyn, wenn der Bauer das Uebel durch hitzige Getränke und Betten bey seinen Kindern nicht ärger machte. Das Podagra ist unter dem Landvolke eine sehr seltene Krankheit, der Steckhusten aber desto häufiger. Beygehende Tabelle wird alles näher beweisen.

b. Verzeichnis der Gestorbenen nach den Hauptkrankheiten.

	1777	1778	1779	Summa.
Unzeitig und Todtgeb.	132	119	142	393
An Epilepsie u. Zähnen bis zum 1sten Jahr.	475	408	376	1259
Vom 1. bis zum 6. J.	109	153	109	371
An Pocken.	107	871	275	1253
— Masern u. Rütteln	7	82	—	89
— Steckhusten.	113	33	21	167
— Würmern, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten.	44	37	15	96
— Verstopfungen in den Drüsen des Gekröses vom 2ten bis zum 7ten Jahre.	22	4	2	28
Dito vom 8 — 14. J.	8	4	4	16
Frauen in der Geburt.	18	2	7	27
In den Wochen.	25	24	25	74

	1777	1778	1779	Summa.
An Schlagflus.	44	28	31	103
— Lähmung u. Gicht.	7	18	5	31
— Podagra.	—	—	—	—
— Schwind- u. Dörrsucht.	310	266	298	674
— Steckflus und Dumpf.	35	34	34	103
— Wassersucht und Geschwulst.	112	98	140	350
— Durchlauf, Ruhr und Kolik.	56	804	195	1055
— Fieber, kalte.	10	14	21	45
— hitzige, Brust- und Fleckfieber.	312	386	349	1047
— Seitenstechen.	32	3	11	46
— Steinschmerzen.	1	1	2	4
— Geschwüre.	7	10	3	20
— Blutflus und Verblutung.	5	17	52	74
— Bruchschaden.	5	2	2	9
— Krebsschaden.	2	7	5	14
— Schwachheit und Alters halber.	30	32	35	97
— Schlafsucht.	1	1	3	5
— Unglücksfälle allerley Art.	20	24	32	76
— Halsschaden.	2	—	3	4
— Faulfieber.	2	4	47	53
— Wasserkropf.	1	—	—	1
— Miserere.	—	1	5	6
— Hauptkrankheit.	—	7	7	11
— Selbstmord.	1	4	1	6
Summa.	2055	3498	2257	7810

Aus

Aus dieser Mortalitätsliste erhellet unter andern, daß die Mittelzahl der Pockenpatienten 418 ist, und daß das 6te Kind in den Pocken verlohren geht. Ein großer Verlust für die Grafschaft! Wenn den Erfahrungen derjenigen Aerzte zu trauen ist, welche behaupten, daß unter 1000 inoculirten Pockenkindern nur eins stirbt, so dürfte ein Befehl, alle Ravensbergische Pockenpatienten zu inoculiren, von den heilsamsten Folgen seyn.

c. Mortalität nach den Jahreszeiten, ohne Inbegrif des Militärstandes.

Frühjahr.	Sommer.	Herbst	Winter.	Summa.	Anno 1777.
März April May	Jun. Jul. Aug.	Sept. Octo. Nov.	Dec. Jan. Febr.		
67	93	57	60	277	in den Städten.
488	340	405	545	1778	auf dem Lande.
555	433	462	605	2055	Summa.
		Anno 1778.			
72	56	84	68	280	in den Städten.
646	719	1236	617	3218	auf dem Lande.
718	775	1320	685	3498	in Summa.
		Anno 1779.			
86	32	43	101	262	in den Städten.
497	239	568	691	1995	auf dem Lande.
583	271	611	792	2257	Summa.

§. 16.

§. 16.

Activ- und Passivhandel.

Aus folgenden authentischen Tabellen sub Nr. 1. 2. und 3. wird sich der Leser einen bestimmten Begrif über den Activ- und Passivhandel machen können. Ich merke nur vorläufig dabey an, daß in denselben die Ausfuhr des Salzes nicht angegeben worden ist, obgleich der Debit desselben gegen 90000 Thlr. und mehr beträgt. Dies rühret daher, weil das Salzwerk zu Rehme in den Kammertabellen zu dem Fürstenthum Minden gerechnet wird, ob es gleich, geographisch betrachtet, zu der Grafschaft Ravensberg gehöret. — Uebrigens würden die Totalsummen der Aus- und Einfuhr von allen hier benannten Waaren gewis größer seyn, wenn nicht sowohl auf dem Lande als in den Städten ein verderblicher Schleichhandel im Stillen getrieben würde, welcher bey der höchstmöglichen Wachsamkeit schwerlich wird gehoben werden können.

Nr. 1.

Specialextract derienigen Waaren, welche aus fremden Landen und königlichen Provinzen in die Grafschaft Ravensberg eingeführet sind, vom 1sten April 1787 — ultim. März 1788.

1.	Für süsse spanische, ungarische und kostbare französische Weine —	275 Thlr.
2.	Ordinaire Franz- und Frankenweine	15731 —
3.	Rhein- Neckar- und Moselerweine	3634 —
4.	Sächsische und einländische Landweine	—— —
5.	Wein- Zieder- und Bieressig	780 —
6.	Rhein- Franz- und Frankenbrantwein	5299 —
7.	Einländischen Brantwein	24136 —
8.	Ausländisches Bier —	66 —
9.	Weitzen — —	4219 —

10. Rocken

10. Rocken — —	4055 Thlr.
11. Gerste — —	3608 —
12. Hafer —	2783 —
13. Erbsen, Bohnen, Linsen, Grütze	2998 —
14. Rübesaat — —	787 —
15. Pferde — —	3567 —
16. Ochsen und Kühe —	8589 —
17. Schweine — —	6172 —
18. Kälber, Hämmel, Schafe, Ziegen	569 —
19. Allerhand zahm Federvieh	132 —
20. Wildpret und andere Victualien	8513 —
21. Frische, gesalzene und geräucherte Fische, Krebse, Gartenfrüchte ꝛc. ꝛc.	748 —
22. Salz — —	—— —
23. Thee, Kaffee, Chocolade und Cacao	21349 —
24. Zucker und Syrop —	—— —
25. Granaten, Pomeranzen und Pom. de China — —	171 —
26. Austern und Muscheln —	12 —
27. Galanterie- und Nürnberger Waaren	351 —
28. Juwelen, Gold- und Silberwaaren	63 —
29. Porcelain und Glaswaaren	1104 —
30. Ganz und halb seidene Waaren	1589 —
31. Ganz und halb wollene Waaren	11821 —
32. Ganz und halb baumwollene Waaren	6475 —
33. Wollene Tücher —	9325 —
34. Wolle — —	141 —
35. Linnen Waaren: a. Weisse Kanten, Batist, weisser Flor und Kammertuch	209 —
b. Gebleichte Leinwand	26 —
c. Löwent und anderes ungebleichtes graues Linnen	41335 —
d. Gestreifte Linnen, Dammast, Drell und Kanefas	619 —
e. Wachstuch und Glanzlinnen —	204 —

36. Flachs

36. Flachs und Hanf —	—	Thlr.
37. Baumwolle, türkisch Garn und Kamelgarn — —	1349	—
38. Flächsern und Hänfern Garn	20280	—
39. Specerey- Material- Apotheker- und andere courante gemeine Waaren, als Fischbein rc. rc. —	8563	—
40. Fremder Schnupf- und Rauchtabak	15708	—
41. Ungegärbte rohe Häute und Felle	1272	—
42. Bereitetes Leder, lederne und rauhe Waaren — —	2725	—
43. Kupfer und Messing —	65	—
44. Kupferne und messingene Waaren	192	—
45. Zinn und Bley —	204	—
46. Zinnerne und bleyerne Waaren	27	—
47. Eisen und Stahl —	6511	—
48. Eiserne und stählerne Waaren	1443	—
49. Wachs, Honig, Hopfen und Potasche	3082	—
50. Leinsaamen, Hanf- Claver- und Gartensaamen —	29143	—
51. Holz und hölzerne Waaren	3439	—
52. Baumaterialien, Mühlensteine, Holzkohlen, Torf —	2246	—
53. Heu und Stroh —	917	—
Summa	288631	Thlr.

Von dieser Summe zogen Hamburg, Lübeck, Bremen, England, Holland und Dännemark, vorzüglich für Weine, Kaffee, Thee, Chocolade, Tücher, Rauch- und Schnupftaback rc. rc.

56455 Thlr.

Frankreich und Spanien für Weine, Thee und Kaffee

8785 Thlr.

Die

Die Chursächsischen und übrigen Sächsischen Lande für Wein- und Ziederessig und Porcelain

3260 Thlr.

Die Braunschweigschen, Hanöverschen, Lüneburgischen und Hildesheimischen Lande vorzüglich für seidene, baumwollene und wollene Waaren, wie auch für Rauch- und Blättertabak und Wachs

9551 Thlr.

Die Hessischen, Lippischen und Schauenburgischen Provinzen vorzüglich für Korn, ungebleichtes Linnen, Baumaterialien ꝛc. ꝛc.

66919 Thlr.

Andere (ungenannte) Provinzen des Westphälischen Kreyses vorzüglich für Garn, Eisen, wollene Waaren und Korn ꝛc. ꝛc.

56382 Thlr.

Curland und Liefland für Leinsaamen

24159 Thlr.

Andere Provinzen für Brantwein

24136 Thlr.

Nr. 2.

Specialextract derienigen Waaren, welche aus fremden Landen und andern königlichen Provinzen in die Grafschaft eingebracht, und aus derselben wieder versandt worden sind, vom 1sten April 87 — ult. März 88.

1.	Süsse Spanische und Französische Weine	70 Thlr.
2.	Ordinaire Franz- und Frankenweine	4018 —
3.	Rhein- Neckar- und Moselerweine	32 —
4.	Sächsische und einländische Landweine	—— —
5.	Wein- Zieder- und Malzessig	—— —
6.	Rhein- Franz- auch Frankenbrantwein	5025 —
7.	Einländischer Brantwein	9437 —

8. Aus-

8.	Aus- und einländisches Bier	—— Thlr.
9.	Weitzen. 10. Rocken. 11. Gerste	—— —
12.	Hafer — —	70 —
13.	Erbsen, Bohnen, Linsen, Grütze, Graupen — —	—— —
14.	Rübesaat — —	—— —
15.	Pferde — —	975 —
16.	Ochsen und Kühe —	1136 —
17.	Schweine. 18. Kälber. 19. zahmes Federvieh — —	—— —
20.	Wildpret und allerley Victualien	5815 —
21.	Delicatessen — —	370 —
22.	Salz — —	—— —
23.	Thee, Kaffee, Chocolade, Cacao	3828 —
24.	Zucker — —	—— —
25.	Granaten, Pomeranzen —	—— —
26.	Austern und Muscheln —	—— —
27.	Juwelen, Gold- und Silberwaaren	—— —
28.	Galanterie- und Nürnbergerwaaren	—— —
29.	Porcelain- und Glaswaaren	280 —
30.	Ganze und halbseidene Waaren	9 —
31.	Ganze und halb baumwollene Waaren	612 —
32.	Ganz und halb wollene Waaren	612 —
33.	Wollene Tücher —	236 —
34.	Wolle — —	115 —
35.	1. Weisse Kanten, Batist, weisser Flor und Kammertuch	—— —
	2. Gebleichte Leinwand	41335 —
	3. Löwent und anderes ungebleichtes graues Linnen —	15000 —
	4. Gestreiftes Linnen, Dammast, Drell und Kanefas	—— —
	5. Wachs- und Glanzlinnen	—— —
36.	Flachs und Hanf —	—— —

37. Baum-

37. Baumwolle, Türkischgarn und Kamelgarn — —	170	Thlr.
38. Flachs- und Hanfgarn —	5280	—
39. Specerey, Material- Apotheker- und andere courante Waaren, als Fischbein ꝛc. — —	—	—
40. Einländischer Tabak —	—	—
41. Fremder Tabak —	2130	—
42. Ungegärbte rohe Häute und Felle	—	—
43. Bereitetes Leder, lederne und rauhe Waaren — —	110	—
44. Kupfer und Messing —	—	—
45. Kupferne und messingene Waaren	6	—
46. Zinn und Bley —	34	—
47. Eisen und Stahl —	334	—
48. Leinsaamen, Hanf, Claver, Gartensaamen — —	2151	—
49. Holz und hölzerne Waaren	—	—
50. Baumaterialien —	—	—
51. Heu und Stroh —	54	—
Summa	99918	Thlr.

Von dieser Summe wurden verkauft nach Hamburg, Bremen, Dännemark ꝛc. ꝛc. für 41335 Thlr. gebleichte Leinwand und für 15000 Thlr. Löwent und anderes ungebleichtes graues Linnen.

An Thee, Kaffee, Chocolade und Kakao nach dem Hessischen, Lippischen, und andern Provinzen des Westphälischen Kreyses für 3828 Thlr.

An einländischen Brantwein nach dem Hessischen, Lippischen, und andern Provinzen für 9437 Thlr.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nr. 3.

Specialextract derjenigen Waaren und Landesproducte, welche aus der Grafschaft Ravensberg vom 1sten April 1787 bis ultim. März 88 in auswärtige Länder und andere königliche Provinzen versandt worden sind.

1. Wein- Zieder- und Malzessig		405	Thlr.
2. Einländischer Brantwein	—	———	—
3. Weitzen. 4. Rocken. 5. Gerste.		———	—
6. Einländisches Bier	—	12	—
7. Hafer	— —	340	—
8. Erbsen, Bohnen, Linsen, Grütze		———	—
9. Rübesaat	— —	———	—
10. Pferde	— —	810	—
11. Ochsen und Kühe	—	2141	—
12. Schweine	— —	1721	—
13. Kälber, Hämmel, Schafe, Ziegen		608	—
14. Allerhand zahmes Federvieh		———	—
15. Wildpret und allerley Victualien		1266	—
16. Frische gesalzene und geräucherte Fische, Krebse, Gartenfrüchte		———	—
17. Zucker. 18. Juwelen. 19. Gold und Silber	— —	———	—
20. Galanteriewaaren. 21. Baumwollene Waaren	—	———	—
22. Ganz und halb wollene Waaren		13	—
23. Wollene Tücher	—	———	—
24. Wolle	— —	590	—
25. Linnenwaaren.	1. Weisse Kanten, Batist	———	—
	2. Gebleichte Leinwand	563182	—
	3. Löwent und anderes ungebleichtes rohes Linnen	138309	—
	4. Wachstuch und Glanzlinnen —	———	—

26. Flachs

26. Flachs und Hanf	—	1279 Thlr.
27. Flachs- und Hanfgarn		242358 —
28. Federspulen. Fischbein		—— —
29. Einländischer Tabak	—	—— —
30. Ungegärbte rohe Häute und Felle	— —	—— —
31. Bereitetes Leder	—	8555 —
32. Kupferne und messingene Waaren	— —	—— —
33. Zinnerne und bleyerne Waaren		—— —
34. Eiserne und stählerne Waaren		2557 —
35. Wachs, Honig, Hopfen, Potasche	— —	—— —
36. Hanf- Claver- und Gartensaamen	— —	30 —
37. Holz und hölzerne Waaren		899 —
38. Baumaterialien, Mühlensteine		—— —
39. Heu und Stroh	—	—— —
	Summa	965162 Thlr.

Von diesen Landesproducten der Grafschaft Ravensberg wurden ausgeführt nach Hamburg, Lübeck, Bremen, England, Holland und Dännemark
für 198615 Thlr.

Nach dem Braunschweigischen, Hanöverschen, Lüneburgischen und Hildesheimischen
für 72110 Thlr.

Nach dem Hessischen, Lippischen und Schauenburgischen
für 44810 Thlr.

Nach den Oestreichischen Erblanden
für 50088 Thlr.

Nach der Schweitz, dem Reiche und Italien
für 52640 Thlr.

Nach verschiedenen Provinzen des Westphälischen Kreyses
für 108632 Thlr.

In das Pfälzische, Jülichsche und Bergische
für 207228 Thlr.

Nach dem Mecklenburgischen und Holsteinschen
für 49607 Thlr.

Nach Polen und Danzig
für 47958 Thlr.

Nach Rusland, Liefland und Kurland
für 32113 Thlr.

Nach andern königlichen Provinzen
für 101361 Thlr.

Zufolge dieser Specialextracte betrug die Einfuhr fremder Waaren — 288631 Thlr.

Von diesen eingegangenen fremden Waaren sind aber wieder ausgefahren für — —	99918 Thlr.
Der Debit an Landesproducten war	668162 Thlr.
Folglich betrug der Activhandel	768080 Thlr.

Die ergiebigsten Hauptzweige des Activhandels der Grafschaft Ravensberg sind Linnen- und Garnhandel, wovon ich iezt umständlicher reden, und nachher von den übrigen geringern Nahrungszweigen dieser Grafschaft das nötige, aus sichern Nachrichten, beyfügen will.

§. 17.

§. 17.

Fabriken und Manufacturen.

Leinwandsfabrik.

Die Ravensbergische Leinwandsfabrik ist die Basis vom Wohlstande dieser Provinz, und daher einer ausführlichen Beschreibung werth. Die besten Nachrichten, welche man von ihr hat, und welche ich im 2ten und 4ten Hefte des Westphälischen Magazins zur Geographie, Historie und Statistik habe abdrucken lassen, rühren von einem meiner hiesigen Freunde her. Ich trage kein Bedenken, weil hier der Ort ist, sie dem Publico vorzulegen, und werde, weil es meinem Freunde an hinlänglichen Nachrichten gefehlet hat, aus den mir zugekommenen Fabrikentabellen von der Grafschaft Ravensberg das Mangelnde treulich ergänzen.

„Die Ravensbergische Leindwandsfabrik ist in allen Welttheilen bekannt und geschätzt. Sie ist ein beträchtlicher Gegenstand des Handels auf den größten Marktplätzen Europens und Indiens; und da sich Kaufmann und Fabrikant bey den wohlthätigen Einflüssen einer weisen Landesadministration unablässig bemühen, die innere Güte der Waare als das Palladium des Handels zu erhalten, und durch angemessene Appretur zu veredlen; so läßt sich für die Folgezeit eine noch größere Ausbreitung des Leinwandhandels erwarten.

Die Leinwandfabrik in hiesiger Grafschaft verdient den Nahmen einer allgemeinen Landesfabrik im eigentlichen Verstande, und gehöret gewis zu der Zahl der gemeinnützlichsten und vollkommsten Fabriken, deren sich wenige Provinzen rühmen können. Hier ist alles Spinner und Fabrikant, und man kann gewissermaßen das ganze Land wie eine Werkstätte betrachten, worin der

der größte Theil der Einwohner, iung und alt, vom sechsiährigen Kinde bis zum Greise, für die Fabrik, bey dieser oder iener Operation, geschäftig ist.

Selbst der Cultivateur, der im Sommer das Feld bauet, und das erste Product für die Fabrik, den Flachs, erzeuget, wendet die Wintermusse zum Spinnen an; und es ist für den patriotischen Landesbeobachter ein froher Anblick, wenn er nicht selten Meyer und Eigenthümer der größten Rusticalbesitzungen, neben ihren Frauen im Zirkel ihrer Kinder und Gesinde, auf der Spinnstube den Vorsitz führen sieht.

Die ganze Landesökonomie wird durch die mannigfaltigen Erforderniße der Fabrik bestimmt, und auf dieser innigsten Verbindung mit der ökonomisch-politischen Verfassung des ganzen Landes, die seit 3 Jahrhunderten immer mehr zusammengezogen ist, und wozu schon die Natur durch die glückliche Begabung des hiesigen Bodens zum Flachsbau die Grundlage gestiftet hatte, ist der Flor der Leinwandsfabrik gegründet. Sie ist die Grundsäule der Wohlfart dieser Provinz, so unwandelbar, als das Bedürfnis, zu deßen Befriedigung sie beschäftiget ist; sie ist die wohlthätige Mutter und Pflegerin einer glücklichen Volksmenge, die nur wenige Provinzen Deutschlands auf einem gleich großen Flächeninhalt, wie diese Grafschaft enthält, aufzuweisen haben. Sie brachte die Zierde der Städte und der Wohnungen des Landmanns hervor, sie führte gleichsam neue Colonien ins Land, und durch sie belebt schuf der emsige Fleis aus sandigen und wilden Gründen tragbare Felder und Wiesen.

Der große Churfürst **Friedrich Wilhelm** nannte die Grafschaft sein **Spinn- oder Linnenland**, welches er als Schoskind seiner vorzüglich holden Pflege und Aufsicht würdigte, weil er schon damals die nützlichen Folgen der Fabrik wahrnahm, und die Keime

zu ihrer Ausbreitung und Vervollkommnung entdeckte, die er durch manche weise Verordnungen und Anstalten zu beschützen und zum Wachsthum zu befördern suchte.

Die hiesige Fabrik gehöret, politisch betrachtet, zu den vollkommsten, welcher sich unser Land nur rühmen kann, weil das im Lande erzeugte Product des Flachses bis zur letzten Vollkommenheit der Handelswaare bearbeitet wird, in welcher der Ausländer solche aus den Händen hiesiger Kaufleute erhält. Der Boden der Grafschaft bringt den herrlichen Flachs und Hanf hervor, wovon besonders die feine Art des Flachses vielleicht ihres Gleichen nicht hat. Im Lande selbst wird nicht nur der erforderliche Bedarf des Garns; sondern noch eine ungleich größere Quantität desselben gewonnen, wovon der Fabrikant sich das beste, und seiner vorhabenden Arbeit angemessenste Garn aussucht.

Im Lande selbst wird die eigentliche Fabrikation gänzlich vollendet, und durch die einheimische Bleichmanufactur erhält die Leinwand den letzten Grad der Vollkommenheit. Es kann also die Zwischenhand des Ausländers den Vortheil von allen diesen Manufactur- und Fabrikgeschäften nicht schmälern. Der ganze Verdienst bleibt ausschließlich dem Lande. Der Fabrikant kauft sein Garn aus der ersten Hand, und darf davon keine Spesen oder Transportkosten bezahlen. Noch mehr. Die Fabrik, gegründet auf dem eigenthümlichen Fond des Landes, bleibt sich immer hinlänglich, und gegen alle widrige Ereignisse und Conjuncturen von aussen gesichert.

Der Schutzgott dieser Fabrik hat schon frühzeitig die großen ökonomischen Anlagen gegründet, worauf das nachherige Gebäude errichtet werden sollte. Im 12ten und 13ten Jahrhundert begann schon der Flachs-

 bau,

bau, und breitete sich aus, wie die hin und wieder, wahrscheinlich in diesen Zeiten gestifteten Flachszehnten beweisen. Die Einführung und allmählige Ausbreitung der Garnspinnerey war davon eine so natürliche, als wohlthätige Folge. Unter diesen Begünstigungen bildete sich nachgerade die Fabrik, und erhob sich allmählig über die Gränzen des einheimischen Bedürfnisses.

Zu Herford und Bielefeld entstanden formirte Weberinnungen, und die der Kaufmannsgilde, oder der sogenannten Johannissocietät zu Bielefeld ertheilte Privilegien vom Jahre 1309 und 1339 beweisen, daß schon zur damaligen Zeit zu Bielefeld ein Handelsverkehr mit Leinwand gewesen sey, der aber mehr einheimisch geblieben, und durch den starken Malz- und Garnhandel, welcher hier getrieben wurde, von einer frühern Ausbreitung zurückgehalten ist.

Hamelmann, der als Superintendent des ietzigen Herzogthums Oldenburg verstorben, und vorher um das Jahr 1553 Prediger auf der Neustadt zu Bielefeld, mithin Augenzeuge des dasigen politischen Zustandes gewesen ist, erwähnet (in operib. genealog. histor. p. 8○. n. 42) von Bielefeld als Merkwürdigkeit den Garnhandel nach Elverfeld, und das Commerz mit den benachbarten Gegenden, oder eigentlich den Malzhandel, ohne eines Leinwandhandels zu gedenken.

Dagegen nahm die Fabrik und Handlung zu Herford stärkere Fortschritte, und wurde durch die im 16ten Jahrhundert daselbst vorhandenen Bleichen unterstützt. Damals war Herford der Hauptsitz der Fabrik, und führte schon einen beträchtlichen auswärtigen Handel mit Leinwand. Hamelmann erwähnt solches in seiner angezogenen Beschreibung. Hervordia urbs munita, quae ex tenui panno lineo conficiendo, texendo et

purgando

purgando dealbandoque quaestum facit, illumque defert ad remotissimas regiones. —

Man würde sich aber sehr irren, wenn man die damalige Leinwand für eine Art des ietzigen Sortiments der Leinwand halten wollte. Jene wurde in 37 Gängen verfertiget, wie mehrere Nachrichten, und besonders das Urkundenbuch der Webergilde zu Bielefeld beweiset; mithin war die Leinwand schmal; und es ist überdem bekannt, daß sie gröblich, und eine Art von dem sogenannten Haus- oder Steinhäger Linnen gewesen sey, welches seinen Nahmen von einem ohnweit Bielefeld belegenen Dorf Steinhagen führet, wo diese Art der Leinwand noch ietzt verfertiget wird.

Die Leinwandsfabrik erhielt aber bald eine wesentliche Veredlung. — Die Religionsbedrückungen, welche die **Niederländer** im 16ten und 17ten Jahrhundert unter Philipp dem IIten und seinen beyden Nachfolgern erlitten, und die zu häufigen Auswandrungen der Eingebohrnen hatten Veranlassung gegeben, daß uns aus den Niederlanden, wo die Leinwandsfabriken zu Antwerpen, Gent, Brügge u. s. w. blüheten, einige geschickte Fabrikanten zugeführet wurden, welche die Fabrikation der Schleine, oder der nachher sogenannten **klaren Leinwand** einführten. Diese schien hier auf ihren eigenen Grund und Boden verpflanzt zu seyn, weil sie das feinste und beste Garn hier vorfand. Sie gewann in kurzer Zeit einen unglaublichen Fortgang; zumal da die Stadt Bielefeld mit gänzlicher Hintansetzung des vorherigen Malzhandels, die Leinwandsfabrik und Handlung zu betreiben anfing.

In der Mitte des 17ten Jahrhunderts bestand schon die Webergilde zu Bielefeld aus 130 Meistern, und 73 bis 80 Gesellen, und die Fabrik nahm auch auf dem platten Lande so schnelle Fortschritte, daß die Eifersucht der städtischen Fabrik dagegen rege wurde.

Bisher war fast alle Leinwand auf den Bleichen zu **Wahrendorf**, **Rheda** und **Lippstadt** geweisset worden, außer daß zu Herford besonders die daselbst verfertigte oder eingekaufte Leinwand gebleichet wurde. Nun aber kamen schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sowohl in als vor der Stadt Bielefeld Bleichanlagen zu Stande, die zur Beförderung der Fabrik und Handlung sehr vieles beytrugen, ob sie gleich noch nicht hiulänglich waren, alle, in der Gegend von Bielefeld, verfertigte Leinwand zu weissen.

In den westlichen Gegenden der Grafschaft, an den Gränzen der Bisthümer Münster und Osnabrück, wo der Hanfbau schon lange mit großem Nutzen des Landmanns betrieben worden, und eine ausgebreitete Spinnerey begründet hatte, war schon im 16ten Jahrhundert die Fabrikation der groben Leinwand, oder des sogenannten **Löwend** entstanden, die damals ihren Hauptsitz im Hochstift Osnabrück hatte. In dem folgenden Jahrhundert wurde schon mit dieser Leinwand ein beträchtlicher auswärtiger Handel getrieben, dessen Ausbreitung aber zu der Zeit durch die langwierigen damaligen Kriegesunruhen verhindert wurde.

In diesem beschriebenen Zustand fand der große Churfürst, **Friedrich Wilhelm**, die Leinwandfabrik und Handlung der Grafschaft Ravensberg, deren alleinige Regierung er durch den mit Pfalz-Neuburg zu Düsseldorf unterm 8ten April 1647 geschlossenen Vergleich erlangt hatte. Dieser weise Fürst, der noch in dem gedachten Jahre seine Westphälischen Staaten besuchte, sahe gleich die herrlichen Anlagen zu einer noch wichtigern Leinwandfabrikation und Handlung, und lies, iezt unabhängig von den vorigen Schranken und Hindernissen einer Sammtherrschaft, dies seine erste landesväterliche Sorge seyn, diese reiche Quelle zum Wohl des Landes bestmöglichst zu nützen.

In der That war Fabrik und Handlung während des 30jährigen Krieges und der schon zuvor über die Cleve- und Jülichsche Succession entstandenen kriegerischen Veränderungen in Verfall geraten, wovon der große Churfürst die erste Ursach in dem Mangel der innern und äußern Beschaffenheit der Fabrikate, und der zu deren Richtigkeit erforderlichen ununterbrochenen Aufsicht entdeckte. Es wurde deshalb eine Legge zu Bielefeld für die ganze Grafschaft gestiftet, wobey die angestellten Bediente alle Leinwand ohne Ausnahme, und auch das Löwend nach Länge und Breite ausmessen, mit dem herrschaftlichen Stempel bezeichnen, und die Qualität derselben beschauen mußten. Diese Legge erhielt ihre besondere Instruction, und das ganze Land die angemessenste Anweisung, wie es mit der Verlegung und öffentlichen Beglaubigung der Leinwand gehalten werden sollte, wie aus der Verordnung vom 1sten Februar 1652 erhellet.

Diese Veranstaltung beförderte den Credit, und mit demselben den Absatz der Leinwand, und um solchen noch mehr auszubreiten, und die Befolgung der Ordnung den Unterthanen zu erleichtern, wurden 1678 in den damaligen Weichbildern zu Versmold, Borgholzhausen, Oldendorf und Vlotho, wie auch in der Stadt Herford, besondere Leggekammern angelegt. Außerdem wurden die Verhältnisse der Städte und Weichbilder gegen das platte Land in Ansehung der Fabrikation und Handlung nach weisen Grundsätzen bestimmt, die Bleichanstalten erweitert, und die darüber vorhandene schriftliche Befehle und im Druck erlassene Verordnungen von 1679, 1680 und 88 sind Denkmale von der unermüdeten weisen Fürsorge des großen Fürsten, der besonders durch seine öftere Gegenwart in hiesiger Grafschaft, durch väterliche Aufmun-

terungen und unablässige eigene Aufsicht den Flor der Fabrik beförderte, insonderheit aber bemüht war, die Fabrikation der dichten Leinwand nach der Art und Länge, wie solche zu Wahrendorf verfertiget wurde, einzuführen. Noch am Ende seines am 29sten April 1688 geschlossenen ruhmvollen Lebens stiftete er 8 Tage vorher unterm 20. April das herrliche Vermächtnis für sein geliebtes Linnenland in dem preiswürdigen Commerzienedict, worin er aus den vorhandenen einzelnen Bruchstücken des Handels und der Fabrikenverfassung hiesiger Grafschaft ein systematisches Ganzes errichtete, und dem ganzen Bau die weiseste, und den damaligen Zeitumständen angemessenste Einrichtung gab.

Sein weiser Plan, entfernt von allen gewaltsamen Veränderungen und vorschnellen Operationen, siegte über alle Hindernisse, die ihm in den Weg kamen, und besonders über die Eifersucht der Städter gegen die Ausbreitung der Landfabriken dadurch, daß er, so lange bis die Fabrik in den Städten hinlänglich begründet war, solche auf dem platten Lande in einiger, wiewol scheinbaren, Einschränkung hielt, die aufhören sollte, und von selbst aufhören mußte, so bald die städtische Fabrik die Bedürfnisse des vermehrten Handels nicht genugsam liefern konnte. Und dieser glückliche Zeitpunkt kam schon unter seinem Nachfolger, König **Friedrich dem Ersten**, welcher bey dem Wachsthum des Leinwanhandels alle Einschränkung der Fabrik aufheben, und den Leinwebereyen auf dem platten Lande die willkührliche Vermehrung ihrer Stühle verstatten konnte, die vorher bey jedem Weber auf eine bestimmte Zahl eingeschränket war.

Im Ausgange des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts vermehrte sich die Fabrik unter mannigfaltigen Veränderungen. Die Sorgfalt der

Landes-

Landesadministration kam den Bedürfnissen derselben zu Hülfe, und wußte solche durch eine mittelbare Kooperation und durch Hebung der sich äußernden Mängel und Hindernisse in ihrer Aufnahme zu erhalten. Dies beweisen die landesherrlichen Erklärungen vom 2ten November 1691, die Legge und Bleichordnung vom 16ten Jul. 1691, wie auch die Löwend- und Leggeordnung vom 30sten Nov. 1708.

Die Leinweberey behauptete iezt schon eine ansehnliche Stelle unter den deutschen Fabriken, und wurde unter den Fabriken der Preußischen Staaten als eine der vorzüglichsten angesehen, wie aus der vortreflichen ältern Beschreibung der ökonomisch-politischen Verfassung Deutschlands in dem sogenannten Europäischen Herold pag. 280 erhellet, wo auch des beträchtlichen auswärtigen Debits der Leinwand in die fernsten Länder Erwähnung geschieht.

Der damalige Betrag des Debits selbst aber läßt sich nicht bestimmen, weil dazu die Data aus den Leggeregistern fehlen, und überhaupt noch gar keine eigentliche Beschreibung der hiesigen Leinwandfabrik vorhanden ist.

Der ausgebreitete Erfolg der Fabrik veranlaßte neue Bleichanlagen. Die Drellweberey fing an sich mehr zu bilden, und die Sortimente der Leinwand wurden mehr vervollständigt; hauptsächlich aber kam der Saame zum Gedeien, welchen der große Churfürst zur Einführung der feinen dichten Leinwand nach Wahrendorfer Art ausgestreuet hatte. Die Kaufleute fingen im Ausgang des vorigen Jahrhunderts zuerst an, diese Leinwand für eigene Rechnung verfertigen zu lassen. Nun folgten die Landweber nach, und unter der Regierung Königs **Friedrich Wilhelm** hatte sich diese Fabrikation in der Konkurrenz mit Wahrendorf,

wo

wo sich dieselbe schon im blühenden Zustande befand, so empor gearbeitet und ausgebreitet, daß zu dieser sogenannten neuen Leinwand eine besondere große Bleiche auf dem adlichen Gute **Milse** ohnweit Bielefeld 1719 angelegt werden mußte, wozu die Meister und Knechte aus Wahrendorf und Rheda bezogen wurden.

Die Einführung und Ausbreitung der Fabrikation dieser feinen Leinwand macht die Hauptepoche in der Fabrikengeschichte hiesiger Grafschaft aus, weil sie zur nachmaligen Größe und Wichtigkeit der Fabrik und Handlung das meiste beygetragen hat, und die gewissesten Aussichten zu einem fortgehenden Wachsthum gewähret.

In der That befand sich auch dieselbe hier in ihrem eigentlichen Mutterlande, welches das dazu erforderliche besondere Garn aus dem selbst hervorgebrachten vortreflichen Flachs lieferte, und woher die Wahrendorfer Fabrik ihr nothwendiges Garn großentheils beziehen mußte.

Diese Fabrikation gewann deshalb bey solcher natürlichen Convenienz, nach Ueberwindung der ersten Etablissementsschwierigkeiten, erstaunliche Fortschritte. Schon im Jahre 1727 mußten die Bleichanstalten für die Wahrendorfer Leinwand zu Milse beträchtlich erweitert werden, und **Friedrich Wilhelm** unterstützte diese Anlagen durch eigene Vorschüsse.

Auch die Fabrik der Löwendleinwand gewann im ersten Viertel dieses Jahrhunderts großen Fortgang. Den vormaligen Weichbildern Halle, Versmold, Borgholzhausen, Oldendorf und Vlotho waren Stadtrechte verliehen, und es hatten sich daselbst einsichtige Kaufleute etabliret, die den Handel mit iener Löwendleinwand mit dem glücklichsten Erfolg auszubreiten wußten, und den Grund zum ietzigen Flor desselben

legten. Spinnerey und Fabrik wurde dadurch in ausserordentliche Thätigkeit gesetzt, und letztere immer mehr ausgebreitet.

Alle diese glücklichen Erfolge belebten den Geist der Handlung und Fabrik, beförderten den Wetteifer der Fabrikanten unter sich, und die Nachahmung besserer Gattungen von Leinwand, und die Veredlung der sogenannten Wahrendorfer Leinwand hatte schon um das Jahr 1730 einen so hohen Grad erreichet, daß die Wahrendorfer Leinwand, welche unter diesem Nahmen in hiesiger Grafschaft verfertiget und zu Bielefeld und Herford verkauft wurde, nach ihrer ganzen innern Einrichtung und äußern Beschaffenheit eine ganz andere Gattung von Leinwand und Handelswaare wurde, als die zu Wahrendorf verfertigte Leinwand ist, und mit dieser wegen ihrer größern Feinheit und Dichtigkeit nicht weiter verglichen werden konnte.

Die Erreichung dieses ausschließlichen Vorzuges der Fabrik beruhete allein auf die Beschaffenheit des dazu erforderlichen eigenthümlichen Garns. Die Fabrikanten hatten dazu entweder ihre eigenen Spinner, von denen sie das homogene Garn zu ihren Geweben ankauften, oder sie konnten aus dem einheimischen unermeßlichen Vorrath an Garn, das ihrer Fabrikation eigenthümlich anpassende beste Garn aussuchen, an welcher Convenienz es zu Wahrendorf fehlte.

Diese feine Leinwand hatte ietzt schon eine so edle Beschaffenheit erreicht, daß sie mit der feinsten niederländischen Leinwand wetteifern, und ihrer Dichtigkeit wegen auf den hiesigen Bleichen nicht zu der erforderlichen Weiße gebracht werden konnte, sondern nach Harlem zum Verbleichen gesandt werden mußte. Diese feinste dichte Leinwand erhielt davon den Nahmen der **Holländischen Leinwand**, und macht seitdem eine eigene Rubrik in dem hiesigen Leinwandsortiment aus.

Vom

Vom Jahre 1740 bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges stieg Fabrik und Handlung unter der wohlthätigen Pflegung der Fabriken- und Handelspolitik Friedrichs des Großen zu einer schnellen bewundernswürdigen Größe, wozu die in dem Jahre 1743 und in den folgenden Jahren zur Verbesserung und Richtigkeit des Gespinnstes und Gewebes getroffene herrliche Polizeyanstalten und die Verbesserung und Vermehrung des Bleichwesens sehr vieles beytrugen.

In dem gedachten Jahre wurde zu Herford, außer den vorhandenen Privatbleichen, eine große Bleiche für die feine Wahrendorfer Leinwand angelegt, und die aus mehrern Privatpersonen bestehende Interessentschaft durch das Privilegium vom 12ten Febr. 1743 mit einer Linnengildegerechtigkeit begnadiget.

Außerdem wurde sowohl dieser Bleicherschaft zu Herford in besagtem Freyheitsbriefe, als auch allen übrigen Bleichmeistern, Gesellen und Knechten auf den Bleichen zu Bielefeld und Milse durch das allgemeine Werbreglement vom 16ten August 1743 eine gänzliche Werbungs- und Enrollirungsfreyheit bewilliget, und insonderheit der ganzen Kaufmannschaft für sich und ihre Söhne eine gleiche Befreyung von allem Werbungszwange in den Jahren 1745 und 1746 versichert. Man irret nicht, wenn man behauptet, daß in dieser allgemeinen Befreyung der Bleicher und Kaufmannschaft, und in der besondern Schonung aller Fabrikanten der Hauptgrund zu suchen sey, wodurch die Fabrike in dieser Periode zu einer solchen Vollkommenheit und Größe erhoben wurde. Jeder fand sich iezt in einem freyen Wirkungskreise. Die Zahl der Kaufleute vermehrte sich, und mit der Konkurrenz auch zugleich Wetteifer und Bestreben, Handel und Fabrik auszubreiten.

Bisher

Bisher hatten mehrere Kaufleute zu Bielefeld für ihre eigene Rechnung Weberstühle erhalten, wozu sie den Fabrikanten das erforderliche Garn zum Verweben austheilten, um zu gewissen Sorten von Leinwand zu gelangen. Jetzt aber, bey der außerordentlichen Vermehrung der Weberey, und der verschiedenen Sorten der Leinwand, durfte sich der Kaufmann mit eigener Verlegung der Stühle nicht weiter abgeben, und der ganze Vortheil der Fabrikation verblieb nun allein den Webern. Noch nie aber war Handel und Fabrik unter den mannigfaltigen Abwechselungen zu einem solchen Flor als in den Jahren 1755 und 56 gelangt. Allein nun stand auch ihre Krisis und Prüfungszeit vor der Thür.

Als im Jahre 1757 die Französische Armee unter dem Marschall D'Etrees bis an die Gränze hiesiger Grafschaft vorgedrungen war, und die alliirte Armee unter dem Commando des Herzogs von Cumberland ihr Lager ohnweit Bielefeld genommen hatte, befand sich fast der ganze Bestand des in den Winter- und Frühlingsmonaten eingekauften Leinwands auf den Bleichen. Die Kaufmannschaft hatte bey der ihr verheissenen Sicherheit und Protection auf keine andere Vorkehrungen bedacht genommen, und auch nicht nehmen können.

Plötzlich aber zog sich die alliirte Armee in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Junius zurück, und des folgenden Tages wurde beynahe das ganze Lager aller Bleichen zu Bielefeld und Milse — ein Raub des feindlichen Freycorps. Ein in manchem Betracht unschätzbarer Verlust, der auch nie zu einer genauen Bestimmung gebracht worden ist. Vielleicht haben

wenige Städte in dem siebenjährigen Kriege einen so harten Stoß erlitten, als Bielefeld, durch den Gräuel der Plünderung, wodurch sein Handels- und Fabrikenzustand bis auf das innerste Mark erschüttert wurde. Nicht nur der sehr empfindliche unmittelbare Verlust des Eigenthums; sondern auch die Entbehrung der Waaren zum Debit, und eine beynahe totale Lähmung des Handels in diesem Jahre schienen der Fabrik den Untergang zu drohen. Wenn nun hierbey außerdem noch beherziget wird, daß die Stadt Bielefeld fast unerzwingliche Contributionen und Kriegeskosten aufbringen, und die Last des Krieges vorzüglich empfinden mußte; so ist es fast unbegreiflich, daß Fabrik und Handel sich noch immer unter allen diesen Stürmen in einem ausdauernden Bestand erhalten konnte; noch mehr aber ist es zu bewundern, daß solche, in einem so kurzen Zeitraum, anjetzt zu einer ungleich höhern Größe und weitern Ausbreitung sich wieder empor gearbeitet haben.

Die Kaufmannschaft bewies aber nach dem erlittenen Unglück Muth und Standhaftigkeit, und ob sie gleich blos ihren Vorrath von grauer Leinwand gesichert, und einen geringen Theil der gebleichten Leinwand theils über die Seite geschaft, theils durch Ankauf vom Feinde noch aus dem Schifbruch gleichsam gerettet hatte; so bot sie doch alle ihre Kräfte auf, um die Fabrik nicht versinken zu lassen, setzte noch in diesem Jahre den Einkauf der Fabrikate unter allen kriegerischen Veränderungen bey der Anwesenheit feindlicher Truppen fort, und erhielt im Ganzen dadurch den Gang der Fabrik und Handlung. Dazu kam besonders, daß die Fabrik in sich selbst, und auf ihren eigenthümlichen Werth zu vest gegründet, und mit der

ganzen

ganzen Oekonomie des Landes so innig verbunden war, daß sie nicht anders als mit dieser zugleich zerstöret werden konnte.

Die Bemühungen des Kaufmanns und Fabrikanten wurden durch den günstigen Erfolg des auswärtigen Handels und andrer während des Krieges eingegangenen kaufmännischen Unternehmungen belohnt, und am Ende desselben im Jahr 1763 befand sich die Fabrik wieder in sichtbarer Aufnahme. — Allein die Nachwehen des Krieges, die den Handel in Deutschland und fast in ganz Europa drückten, äußerten sich auch bald in dem hiesigen Handels- und Fabrikenverhältniß, und vielleicht war demselben das damals herrschende Schleichfieber gefährlicher, als die Wunde, die demselben durch die totale Plünderung der Bleichen plötzlich geschlagen wurde.

Die Abnahme der Fabrik war sichtbar; die Exportation des Garns vermehrte sich, und der Fabrikant, der seine Waare entweder gar nicht, oder nicht vortheilhaft genug verkaufen konnte, trug solche bis in die entferntesten Gegenden des Auslandes zum Verkauf umher. Die Fabrik litte dadurch Abbruch, und der Handel selbst gerieth in Unordnung. Manche Fabrikanten, mit den Grundsätzen eines geordneten Handels unbekannt, verunglückten bey ihren Unternehmungen, und andere verleitete die Gewinnsucht, ihre schlechtere Waaren, die sie in den hesigen Städten nicht verkaufen durften oder konnten, auswärts an den Mann zu bringen. Die Kaufmannschaft wandte indessen alle ersinnliche Mühe an, die Sache wieder in ihr Geleise zu bringen, und genos dabey die wirksamste Unterstützung einer preiswürdigen Landesadministration,

die unaufhörlich beschäftiget war, Leben und Ordnung in dem Handels- und Fabrikenzustande wieder herzustellen. — Die Exportations der grauen Leinwand von Seiten der Fabrikanten wurden gehemmet, die Kaufleute wieder in den alleinigen Besitz des Handels gesetzt, die Fabrikation selbst wurde veredlet, und das Bleichwesen ungemein verbessert, auch zur Handhabung aller Polizeyordnungen ein besonderes Collegium zu Bielefeld, unter dem Nahmen eines **Handels- und Bleichgerichts**, angeordnet, welches aus einem rechtskundigen Direktor und 4 Beysitzern, und aus der Zahl der Kaufleute und Bleicher bestand, welchem die Schau und rechtliche Beurtheilung der streitigen Qualität der Leinwand und des Gespinnstes, und die Spezialaufsicht auf Fabriken, Handel und Bleichen anvertrauet wurde.

Hauptsächlich aber trug die Einführung der Holländischen Bleichanstalten zur Wiederaufnahme der Handlung und Fabrik das meiste bey, und in den Annalen derselben kann man bey diesem Zeitpunkt eine neue Hauptepoche festsetzen. So sehr auch die Kaufmannschaft dieser neuen Anlage, wovon sie einen nachtheiligen Einflus besorgte, entgegen gearbeitet hat; so sehr verdanket sie es iezt, nachdem der Erfolg iene Besorgnis widerlegt hat, der weisen Landesverwaltung, die die Ausführung ihres Plans mit Nachdruck zu bewerkstelligen wußte. Denn dieser Erfolg übertraf alle Erwartung des Publikums, veranlaßte fast iährlich neue Erweiterungen und Anlagen, und nach allen diesen successiven Veränderungen sind iezt die Holländischen Bleichanstalten, wegen der Größe und Schönheit der Bleichplätze und Gebäude, und insonderheit wegen der vorzüglichen Ordnung und innern Polizeyeinrichtung sehens-

sehenswürdig. Es ist nunmehr entschieden gewis, daß die hiesige Holländische Bleichart der Haarlemmer nicht nur völlig gleich komme; sondern derselben, wegen der vorsichtigern sanftern Behandlungsart, wodurch die innere Güte und Dauerhaftigkeit der Leinwand völlig erhalten wird, vorzuziehen sey. Der überzeugendste Beweis davon ist, daß auswärtige Kaufleute und Kenner selbst diesen Vorzug bezeugen, und öfters, mit Ausschließung der in Haarlem verbleichten Leinwand, sich die hieselbst nach Holländischer Art verbleichten Sorten ausbedingen.

Es wird daher gegenwärtig kein Stück Leinwand weiter auf die Bleichen nach Haarlem gesandt, und der vormalige große Betrag der Bleichspesen und Transportkosten zum großen Vortheil des Landes angewandt.

Der zweyte Vortheil dieser Anlagen ist, daß ein ungleich größerer Theil der feinen Leinwand, wegen Verminderung der Kosten, nach Holländischer Art gebleichet werden kann, wodurch der Vorzug des Sortiments selbst außerordentlich gewonnen hat. Sollte die ietzige große Quantität der iährlich nach Holländischer Art gebleichten Leinwand zu Haarlem geweisset werden; so würden die Kosten nach einer zuverläßigen Berechnung iährlich mehr als 30000 Thlr. betragen.

Ein dritter gleich wichtiger Vortheil rührt von dem Einflus her, welchen die Holländische Bleichanstalt auf alle übrige Privatbleichen gehabt hat. Die Aemulation wurde dadurch angespornt, und die übrigen Bleichmeister befanden sich in der Nothwendigkeit, den

äußersten Grad des Fleißes und der Achtsamkeit auf die Weissung und Appretur der ihnen anvertrauten Leinwand zu verwenden, damit ihre eigene Bleichanstalten nicht gelähmet würden. Der glückliche Einflus der verbesserten Bleichanstalten war, in der fast mit iedem Jahre fortschreitenden Ausbreitung des auswärtigen Handels sichtbar, und die Fabrikanten, durch den häufigen Absatz ihrer Waaren gereizt, bemüheten sich, ihre Fabrikate immer mehr zu veredlen, und neue Sortimente zu verfertigen. So entstand in den letzten 18 Jahren die Fabrikation der geblühmten schweitzerischen Leinwand, und vieler andern Gattungen bunter Leinwand, Schnupftücher und Siamoisen, besonders wurde auch die Fabrikation der sogenannten klaren Leinwand sehr verbessert, und es wird iezt schon hin und wieder Battist verfertiget.

Noch fehlte indessen dem Leinwandhandel ein wesentliches Sortiment, der sogenannte **Linnendammast**. Die zu Bielefeld seit ohngefähr 15 Jahren etablirte Fabrikanten konnten, aller ihnen von der Landesadministration wiederfahrnen Unterstützung ohngeachtet, für den auswärtigen Debit wenig ausrichten, weil die Oekonomie einer Leinendammastfabrik zu kostbar ist, und die Ausbreitung derselben sehr beträchtlichen Verlag erfordert. Die Kaufmannschaft entschloß sich daher, eine solche Fabrik für eigene Rechnung anzulegen, und es wurde dazu, und zum Behuf einer zur Beförderung des Bleichwesens anzulegenden großen Seifensiederey, das nahe vor Bielefeld belegene Gut **Meindershof** angekauft. Diese Dammastfabrik hat sich aus den ersten Etablissementshindernissen schon iezt auf eine beträchtliche Zahl von Weberstühlen emporgearbeitet, und es ist zu hoffen, daß sie zu einer großen

großen Ausdehnung gelangen werde, weil die Fabrikate, wegen ihrer vorzüglichen innern Güte und ausgesuchten Muster, überall Beyfall und Absatz finden.

In dieser Lage befindet sich iezt die Leinwandfabrik in der Grafschaft Ravensberg. So weit mein Freund. Um dieser Abhandlung ihre Vollständigkeit zu geben, will ich aus den mir zugekommenen Tabellen, von der Zahl der Weberstühle in der Grafschaft und von dem Debit der Leinwand das erforderliche hinzufügen.

Bielefeld hatte in dem Jahre 1788 überhaupt 58 Stühle, unter welchen 13 für Leinendammast bestimmt waren. Vlotho 6 Stühle. Herford 21 und 2 Stühle für Leinendammast. Versmold 107. Enger 5. Bünde 8.

Auf dem platten Lande

a. Brakwede	175 Stühle.	
b. Enger	15.	
c. Schildesche	368.	
d. Werther	9.	
e Heepen	438.	und 4 für Leinendammast.
f. Ravensberg	1399.	
g. Limberg.	21.	
h. A. Vlotho	11.	
Summa	2660 Weberstühle.	

Den

Den Fabrikationsbetrag wird folgende Tabelle bestimmen.

	Städte.		Debit	
	Arbeitende Personen.	Summa.	im Lande.	außerm Lande.
Bielefeld.	92	11660 Thlr.	11660 Thlr.	——
Vlotho.	4	160 —	79 —	81
Herford.	24	6050 —	4090 —	1960
Versmold.	130	13500 —	—— —	13500
Enger.	5	564 —	564 —	——
Bünde.	8	780 —	780 —	——
Summa.	263	32714 Thlr.	17173 Thlr.	15541
Land.				
Brakwede.	235	50466 Thlr.	50466 Thlr.	——
Enger.	15	884 —	884 —	——
Schildesche.	368	78351 —	78351 —	——
Werther.	9	1086 —	1086 —	——
Heepen.	651	80200 —	80200 —	——
Ravensberg.	1399	218551 —	218551 —	——
Limberg.	21	11530 —	11530 —	——
Vlotho.	11	7025 —	7025 —	——
Summa vom Lande.	2709	448093 Thlr.	448093 Thlr.	
Hierzu von den Städten.	263	32714 Thlr.	17173 Thlr.	15541
Summa von der ganzen Grafschaft.	3072	480807 Thlr.	465266 Thlr.	15541

In

In dem Jahre 1788 betrug der Debit der Ravensbergischen gebleichten Leinwand 563182 Thlr., wie folgende specificirte Angaben beweisen.

Debit der gebleichten Leinwand im Jahr 1788.

1. Nach Hamburg, Lübeck, Bremen, England, Holland, Dännemark	43763 Thlr.
2. Nach dem Braunschweigischen, Hannöverschen und Hildesheimischen	66724 —
3. Nach dem Hessischen, Lippischen und Schauenburgischen —	40904 —
4. Nach den Oestreichischen Erblanden	50088 —
5. Nach dem Reich, Schweitz und Italien — —	52390 —
6. Nach verschiedenen Westphälischen Provinzen —	53756 —
7. Nach den Pfälzischen, Jülichschen und Bergischen Landen —	57012 —
8. Nach Polen und Danzig	47883 —
9. Nach dem Mecklenburgischen und Holsteinschen —	49538 —
10. Nach Rusland, Liefland und Kurland	32008 —
11. Nach andern unbenannten Provinzen —	69116 —
Summa	563182 Thlr.

Debit des Löwent und anderer ungebleichten Leinwand.

Die Löwentleinwand ist die gröbeste unter den Leinwandsorten, und wird daher zu Segeltüchern und andern groben Zeugen verarbeitet. Vlotho, Oldendorf, Halle, Borgholzhausen und Versmold treiben damit den stärksten Handel. Der Debit derselben im Jahre

1784 betrug 133000 Thlr., wie aus folgenden specificirten Angaben erhellet.

Vlotho	—	11000 Thlr.
Oldendorf	—	2000 —
Halle	—	27000 —
Borgholzhausen		7000 —
Versmold	—	86000 —
	Summa	133000 Thlr.

Diese Löwentleinwand wird größtentheils nach Lübeck, Bremen, England und Dännemark verkauft. In dem Jahre 1788 betrug der Debit derselben — — 138309 Thlr.
Hiezu die Summe des gebleichten Linnen 563182 Thlr.

Summa des Debits. 701491 Thlr.

§. 18.
Garnfabrik.

Ein anderer Nahrungszweig der Grafschaft Ravensberg ist der Garnhandel, dessen Debit im Jahre 1788 nicht weniger als 242358 Thlr betrug.

Das Garn, welches in der Grafschaft gesponnen wird, wird in Malz- oder Moltgarn, und in Vollgarn abgetheilet. Zufolge eines königlichen Edicts de dato Berlin 16 May 1719 wurde, um allen Unterschleifen zuvorzukommen, festgesetzt:

1. Daß sowohl das Molt- als auch das Vollgarn einen gleich großen Haspel haben solle, so, daß die Länge eines ieden Stücks 2 Berliner Ellen enthielte.

2. Das Moltgarn solle 50 Faden und 20 Gebinde, das Vollgarn aber 60 Faden und 20 Gebinde ausmachen.

Uebrigens unterscheidet sich das Malzgarn von dem Vollgarn durch weiter nichts, als durch seinen gröbern Faden

Faden, und wird größtentheils zu Unterhemden verarbeitet. Der feine und dichte Faden bestimmt den Preis. Ein Stück Moltgarn wird mit 16, 18, auch 20 Pfenningen bezahlt, Vollgarn aber, dessen Faden 1200 Berliner Ellen enthält, steigt von 2 bis 9 und mehrere Mariengroschen. Die beste Sorte dieses Garns, welche an Feinheit der Seide nahe kommt, fällt in dem südlichen Theile der Grafschaft, vorzüglich in und bey dem Kirchdorfe Isselhorst.

Die Menge des Garns, welches in der Grafschaft gesponnen wird, ist zu gros, als daß dasselbe sämmtlich in der Provinz auf dem Weberstuhle verarbeitet werden könnte, es wird daher mit dem Ueberflus für auswärtige Länder ein ansehnlicher Handel getrieben, dessen Debit im Jahre 1787 bis 1788 folgender war:

1. Nach Hamburg, Lübeck, Bremen, England, Holland —	15800 Thlr.
2. Nach unbenannten Provinzen des Westphälischen Kreyses	46400 —
3. Nach dem Pfälzischen, Jülichschen und Bergischen —	150158 —
4. Nach Schweden und andern Provinzen — —	30000 —
Summa.	242358 Thlr.

Der ansehnlichste Garnhandel schränket sich ein auf die Oerter: Vlotho, Herford, Oldendorf, Halle, Werther, Borgholzhausen, Enger und Bünde. Ihr Debit in dem Jahre 1783 war folgender:

Vlotho

Volotho	für	15000 Thlr.
Herford	—	65000 —
Oldendorf	—	14000 —
Halle	—	28000 —
Werther	—	40000 —
Borgholzhausen	—	7000 —
Enger	—	35000 —
Bünde	—	45000 —
	Summa	249000 Thlr.

§. 19.
Salzhandel.

Die Grafschaft Ravensberg hat ein sehr ergiebiges Salzwerk bey Rehme, wovon unten Nachricht gegeben ist. Es werden hier iährlich gegen 1300 Lasten Salz gesotten. Jede Last enthält 60 Scheffel; folglich werden iährlich 78000 Scheffel gewonnen. Jedes Scheffel, welches pflichtmäßig von dem Unterthan gekauft wird, kostet 1 Thlr. 12 ggr. Ohngefähr 514 Lasten werden im Lande, und 120 Lasten auswärts debitiret. 500 Lasten werden in Tonnen nach Ostfriesland verschickt, und die übrigen 166 Lasten theils zu Wasser, theils zu Lande nach den Grafschaften Lingen und Tecklenburg transportiret.

§. 20.
Wollenfabriken.

Die Wollenfabriken der Grafschaft sind von keiner Bedeutung. Wollene Zeuge und Hüte sind dieienigen Artikel, welche hier verfertiget werden. Ihr Debit in dem Jahre 1788 war folgender:

Vlotho	—	200 Thlr.
Bielefeld	—	5600 —
Herford	—	1380 —
Summa		7180 Thlr.

§. 21.

§. 21.

Lederfabriken.

Bielefeld hatte in dem gedachten Jahre 12 Weisgärber und 37 Lohgärber, welche für 43000 Thlr. fabricirten.

Vlotho. 5 Lohgärber fabricirten für 1535 Thlr.

Herford. 4 Weisgärber und 5 Lohgärber fabricirten für 5600 Thlr.

Oldendorf. 2 Weisgärber und 1 Lohgärber fabricirten für 1100 Thlr.

Werther. 2 Weisgärber und 6 Lohgärber fabricirten für 670 Thlr.

Halle. 1 Weisgärber und 2 Lohgärber fabricirten für 2230 Thlr.

Borgholzhausen. 3 Lohgärber fabricirten für 495 Thlr.

Versmold. — — —

Enger. 2 Lohgärber fabricirten für 867 Thlr.

Bünde. — — —

Auf dem platten Lande allein im Engerschen District. 1 Lohgärber fabricirte für 450 Thlr.

Laut dieser Angaben, welche, so wie die vorhergehenden, aus Kammertabellen geschöpfet sind, waren in der Grafschaft 83 Loh- und Weisgärber, welche für 55952 Thlr. Waare fabricirten.

§. 22.

Baumwollenfabriken.

Für diese befanden sich in der ganzen Grafschaft, und zwar allein in Bielefeld, 8 Stühle, auf welchen für 950 Thlr. fabricirt wurde.

§. 23.

Papiermühlen.

Vlotho hat eine Papiermühle, welche seit ohngefähr 95 Jahren angelegt worden und seit 1765 sehr verbessert worden ist. Sie beschäftigte in dem Jahre 1788 = 12 Personen, welche für 2300 Thlr. fabricirten.

§. 24.

Seifenfabriken.

1. Vlotho hat eine unbeträchtliche schwarze Seifenfabrik, deren Debit im Jahre 1783 auf 2600 Thlr. im Jahre 1788 aber nur auf 500 Thlr. angegeben wurde.

2. Die schwarze Seifenfabrik, welche von der Bielefeldischen Kaufmannschaft auf dem angekauften Meinders Hof angelegt worden ist, kann mit der Zeit sehr wichtig werden. In dem Jahre 1788 ist ihr Debit auf 12000 Thlr. angeschlagen worden, wovon 4000 im Lande und 8000 Thlr. außer Lande verkauft worden sind.

§. 25.

Kupferhammer.

Eine Stunde von Bielefeld besitzt Herr Kaufmann Nottebohm einen ziemlich einträglichen Kupferhammer, welcher im Jahre 1788 für 17000 Thlr. Waare geliefert hat.

§. 26.

Schnallen- und Haakenfabriken.

In Bielefeld verarbeiteten 2 Meister an Werth für 380 Thlr.

In Borgholzhausen ein Meister für 100 Thlr.

§. 27.

Stahl- und Eisenfabriken.

58 Arbeiter zu Bielefeld verfertigten für 8500 Thlr. Waare, wovon für 3000 im Lande und für 5500 Thlr. außer Lande verkauft sind.

§. 28.

Rüböhlmühlen.

Vlotho hat 5. Sie waren schon seit 1740, wurden aber bis 1763 nur wenig gebraucht. Von diesen besitzt A 3, und B 1 Mühle. Auf den 3 erstern werden iährlich ohngefähr 5000 Berliner Scheffel Rübesaat geschlagen, auf der letztern 3200 Scheffel. Die 5te Mühle beschickt wegen Mangel an Wasser wenig. Sämmtliche hiesige Mühlen haben in dem Jahre 1788 fabricirt für 21525 Thlr. Der Debit im Lande betrug 9945 Thlr., außer Lande 11580 Thlr. Die Oelmühle zu Herford fabricirte nur für 700 Thlr. Ihr Debit im Lande war 610 und außer Lande 90 Thlr.

§. 29.

Perlgrützmühlen.

Zu Vlotho sind 8. Drey von diesen beschicken wenig, weil es ihnen an Wasser fehlt. Auf den übrigen 5 Mühlen werden iährlich 6600 Berliner Scheffel zu Graupen und Perlgerste vermahlen. Sie beschäftigten in dem erwähnten Jahre 19 Arbeiter, welche Tag und Nacht abwechseln, und fabricirten für 7601 Thlr. Der Debit im Lande war 4500 Thlr., außer Lande 3101 Thlr.

Die Perlgraupenmühle zu Herford fabricirte nur für 110 Thlr., und die im Amt Brakwede für 1750 Thlr.

Andere Gewerbe und Nahrungszweige der Grafschaft.

§. 30.
Honig und Wachs.

In dem Amte Ravensberg wird die Bienenzucht am stärksten getrieben, und sie würde zu einem noch höhern Grade der Vollkommenheit gebracht werden können, wenn die Unterthanen des Amts die Bienenkörbe, nachdem der Schwarm getödtet worden, nicht zu verkaufen pflegten. Ueberhaupt befanden sich in der Grafschaft im Jahre 1784 gegen 9000 Bienenstöcke, welche ohngefähr 23000 Pfund Honig und 1800 Pfund Wachs gaben. Der Honig wird im Lande verbraucht, der größte Theil des Wachses aber nach Minden in die dortige Wachsfabrik gesandt.

§. 31.
Schinken und Pumpernickel.

Die Ravensbergischen geräucherten Schweineschinken sind auch außerhalb Deutschland beliebt, und werden selbst an Höfen zu den Delicatessen gezählt. Die eigenthümliche hiesige Behandlungsart giebt ihnen ihren Werth. Ohngefähr 9 Tage werden sie im Salze aufbewahret, und nach dieser Zeit auf der Rauchbühne aufgehangen, wo ihnen allein der Rauch von Holz den Wohlgeschmack geben mus. Nach einem Zeitraume von 8 bis 10 Wochen ist der Schinke geniesbar. Ueberiährige Schinken sind die delicatesten und theursten. Sie werden nach Bremen, Berlin, Hamburg, Coppenhagen, und selbst nach Rusland verschickt.

Der

Der Pumpernickel, welcher der Sage nach seinen Nahmen einem Franzosen verdankt, der dieses Brodt für bon pour son Nickel (so nannte er sein Pferd) erklärte, besteht aus geschrotenen Rocken. Das Mehl wird mit siedend heissem Wasser vermengt, wodurch eine Säure hervorgebracht wird, welche 24 Stunden anhalten mus. Nach dieser Zeit wird es geknätet, und in den Backofen geschoben, in welchem es, gleichsam wie in einer Papinianischen Mühle, zubereitet wird. Dieses Brodt ist sowohl Kranken als Gesunden, wegen seiner nahrhaften Kräfte, wenn es mäßig genossen wird, zuträglich, und wird daher auch außerhalb Deutschland gesucht. Herr von Voltaire kannte die Vorzüge dieses Brodts gewiß nicht, denn er nennt es in einer seiner Reisen von Compiegne nach Potsdam, une certaine pierre dure, noire et gluante, composée à ce qu'on dit, d'une espece de seigle. Es wird am häufigsten nach Berlin, Bremen und Hamburg versandt. Jedoch ist der Handel von keiner Erheblichkeit.

§. 32.

Obsthandel.

Der Obsthandel ist unbedeutend, und fast allein auf den Engerschen und Herfordischen District, wo für die Baumzucht sehr viele Sorge getragen wird, eingeschränkt. Der Ueberflus des Obstes ist in diesen Gegenden, bey fruchtbaren Jahren, so stark, daß auch die Nachbaren befriediget werden können.

Dieser Nahrungszweig würde ergiebiger werden, wenn der Ravensbergische Landmann für den Anbau nützlicher Obstbäume mehr sorgen wollte, da ietzt die meisten Baurenhöfe mit unnützem Buschwerke bepflanzet sind.

Münzsorten, Maas und Gewicht.

§. 33.

Münzen aus dem 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert, deren Werth sich nicht genau bestimmen läßt.

Um diese Zeit hatten die meisten Städte Westphalens z. B. Bielefeld, Herford, Iserlohe, Wiedenbrück u. a. das Recht, Geld zu prägen. Wie schwer es aber sey, den Werth der damaligen Münze zu bestimmen, dies erhellet unter andern daraus, weil man schon im 15ten Jahrhundert über den Geldcours manche Zwistigkeiten findet. Ein Document vom Jahre 1499 „datum dienstags nach Sanct Vits Tag" beweiset, daß man sich um den wahren Werth einer Mark lodigen Silbers nicht habe vergleichen können. Die mir bekannt gewordenen Münzsorten aus diesen Zeiten sind folgende:

Vom Jahr 1266 marca legalis monetae et talium denariorum, qui solvuntur in moneta Hervordiensi.

Vom Jahr 1274. marca denariorum Stallandensis.

Vom Jahr 1276. marca Sosatensium vel Lyppensium denariorum legalium, et marca Bremensis argenti.

Vom Jahr 1277. marca Monasteriensis et Osnabrugensis monetae.

Vom Jahr 1290. marca, solidus et denarius monetae Hervordiensis.

Vom Jahr 1304. marca Bileveldensium denariorum. *)

Vom

*) Eine Marca Bielefeldensis soll 6 Solidos ausgemacht haben.

Vom Jahr 1309. marca Osnabrugensium denariorum legalium et bonorum.

Im Jahr 1325 kommen Markpfenninge vor, de tot Monster un Osnabruge ghenghe un gheve sin.

Im Jahr 1344. Schillinge Herfordscher Penninge, welche auch solidi Hervordiensis pagumenti legalis et boni genannt werden.

Im Jahr 1372 wurde nach Mark lodigs Sulvers Homisbergscher Witte und Gewichte gerechnet.

Im Jahr 1384 fing man an, nach Gulden zu rechnen.

Im Jahr 1393 kamen Schwaire Guldene in Cours.

Im Jahr 1396. Guldene gut van Golde und swar genoch van Gewichte.

Im Jahr 1399. Gud Rinsche Golden gud van Golde und swar genog van Gewichte.

Im Jahr 1417 waren lodige Mark Sulvers Brunswickscher Witte und Hervordscher und Lemegscher Gewichte im Gebrauch.

Im Jahr 1427 rechnete man nach Gulden, vullwechtigen gemeynen Rinschen Gulden.

Im Jahr 1432 nach Overlendschen Reinschen Gulden.

Im Jahr 1438 nach guden schwaren vollwichtigen Rynschen Gulden-Müntzen der Kurfürsten by Ryne.

Im Jahr 1548 kamen zuerst die Joachimsthaler in Gebrauch.

Aus den Rentheyrechnungen des 16ten Jahrhunderts erhellet, daß man in diesen Zeiten nach Goldgülden (Goldfl.) gerechnet habe.

Ein Goldgülden war gleich 18 ß oder 45 Gr.

Ein ß. 12 Pf. oder nach Bielefeldischer Münze 7½ Muter.

Der Thaler 14 ß $4\frac{4}{5}$ Pf. oder 36 Groschen.
3 gute Körtlinge oder 4 Körtlinge 1 gr.
5 Groschen = 2 Schilling.
4 Goldgülden = 5 Thlr.

Jetziger Münzfus.

Die Pistole = 5 Thlr. 15 Mgr. Berl. Courant.
Der Dukat = 3 Thlr.
Der Thlr. = 24 ggr. oder 36 Mariengroschen.
Der Gulden = 16 ggr. oder 24 Mariengroschen.
Der Ortsthaler = 6 ggr. oder 9 Mgr.
Der ggr. = 12 Pf.
Der Mgr. = 8 Pf.
Der Gösken = 6 Pf.
Der Matier = 4 Pf.

Andere Münzsorten, z. B. Blameuser, Fettmänchen, gehören für die Grafschaft Mark, und werden hier mit Stillschweigen übergangen.

Kornmaas.

In den ältesten Zeiten war in der Grafschaft der Ravensbergische Streich und Ledeburische Scheffel üblich, welcher 12 Berlinische Metzen enthielt. Nach diesem Scheffel wurden alle Kornpächte bey der Sparenbergischen Rentey geliefert. Zwölf dieser Scheffel gingen auf ein Mold, welcher Nahme (Mollum annonae) schon um das Jahr 1321 vorkommt. Dieser alte Ravensbergische Scheffel war = 12 Becher oder $\frac{3}{4}$ Berliner Metzen.

Ein anderer Scheffel, welcher im Gebrauch war, ist der Herfordische, welcher $12\frac{1}{8}$ Metzen Berl. enthielt. Auch wurde nach Lippischen Scheffeln, Vlothischen Himbden, Wiedenbrückischen Scheffeln, Rhedaischen Mudden, und nach Münsterschen und Osnabrückischen Scheffeln gemessen.

Jetzt

Jetzt rechnet man hier nach Berliner Maas:
Ein Fuder Korn hält 4 Mold oder 40 Scheffel.
Ein Mold — — 10 Scheffel.
Ein Scheffel — — 4 Spint, oder 16 Metzen.
Ein Spint — — 4 Becher.
Ein Winspel (Wispel) 24 Scheffel.

Weinmaas.

Ein Fuder = 6 Ahm.
Ein Ahm = 6 Anker.
Ein Anker = 30 Kannen.
Eine Kanne = 4 Ort, oder Nösel.

Ellenmaas.

Ein Stück Linnen 20 Ellen.
Ein Elle — 2 Fus.
Ein Fus — 12 Zoll.

Gewicht.

Ein Zentner = 108 Pfund.
Ein Pfund = 32 Loth.
Ein Loth = 4 Quentin.

§. 34.
Wapen.

Die ersten Grafen von Ravensberg und insbesondere Graf Otto führten in ihrem Siegel, dessen Abbildung man in Lameys diplomatischer Geschichte der Grafen von Ravensberg sehen kann, einen zu Pferde sitzenden Ritter mit einem silbernen Helme, auf welchem rothe Balken abgebildet waren. *) Jetzt besteht das

*) S. *Spener in opere herald.* L. I. cap. 13. „Claudit feriam tertiam areola argentea tres minio infectos can-

das Wapen des Landes aus 3 rothen Sparren im silbernen Felde.

§. 35.

Regierungsverfassung.

Vor dem eilften Jahrhundert war die Macht der Ravensbergischen regierenden Grafen sehr eingeschränkt. Ihre Würde pflanzte sich nicht auf ihre Nachkommen fort, sondern sie wurden, nach Gutbefinden der römischen Kayser, oder auf Verlangen des Volks, einem gewissen Districte oder Gau vorgesetzt. Sie waren die ersten Beamten, aber keine Herren. Die Grafschaft war ein Amt, und kein Territorialdistrict, daher man auch nicht sagen kann, daß ieder, der in der Grafschaft wohnet, unter dem Grafen stehet.

Mit der Abnahme der vormaligen Macht der Römischen Kayser stieg allmälig das Ansehen der kleinen Fürsten und Grafen, so, daß unter den Sächsischen Kaysern ihre Würde erblich wurde, da nur vorher bey den alten Deutschen auf die Kinder Rücksicht genommen wurde, wenn sich die Väter um das gemeine Wesen entschiedene Verdienste erworben hatten. (vid. Ludolph. Hugo lib. de statu regionum.)

Die ersten Staatsbedienten der Grafen waren die sogenannten Schöpfen, welche nach ihren besondern Geschäften

cantherios (aliqui vocant gebogene Balken) deferens: minus ex arte loquitur Limn. Jure publ. addit. ad L. 5. c. 7. p. 127. cum vocat tres rubeas trabes non planas sed incurvatas. Haec Ravensbergium Comitatum notat in Westphalia situm. —

Der Ursprung des Wapens ist mir unbekannt. Jedoch ist es gewis, daß die noch blühende hochadeliche Familie von Ledebur ein ähnliches Wapen führt.

Geschäften bald Milites, bald Ritter und Castellani, bald Burgleute und Ministeriales, bald Dienstleute, Famuli und Knapen genannt werden. Diese waren ihre ersten Räte, und durften ohne Einwilligung der Grafen ihre Dienste nicht verlassen, wie solches aus dem Tauschbriefe des Grafen Otto von Ravensberg mit dem Grafen Otto von Tecklenburg vom Jahre 1312 erhellet. *) Sie standen auch nicht bey den Grafen in Sold, sondern erhielten gewöhnlich ein Burglehn oder Güter ad dies vitae zum Niesbrauch, wie aus mehrern Urkunden vom Jahre 1323, 1325, 1336 und 1337 bewiesen werden kann.

In dem 14ten Jahrhundert, in welchem die Grafen bey den damaligen kriegerischen Unruhen, oft die Provinz verlassen mußten, wurden Drosten angesetzt, welche mit ihrer Mannschaft für das Wohl der Grafschaft sorgen mußten. Dies beweiset eine Urkunde de 1360 und 1432.

Uebrigens findet man noch, daß sie einen Dapiferum oder Truchses, und einen Clavigerum, der wahrscheinlich die Aufsicht über die Schlösser hatte, ingleichen Armigeros, Waffenträger, und Advocatos, Vögte, unter derer Inspection die Eigenbehörigen standen, in Dienst gehabt haben. Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts wurden zum Behuf der Justiz gewisse Unterrichter, welche Dincgreven, Vrygreven oder Freygrafen genannt wurden, angestellet. Ein solcher Freygraf übte die hohe Gerichtsbarkeit nebst dem Blutbann aus. Die Sitzung selbst hieß das Freygericht oder Freyding. Es wurde in das offene und heimliche eingetheilet.

*) Diese Urkunde ist im Culemann Th. II. S. 8. abgedruckt.

Das offene Freyding erhielt bald den Nahmen des gemeinen, bald des besonderen Freyding. — Das offene wurde nur 2 bis 3mahl des Jahrs gehalten, und alle Kirchspielsgesessene mußten, nachdem ihnen zuvor der Tag bekannt gemacht worden war, bey demselben erscheinen. Bey dem besonderen Freyding erschienen nur diejenigen, welche dazu besonders geladen wurden, entweder allein, oder nebst ihren Freunden und Zeugen.

Am gemeinen Freyding wurde über unentschiedene Fragen von den versammleten dingpflichtigen Männern deliberiret. Ihr Decisum oder Urtheil wurde ein **Weisthum** genannt, und nach dreymaliger Umfragung, wenn niemand dagegen Einwendungen machte, zum Landesgesetz gemacht. Wahrscheinlich sind die Sandwellischen Gödingsartikel, der Sachsenspiegel u. a. Ueberbleibsel dieser sogenannten Weisthümer. An besonderen Freydingen bestimmten die Freyschöpfen das Recht.

Dieses offene Gericht wurde nie anders, als unter freyem Himmel, an sichern Orten, welche Freyestüle oder Dingstäten hießen, gehalten. Wurden hier Klagen vorgebracht, welche eines Menschen Ehre, Glimpf, Vermögen u. s. w. betrafen, worüber die offenen Gerichte nicht entscheiden konnten; so wurde das offene Gericht geendiget, die Dingpflichtigen entlassen, und der Beklagte aus dem offenen Gerichte in das heimliche gezogen. Der Freygraf hörte den Beklagten in Gegenwart der Freyschöpfen ab, und verurtheilte ihn zum Strange oder Schwert, wenn er ihn schuldig fand. Dies hieß das **heimliche Gericht**. Erschien aber der Beklagte nicht, nachdem er dreymal vorher verabladet worden war, so wurde er als überwiesener Uebelthäter verurtheilet, und **verfehmt**, d. i. vogel-

vogelfrey erklärt. Dieses Gericht hieß auch das Fehmgericht. *)

Unter der Regierung der Herzoge von Jülich war der ansehnlichste Theil der Grafschaft versetzt. Die Pfandeinnehmer hiessen Amtleute, und von ihrer Willkühr hing die damalige Justizpflege ab. Der Adel und die Amtleute trafen, ihrer Sicherheit wegen, im Jahre 1470 einen Vergleich, wovon uns Culemann die Urkunde aufbehalten hat, wie sie, im Fall sie überfallen werden sollten, indem ein ieder sich selbst Recht schaffte, sich verhalten wollten. Herzog Wilhelm suchte daher durch Graf Philipp von Waldeck, den er zum Oberamtmann und Stadthalter der Grafschaft bestellte, die Justiz zu verbessern, richtete aber, weil das Faust- und Kolbenrecht prädominirte, wenig aus.

Unter der Regierung des Clevischen Herzogs Wilhelm wurde mit dem Justizwesen der hiesigen Grafschaft eine allgemeine Reform vorgenommen. Der Herzog lies 1556 durch Commissarien die Grafschaft untersuchen, entwarf Justiz und Policeyordnungen, stellte die Sicherheit auf den Landstraßen wieder her, ordnete zu Bielefeld das Hauptgericht, und auf dem Lande mehrere Gohgerichte an. In dieser Verfassung fand der große Kurfürst **Friedrich Wilhelm** die Grafschaft. Er behielt zwar die Gohgerichte bey, bestellte aber eine **besondere Regierung**, welche aus 4 Regierungsräten, 2 Secretären, 1 Rechenmeister und einem Kanzellisten bestand. Diese Regierung hatte die Jurisdiction über die Regalien, landesfürst-

*) S. Venantius Kindlingers Münsterische Beyträge, auch Culemanns Ravensb. Merkwürdigkeiten, T. II. welcher nur beyläufig dieser Fehmgerichte erwähnt.

liche Jura, Kirchen- und Lehnsachen, und überhaupt über alle caussas publicas. Auch wurde für die Grafschaft ein eigenes Consistorium angeordnet, zu dessen Assessoren die Regierungsräte Ledebur, Schliepstein, und der Superintendent M. Frone angesetzet wurden.

Allein die Stände der Grafschaft fanden sich durch diese neue Regierung beschwert, sandten desfalls mehrere Suppliken an den Kurfürsten, der sich denn auch 1683 bewegen lies, eine Abänderung zu treffen, welche in folgendem bestand:

1. Die Gohgerichte zu Versmold, zu Herford sollen die erste Instanz behalten.
2. Von diesen kann an das Goh- und Hauptgericht zu Bielefeld appelliret werden.
3. Wer sich bey diesem und den Stadtgerichten zu Herford und Bielefeld beschweret findet, mus seine Appellation an den Churfürsten, als Grafen zu Ravensberg, nach Cölln an der Spree einsenden, und von den dazu verordneten Räten die Entscheidung erwarten.
4. Die caussae consistoriales et matrimoniales sollen an die Drosten, an das Hauptgericht zu Bielefeld und den Superintendenten verwiesen werden, welche in Stadtsachen den regierenden Bürgermeister zuziehen müssen.
5. Die Appellation in solchen Sachen geschiehet nach Cöln an der Spree an das Appellationsgericht. (Man sehe den Receß wegen Abstellung der Regierung zu Bielefeld de dato Cöln an der Spree, 29. April 1653.)

In dem Jahre 1719 den 24sten April wurde auf Befehl Friedrich Wilhelms das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg mit einander vereiniget, und unter eine gemeinschaftliche Regierung

gesetzt.

gesetzt. Es wurde dabey der Receß vom Jahre 1653 zum Grunde gelegt. Die bisherigen Gohgerichte der Grafschaft giengen ein; dagegen erhielten die Magistrate in den Städten und Aemtern die erste Instanz, von welcher unmittelbar an die Regierung, und von derselben, dem Receß gemäß, an das Ravensbergische Appellationsgericht appelliret werden konnte. — Nicht lange hernach, im Jahr 1722, wurden die Drosten, welche an andern Orten Amtshauptleute genannt werden, ihrer Dienste ertlassen. Jedoch behielten sie, so lange sie lebten, ihre bisherigen Gehälter, welche aber mit ihrem Tode sofort eingezogen wurden. Daher sind heut zu Tage die Drosteyen hiesiger Grafschaft nichts anders, als arbeitlose Gnadenstellen, welche einen Titel und ein wenig Gehalt haben.

In dem Jahre 1723 wurden auch die Vögte ihrer Dienste entlassen, und den Beamten aufgetragen, dieienigen Pflichten, welche ienen obgelegen, selbst zu beobachten. Jedoch müssen diese Vögte, von den noch in der Grafschaft befindlichen Untervögten, welche nichts weiter als Executores der Beamten sind, wohl unterschieden werden.

Die Criminalinstruction blieb gleichfalls den Beamten überlassen, iedoch wurde in dem Amte Sparenberg ein besonderer Justitiarius desfalls verordnet, und zwar solchergestalt, daß die Beamten die vorkommende Inquisitiones gehörig einleiten, und hernach die Acten, wenn sie zum Spruch reif sind, an das königliche Criminalcollegium zu Minden einschicken müssen.

§. 36.

Finanzwesen.

Worin die sogenannten Tafelgüter und Domainen der ersten Grafen von Ravensberg bestanden, läßt

läßt sich nicht mit Gewisheit bestimmen. Einige Nachricht giebt die Beylage A. Culemann behauptet, daß die ersten Grafen die 4 Schlösser, Sparenberg, Ravensberg, Limberg und Vlotho, und nebenbey einen zureichenden Vorrath an liegenden Gründen, an Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen, Jagd, Fischereyen gehabt, wovon sie und ihre Castelläne ihren Unterhalt erhalten hätten. Man wird schwerlich den Beweis führen, daß die ersten Grafen diese liegende Gründe in den ältesten Zeiten verpachtet haben; im Gegentheil aber läßt sich aus Urkunden darthun, daß diese Gründe von den Grafen und ihren Castellänen selbst gebauet und benutzet worden sind. Weil aber diese beschwerliche Einrichtung in der Folge nicht mehr gefiel; so fanden sie es für zuträglicher, die abgelegenen Grundstücke theils gegen den zehnten, theils gegen den 4ten Theil der Früchte Liebhabern zu überlassen, theils aber auch, bey zunehmender Volksmenge, den Unterthanen zu erlauben, sich auf denselben anzubauen, woher die noch üblichen praestanda ihren Ursprung haben.

Bey dieser Abänderung des Finanzwesens, die zu der Zeit, als die Herzoge von Berge die Grafschaft besassen, allgemein war, wurden gewisse Rendanten angesetzt, welche die bey den Schlössern gelassene Pertinenzien administrirten, und die Gefälle für die Grafen einhoben und berechneten. Sie hiessen *Castrenses*, und kommen auch unter dem Nahmen Amtmänner vor. Ihr Chef hies **Drost**, auch wol Oberamtmann und Stadthalter.

Am Ende des 15ten Jahrhunderts, nachdem die Drosten die Schlösser pfandweise an sich gebracht hatten, wurden in den 4 Aemtern, Sparenberg, Ravensberg, Limberg und Vlotho, Rentmeister angeordnet,

welche

welche alle herrschaftliche Einkünfte zu heben und zu berechnen hatten. Weil aber diese Herren nur gar zu oft mehr für ihren als ihres Herren Vortheil sorgten, so fand es der große Oeconom, Herzog Wilhelm von Cleve, für zweckmäßig, durch sachkundige Männer, von allen seinen Unterthanen **Erbregister** und **Lagerbücher** aufnehmen zu lassen. Die Rentmeister blieben zwar Rendanten, waren aber genötiget, auch den geringsten Ueberschus nach Düsseldorf zu liefern, und sich die Aufsicht eines angeordneten Landschreibers gefallen zu lassen.

Als die Grafschaft an das Haus Churbrandenburg kam, wurde ein Landrentmeister angeordnet, an welchen sämmtliche Ueberschüsse bezahlet werden mußten, und welcher nichts als auf des Churfürsten Anweisung auszahlte.

Indessen lehrte die Erfahrung, daß durch diese **Landschreiber, Landrentmeister** und **Rentmeister** *) für das Interesse des Landesherrn nicht hinlänglich

*) Diese Rentmeister, welche auch oft Drosten heissen, mußten bey Antretung ihres Amts folgenden Eyd schwören:

Ich N. N. schwöre einen Eyd zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich meinem gnädigsten Landesherren, und nachkommenden Grafen zu Ravensberg, getreu, gehorsam und gewärtig seyn, und nach äußersten meinen Vermögen dero Bestes schaffen und befördern, Schaden und Nachtheil aber verhindern und abwenden, insonderheit allen und jeden Verordnungen, Edicten und Befehlen in allen ihren Puncten getreulich, fleißig und gehorsamst einfolgen und nachfolgen, meines Landesherrn Geheimnisse niemanden aus Liebe, Leid oder Beschenkung verraten, sondern alles, so ich davon in Erfahrung bringen werde, bis in meine Sterbegrube verschwiegen halten. Da ich auch vernehmen würde, daß gegen meinen Landesherrn, oder auch

länglich gesorget sey; es wurde daher eine Amtscammer von 4 Räten angeordnet, die nach der ihnen ertheilten Instruction das Finanzwesen respiciren sollten. Diese Amtscammer dauerte fort bis zu dem Jahre 1719, in welchem sie mit der Mindenschen vereiniget wurde.

In dem Jahre 1723 traf König Friedrich Wilhelm eine Abänderung, bestimmte für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg, Tecklenburg und Lingen eine Krieges- und Domainenkammer, und lies alle ihre Revenüen in Zeitpacht austhun. Die Ravensbergischen Rentmeister erhielten ihre Erlassung. Dahingegen wurden in iedem Amte gewisse Beamte; in dem Amte Sparenberg, weil es das größte ist, in ieder Vogtey, nämlich zu

auch gegen mir befohlnes Amt einige gefährliche Anschläge oder Practiquen obhanden wären, solches alsobald berichten und entdecken, sonderlich auch darob seyn, daß den Regalien und Gränzen nichts entzogen, auch der Domainen hohes Interesse mit möglichstem Fleis mit beobachten, und denenienigen, so mein Landesherr zu Respicirung dergleichen verordnet, fleißig communiciren, die billige Gleichheit bey Contributionen, Einquartirungen u. dgl. mir möglichst lassen angelegen seyn, damit keiner zur Ungebür darüber graviret, auch ohne sondere Benötigung zu der Unterthanen Beschwer keine Anlage gestatten, keine Neuerungen einführen, sondern mich vielmehr der Unterthanen treulich annehmen, damit sie, sonderlich bey unverhoften Kriegeszeiten, nicht vollens zu scheitern gehn und verlaufen, und mich sonsten gegen meinen Landesherrn und dessen Erben in allen meinen Verrichtungen iederzeit also und dermaßen, wie es einem getreuen Drosten anstehet und gebühret, erweisen und verhalten solle und wolle. So wahr als mir Gott helfe durch Jesum Christum.

zu Brakwede, Heepen, Schildesche, Werther und Enger, in den Aemtern Vlotho, Limberg und Ravensberg aber Ein Beamter angestellet. Sie nahmen nicht nur die Vorwerker, Mühlen und Zehnten, sondern auch alle Gefälle der Unterthanen in Pacht, lieferten die Pachtgelder an die Mindensche Landrentey, und hatten in ihren Aemtern die Jurisdiction in erster Instanz, bey welcher Einrichtung es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Beylage A.

In dem 14ten Jahrhundert hatte ein zeitiger Graf von Ravensberg von den meisten Grundstücken den Zehnten, welchen er durch seine Officiales heben lies. Auch findet man in Urkunden Nachricht von einer gewissen Korneinnahme, welche **Morgenkorn** genannt wird. (S. Culemann T. II. S. 60.) Aus der Stadt Bielefeld erhielten sie Revenüen, die denarii areales genannt wurden. (S. die Urkunde von Graf Otto de anno 1316.) Heut zu Tage heissen diese denarii areales **Wortgeld**, welches einen Zins von einem ledigen Platze bedeutet. (S. libri causarum Ravensb. t. VII. p. 339.) Auch zogen sie von Bielefeld eine Revenüe, welche unter dem Nahmen Snerinchpenninge vorkommt. (S. die Urkunde von dem Graf Bernhard de 1340.) Wahrscheinlich bestanden diese in einem Impost, welcher auf das Bier gelegt war, weil sie auch reditus cerevisiales heissen. (S. die Urkunde von Graf Bernhard datum in octava festi Pasche anno dni 1340.) Man hat Grund zu vermuthen, daß der Ausdruck Snerinchpenning so viel als Zehrungs- oder Zehrpfennig bedeute.

In dem 16ten Jahrhundert war das Zoll- und Weggeld von einigem Belang, welches vom Herzog

Wilhelm dem Magistrat zu Bielefeld versetzt wurde. (S. die Urkunde vom Jahr 1580.)

Auch findet man eine gewisse Vogetbede und Opfergeldsbede benannt, welche Eigenthumspraestanda waren. S. die Urkunde von Berent Greve to Ravensberghe, datum die Walpurgis 1345.

Unter allen Revenüen waren iedoch die Eigenthumsgefälle die erheblichsten. Sie bestanden a. in Erbtheilungen. b. in Weinkauf. c. in Freybriefen.

Die Erbtheilungen fanden statt, wenn ein Leibeigner ohne Familie starb. Sein Gut fiel dem Grafen zu, und konnte auf keine andere Art losgegeben werden, als wenn vorher getroffene pacta es erlaubten. — Der Weinkauf bestand in Erlegung einer gewissen Summe Geldes, wodurch iemand zur Stette gelassen wurde. — Durch Freyheitsbriefe that der Gutsherr auf seine an dem Eigenbehörigen gehabte Rechte Verzicht, erhielt dafür gewönlich eine Summe Geldes, und der Eigenbehörige hörte auf, ein Sclav zu seyn.

Das Contributions- und Steuerwesen der alten Grafen von Ravensberg hat gleichfalls nach und nach wesentliche Abänderungen erfahren. Anfangs hatte kein Ravensbergischer Graf die Macht, Steuren einzufordern, wenn ihm nicht dazu von den militibus, famulis, ministerialibus oder Mannschaft, d. i. von der Ritterschaft, die Erlaubnis gegeben worden war. (vid. Meinders Jus publicum Ravensbergense, de iure comit. indicendi collectas) Auch mußte gewöhnlich bey neuen Steuerauflagen der Graf einen Revers ausstellen, daß dies ohnbeschadet der Landesprivilegien geschähe. (S. die Urkunde vom Graf Gerd zu Ravensberg de 1395. u. a.) Zu den Zeiten Herzogs Wilhelm von Jülich hatte die Ritterschaft nebst dem

Land-

Landschreiber und den Rentmeistern iedes Orts die Direction über das Steuerwesen. Um das Jahr 1692 wurde ein Land- Rauch- und Viehschatz eingeführet, wovon die beyden letztern 1722 wieder aufgehoben, und dagegen der Landschatz erhöhet wurde.

Heutzutage stehet das Steuerwesen hiesiger Grafschaft unter der Direction der königl. Preuß. Krieges- und Domainenkammer zu Minden, welche die Contributionsmonate ausschreibt, die Berechnung besorgt, und die iährlichen Hauptcontributionsrechnungen den Landständen vorlegen läßt.

Zwey Landräte haben bey der Kammer Siz und Stimme, und diebesondere Aufsicht über die Specialcontributionen oder 4 Kreiscassen in den Aemtern Sparenberg, Ravensberg, Limberg und Vlotho. Sie sorgen dabey für dieienigen Unterthanen, welche einer Remission bedürfen, und haben auch gewöhnlich bey Durchmärschen ihre angewiesene Geschäfte. Die Contributionen werden in den 4 Aemtern der Grafschaft von gewissen dazu bestellten Einnehmern gehoben, von welchen die Gelder zur Minden- Ravensbergischen Obersteuercasse abgeliefert werden.

Die Accise wurde im Jahre 1692 in den Städten eingeführet, und auf die Consumtion und Kaufmannsgüter gesezt. In dem Jahre 1719 wurde das Accisewesen durch sachkundige Männer revidiret, und eine erneuerte Steuer- und Consumtionsordnung gemacht, welche in den Jahren 1732 und 1749 dadurch eine wesentliche Verbesserung erhielt, daß man dem Betrieb einländischer Waaren und Fabriken die möglichste Erleichterung verschafte, auf ausländische Waaren aber größere Abgaben legte.

Die Accise wird durch angeordnete Acciseeinnehmer und Controlleurs gehoben, welchen die Aufseher, Waageschreiber und Thorschreiber untergeordnet sind.

sind. Ueber sämmtliche benannte Bediente hat ein Steuerrat die Aufsicht. Die Accisegefälle werden an die Minden-Ravensbergische Obersteuerkasse abgeliefert. Die Accisekassen heben auch die Servisgelder, welche gleichfalls den Kaufmannsgütern impostiret sind, und den Serviscommissionen zu Herford und Bielefeld, um die Garnisons daraus zu befriedigen, ausgezahlet werden.

Was das Forstwesen betrift, so ist sehr wahrscheinlich, daß dasselbe vor einigen Jahrhunderten von größerer Erheblichkeit gewesen sey, als iezt, weil die meisten waldigten Gegenden urbar gemacht worden sind. Unter die landesherrlichen Forsten dürften vielleicht der Bahrenberg und der Limberger Hagen zu den wichtigsten gehören. Ueber das hiesige Forstwesen ist ein Forstschreiber, und in iedem Amte ein Förster, nebst den erforderlichen Unterförstern bestellt, deren Pflicht es ist, auf die Erhaltung der Forsten zu sehen.

§. 37.
Schulwesen.

In der Grafschaft Ravensberg befanden sich in dem Jahre 1788 2 lateinische Gymnasia und 123 deutsche Stadt- und Landschulen, wie folgende Tabelle beweiset.

I. In den beyden Städten:

	Schulen.	Schüler.	Lehrer.
1) Herford. 1 Gymnasium.	1	58	6
4 Lutherisch deutsche.	4	140	4
1 Soldaten- und Waisenschule.	1	40	1
1 der reformirten Gemeine.	1	15	1
1 der Römischkathol. Gem.	1	30	1
Summa.	8	283	13

2) Biele-

	Schulen.	Schüler.	Lehrer.
2) Bielefeld. 1 Gymnasium.	1	51	5
1 deutsche lutherische auf der Altstadt.	1	80	1
1 deutsche lutherische auf der Neustadt.	1	80	1
1 für arme u. Waisenkinder.	1	60	1
1 Soldatenschule.	1	90	1
1 reformirte Schule.	1	30	1
1 römisch-katholis. Schule.	1	60	1
Summa.	7	451	11

II. In den Amtsstädten, Dörfern und Bauerschaften.

I. Amt Sparenberg.

a. Vogtey Brakwede.

1. Brakwede 1 Dorfschule.	1	108	1
1 in der Bauerschaft Untersenne.	1	62	1
1 in der Bauers. Obersenne.	1	70	1
1 in dem Gadderbaum.	1	72	1
1 in der Bauers. Quelle.	1	56	1
Summa.	5	368	5
2. Jselhorst, im Dorfe	1	148	1
in der Bauerschaft Hollen	1	30	1
Summa.	2	178	2
3. Steinhagen, im Dorfe	1	110	1
in der Bauerschaft	1	25	1
Summa.	2	135	2

	Schulen.	Schüler.	Lehrer.
4. Brokhagen, im Dorfe	2	200	2
auf der Pathörster Aerhede	1	20	1
zum Fienort	1	27	1
zum Sandfort	1	30	1
Summa.	5	277	5

b. Vogtey Werther.

5. Dornberg, im Dorfe	1	130	1
zu Babenhausen	1	80	1
zum Grossendornberge	1	20	1
Summa.	3	230	3
6. Werther, in der Stadt	1	150	1
In der Bauers. Langenheide	1	120	1
In der Bauersch. Blecke	1	100	1
In der B. Schrotinghausen	1	100	1
In der Bauersch. Isendorf	1	80	1
Summa.	5	550	5

c. Vogtey Schildesche.

7. Schildesche, im Dorfe	2	210	2
Katholische	1	10	1
Bauerschaft Brake	1	60	1
B. Eikum (eingepfarret zu Herford.)	1	50	1
B. Diebrok (eingepfarret zu Herford.)	1	40	1
B. Schwergeln (eingepfarret zu Herford.)	1	30	1
B. Bernbeck (eingepfarret zu Herford.)	1	24	1
Summa.	8	424	8
8. Jöllenbeck, im Dorfe	1	150	1
Bauerschaft Laer	1	50	1
Summa.	2	200	2

d. Vogtey

d. Vogtey Heepen.	Schulen.	Schüler	Lehrer.
9. Heepen, im Dorfe	1	120	1
Bauersch. Borninghausen	1	20	1
B. Altenhagen	1	80	1
B. Oldendorf	1	60	1
B. Stieghorst	1	80	1
B. Ekkentrup	1	20	1
B. Elberdissen	1	70	1
B. Senne } eingepfarret zu Oerlinghausen	1	85	1
B. Ubbedissen } eingepfarret zu Oerlinghausen	1	72	1
B. Grevinghagen } eingepfarret zu Oerlinghausen	1	92	1
Summa.	10	699	10
e. Vogtey Engern.			
10. Spenge, im Dorfe	2	150	2
Bauersch. Lenzinghausen	1	80	1
Bauersch. Hucker u. Aschen	1	60	1
Summa.	4	290	4
11. Engern, in der Stadt inclus. der Confirmanden Schule	3	70, 100, 80	3
Bauersch. Herringhausen	1	70	1
B. Westerenger	1	65	1
B. Besenkamp	1	75	1
B. Dreyen	1	55	1
B. Oldinghausen	1	40	1
Summa.	8	555	8
12. Wallenbrück.			
Im Dorfe daselbst	1	120	1
In der Bauerschaft	1	46	1
Summa.	2	166	2

	Schulen.	Schüler.	Lehrer.
13. Hiddenhausen.			
Im Dorfe	1	112	1
Bauersch. Lippinghausen	1	30	1
Bauersch. Oedinghausen	1	34	1
Auf der Bustädter Aerhede	1	24	1
Summa.	4	200	4
II. Amt Ravensberg.			
a. Vogtey Versmold.			
14. Versmold, in der Stadt	2	129	2
Bauersch. Osterwegen	1	97	1
—— Lorter	1	100	1
—— Hesselteich	1	42	1
—— Peckeloh	1	85	1
Summa.	6	453	6
15. Bockhorst.			
Im Dorfe	1	91	1
b. Vogtey Borgholzhausen.			
16. Borgholzhausen.			
In der Stadt	2	100, 120	2
Bauersch. Casum	1	56	1
—— Oldendorf	1	70	1
—— Barrenhausen	1	50	1
—— Cleve	1	40	1
Summa.	6	436	6

c. Vogtey

c. Vogtey Halle.	Schulen.	Schüler.	Lehrer
17. Halle, in der Stadt	2	222	2
Bauersch. Bockel	1	40	1
—— Konsbeck	1	30	1
—— Hesseln	1	33	1
—— Amshausen	1	45	1
—— Kolckebeck	1	30	1
Klost. Stockkämpen, Kath.	1	25	1
Summa.	8	515	8
18. Hörste.	1	92	1

III. Amt Limberg.

a. Vogtey Oldendorf.

19. Oldendorf, in der Stadt	1	100	1
Bauerschaft Gettmal	1	70	1
Summa.	2	170	2
20. Holzhausen, im Dorfe	1	140	1

b. Vogtey Bünde.

21. Borninghausen	1	65	1
22. Rödinghausen, im Dorfe	1	86	1
Bauersch. Ostkilver	1	70	1
—— Westkilver	1	70	1
—— Bieren	1	76	1
—— Stukenhofen	1	38	1
Summa.	5	340	5

	Schulen.	Schüler.	Lehrer.
23. Bünde, in der Stadt	1	103	1
Bauersch. Ennigloh	1	66	1
—— Holsen	1	80	1
—— Muppen	1	100	1
—— Ahlen	1	50	1
—— Werben	1	60	1
—— Lengern	1	66	1
Summa.	7	525	7

Anmerkung.

Zu Bünde sind noch eingepfarret aus dem Fürstenthum Minden 1 Schule zu Spardo und Dunne.

IV. Amt Vlotho.

24. Vlotho, in der Stadt,			
lutherische	2	48 } 76 }	2
reformirte	1	15	1
römisch-katholische	1	10	1
Summa.	4	149	4
25. Rehme, im Dorfe	1	110	1
Bauersch. Lohe	1	82	1
Summa.	2	192	2
26. Valdorf, im Dorfe	1	106	1
Bauersch. Wehrendorf	1	65	1
Summa.	2	171	2

	Schulen.	Schüler.	Lehrer.
27. Exter	1	90	1
Noch die Herforder Berger Gemeine			
a. zu Herford auf dem Berge	1	80	1
b. Bauers. Schwarzenmarme	1	60	1
Summa.	2	140	2

Recapitulation.

In der Grafschaft Ravensberg sind also überhaupt, außer den beyden Gymnasien zu Herford und Bielefeld, wovon ersteres 6 Lehrer und 58 Scholaren, letzteres 5 Lehrer und 51 Schüler hatte, folgende deutsche Schulen:

Städte. 1. Herford, 7 Schulen, 225 Schüler.
2. Bielefeld, 6 Schulen, 400 Schüler.

Aemter. a. Amt Sparenberg 61 Schulen, 4278 Schüler.
b. Amt Ravensberg 22 Schulen, 1587 Schüler.
c. Amt Limberg 16 Schulen, 1240 Schüler.
d. Amt Vlotho
inclus. der Berger Gemeine 11 Schulen, 732 Schüler.

Also außer den beyden Gymnasien ist die Zahl der deutschen Stadt- und Landschulen 123.

Die Summe der Schüler war in dem gedachten Jahre 8462.

Unter diesen befanden sich

1. Lutherische.			
a. Stadtschulen	9.	Schüler	490.
b. Landschulen	103.	—	7568.
2. Reformirte.			
a. Zu Bielefeld und Herford	2.	—	45.
b. Landschulen			
1. zu Vlotho, 2. zu Ubbedissen, 3. zu Grewinghagen, 4. zu Senne	4.	—	224.
3. Römisch-katholische.			
a. Zu Bielefeld und Herford	2.	—	90.
b. Zu Vlotho, Schildesche und Stockkämpen	3.	—	45.
Summa.	123.	—	8462.

Seit der Errichtung des Oberschulcollegiums in Berlin wird für die Verbesserung der hiesigen Stadt- und Landschulen mit dem rühmlichsten Eifer gesorgt, dessen glückliche Folgen die Zukunft bestätigen wird. Das Oberschulcollegium hat zu Minden mehrere geistliche und weltliche Schulräte angesetzt, welche die Tüchtigkeit der zu Schulämtern vorgeschlagenen Candidaten prüfen, und desfalls nach Berlin an das Oberschulcollegium berichten. Schade, daß bis ietzt die meisten Schulstellen in der Grafschaft äußerst schlecht salariret sind, und der Patriotismus für Schulen bey dem hiesigen Publicum mehr ab- als zunimmt, wodurch Mutlosigkeit, Armut und andere dem Schulwesen nachtheilige Uebel sich in den Schulstand einschleichen; daher denn auch dieienigen Männer, welche zu diesem Stande von der Natur selbst einen Beruf zu haben scheinen, mit der Zeit gegen denselben Widerwillen bekommen müssen,

müssen, weil sie sehen, daß der größte Theil des Publicums ihren Eifer mit Undank belohnet.

Uebrigens haben die lutherischen Stadtschulen zu Bielefeld und Herford den Magistrat nebst einigen Predigern zu Scholarchen. Die Lehrer werden vom Oberschulcollegio bestätiget.

Die Trivialschulen auf dem Lande stehen in erster Instanz unter dem Prediger des Orts, in zweyter unter dem zeitigen Superintendenten der Grafschaft und in dritter Instanz unter dem Oberschulcollegio.

Für die Landschulmeister befindet sich ein Schulmeisterseminarium zu Minden, aus welchem tüchtige Lehrer bey vacanten Schulmeisterstellen genommen werden.

§. 38.

Religion und Kirchenwesen.

Es ist schon aus Tacitus de moribus Germanorum bekannt, daß die alten Teutschen nicht in Tempeln und Kirchen die Gottheit verehrten, weil sie glaubten, daß eine solche Verehrung ihren Göttern nicht angenehm seyn könne. Sie verrichteten daher ihren Gottesdienst gewöhnlich in dicken Wäldern, und erlaubten sich keine Bilder, als Symbole der Gottheit. Indessen gab es auch hierin Ausnahmen. Die Marser, ein Volk, welches, nach Cluvers Meynung, die Grafschaft Ravensberg und die benachbarten Gegenden bewohnte, hatten einen Götzentempel, Tanfanae genannt, welchen Kaiser Germanicus zerstörte, als er

des Varus Niederlage zu rächen, die hiesigen Gegenden mit Feuer und Schwert verwüstete. Wahrscheinlich hat dieser Tempel zu Borgholzhausen gestanden, wo noch bis auf den heutigen Tag der Nahme übrig geblieben ist.

Erst unter Carls des Großen Zeiten faßte die christliche Religion in der Grafschaft festen Fus. Er vertheilte die Provinz aus politischen Gründen unter die Geistlichkeit, gab ihr geistliche Jurisdiction, und den ducibus et comitibus die weltliche; beyde aber waren oft sehr in einander verwebt. (S. die Streitschriften wegen des Osnabrückischen diplomatis, ferner Monumenta Paderbornensia.)

Die Fränkischen Könige und Kaiser traten größtentheils in die Fustapfen Carls, und errichteten zu dem Ende immer mehr Stifter und Klöster. So erhielt um das Jahr 789 das kaiserliche freyweltliche Reichsstift zu Herford sein Daseyn; im Jahr 939 das Stift Schildesche, im Jahr 1011 das adeliche Stift auf dem Berge vor Herford, im Jahr 1258 das ehemalige Kloster Vallis benedictionis (Segensthal) zu Vlotho, die Collegiatkirche auf der Neustadt zu Bielefeld u. a.

Noch ehe Lutherus die Reformation anfing, befanden sich in dieser Grafschaft aufgeklärte Männer, welche eine Reformation tam in doctrina, quam in moribus wünschten. Unter diesen zeichnete sich insbesondere, der Decanus auf der Neustadt zu Bielefeld, Gobelinus Persona aus, welcher aber deshalb vielen Verdrus von den Mönchen zu erdulden hatte. (S. Westph. Magazin Heft 15.) Daher fand auch Lutherus, als er zu reformiren anfing, in dieser Grafschaft wenigen Widerstand.

Insbe-

Insbesondere erlaubte Kurfürst, Johann Sigismund, laut eines Edicts vom 19ten May 1624, den hiesigen Einwohnern eine völlige Religions- und Gewissensfreyheit. „Wir sind nicht gemeint, heißt es „in diesem Edict, daß wir einem oder dem andern in „sein christliches Gewissen, über welches Gott der „Allmächtige allein sich die Herrschung vorbehalten, „greifen und beleidigen, sondern dieselbe bey ihrer Re„ligionsfreyheit lassen, und wider andere, so sie zu „unterdrücken sich unterstehen mögten, schützen und „handhaben.“

Kurfürst **Friedrich Wilhelm** errichtete in dem Jahre 1652 für die Grafschaft Ravensberg ein besonderes Consistorium, wovon wir an diesem Orte die Verordnung beyfügen wollen. „Von G. G. **Fried„rich Wilhelm**, nachdem wir die Nothdurft zu seyn „befunden, ein Consistorium in dieser unser Graf„schaft anzuordnen; so haben wir solches zuförderst „unsern resp. Ravensbergischen Regierungsräten, „Henrich Ledebur, Florens Schliepstein, wie auch „dem Superintendenten allhier, M. Hildebrand Fro„nen, gnädigst committiret, und dieselbe zu Asseso„ren in obgemeldetem Consistorio zu bestellen, derge„stalt, daß sie nach Art und Weise, wie solches in der „evangelischen Kirche gebräuchlich, alle dahin gehö„rige Sachen in unserm Nahmen erörtern und decidi„ren, zumahl aber dahin sehen sollen, damit in den „Kirchen eine **ehrbarliche Uniformität** so bey den „Ceremonien, so in der alten Stadt allhier üblich und „in Gebrauch seyn, gestiftet, und alle andere Pastores „in hiesiger unser Grafschaft sich damit confirmiren „mögen. Diesemnach haben wir auch solches zur „Nachricht notificiren; wollen mit gnädigstem Befehl,

„über

„über diese unsere gnädigste Verordnung steif und fest „zu halten, daß derselben gehorsamst nachgelebet wer„den möge. Seyn euch mit Gnaden allerseits wohl „gewogen. Geben Sparenberg 4ten October 1652.

Friedrich Wilhelm.

Dieses Ravensbergische Consistorium aber wurde in einem der folgenden Jahre wieder aufgehoben, wie schon oben erzählet worden ist. Heutzutage hat die Grafschaft zu ihrem geistlichen Oberhaupt einen Superintendenten, welcher zugleich Assessor des Consistoriums zu Minden ist. Er bereiset in Kirchen- und Schulsachen die Grafschaft Ravensberg, introducirt die Prediger, welche unter seiner Inspection stehen, und berichtet über alle mit seinem Amte verbundenen Angelegenheiten an das Consistorium in Minden.

Den Zustand der ganzen Geistlichkeit wird man aus folgender Tabelle zu beurtheilen im Stande seyn.

Stadtgemeinden.

Bielefeld.	Kirchen.	Prediger.	Patron.
Lutherische	1. St. Marien.	1	Capitulum.
	1. St. Nicolai.	2	Capitulum.
Reformirte	1	1	Der König
Katholische	1	2	Das Kloster.
Summa.	4	6	

Stadt-

Stadtgemeinden.

Herford.	Kirchen.	Prediger.	Patron.
Altstadt.	ad Pusinnam.	1	Aebtissin.
Neustadt.	St. Johann.	2	Die Gemeine.
Radewich.	St. Jacobi.	1	Die Gemeine.
Reformirte.	1	1	Der König.
Katholische.	1	1	———
Auf dem Berge vor der Stadt.	Lieben Frauen.	1	Aebtissin zu Herford.
Anmerkung. In dem Armenkloster predigen 2 hiesige Schullehrer. An dem Fraterhause stehet ein lutherischer Pater, welcher nicht heyraten darf, und die Vocation von der Aebtissin erhält.			
Summa.	6	8	

Land=

Landgemeinden.

I. Amt Sparenberg.

	Kirchen.	Prediger.	Patron.
a. Vogtey Werther.			
1. Werther.	1	2	Der König.
2. Dornberg.	1	1	Die Aebtissin zu Herford.
b, Vogtey Enger.			
3. Enger.	1	2	Primariat das Kapitel zu Herford. Secundariat der König.
4. Spenge.	1	1	Das Kapitel zu Bielefeld.
5. Wallenbrück.	1	1	Bischof zu Osnabrück
6. Hiddenhausen.	1	1	Aebtissin zu Herford.
c. Vogt. Schildesche			
7. Schildesche.	1	2	Das Stift daselbst.
Katholische.	1	1	——
8. Jöllenbeck.	1	1	Stift zu Schildesche.
d. Vogtey Heepen.			
9. Heepen.	1	2	Von der ersten ein zeitiger Küster in Paderborn, von der zweyten der König.
e. Vogt. Brakwede.			
10. Brakwede.	1	1	Domküster zu Paderborn.
11. Isselhorst.	1	1	Kloster Marienfeld.
12. Steinhagen.	1	1	Der König und die Aebtissin zu Herford alternative.
13. Brokhagen.	1	1	Der König.
Summa des Amts.	14	18	

Land-

Landgemeinden.

II. Amt Ravensberg.

	Kirchen.	Prediger.	Patron.
a. Vogtey Borgholzhausen.			
14. Borgholzhausen.	1	2	Der König.
b. Vogtey Halle.			
15. Halle.	1	2	Der Abt zu Iburg.
16. Hörste.	1	1	Der König.
c. Vogt. Versmold.			
17. Versmold.	1	2	Der König.
18. Bokhorst.	1	1	Der König.
Summa.	5	8	

III. Amt Limberg.

a. Vogtey Bünde.			
19. Bünde.	1	2	Aebtissin zu Herford.
20 Rödinghausen.*)	1	2	Die erste — Aebtissin zu Herford. Die zweyte — Haus Waaghorst.
21. Börninghausen.	1	1	Der König.
b. Vogt. Oldendorf.			
22. Oldendorf.	1	2	Von beyden Stellen der König.
23. Holzhausen.	1	1	Der König.
Summa.	5	8	

Land-

*) Dazu gehören noch die 2 Capellen zu Bieren und Westkilver.

Landgemeinden.

IV. Amt Vlotho.

a. Vogtey Vlotho.	Kirchen.	Prediger.	Patron.
24. Vlotho.	1 Luth.	2	Der König.
	1 Ref.	1	Der König.
25. Rheme.	1	1	Der König.
26. Exter.	1	1	Aebtissin zu Herford und der König alternative.
b. Vogt. Valdorf.			
27. Valdorf.	1	1	Der König.
Summa.	5	6	

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß der größte Theil der hiesigen Einwohner sich zu der evangelisch-lutherischen Religion bekennet.

Die Katholiken üben ihren Gottesdienst zu Bielefeld, Herford und Schildesche. Auch haben sie eine sogenannte Mission bey **Vlotho** und eine katholische Kirche zu **Stockkämpen** bey der Halle, welche beyde letztere in obiger Tabelle nicht aufgeführet worden sind.

Die **Reformirten** üben ihren Gottesdienst zu Herford, Bielefeld und Vlotho.

Die Zahl der sämmtlichen **lutherischen** Prediger und Predigerstellen, Herford und Bielefeld eingeschlossen, ist 47, von welchen der König **als Patron** nur 23 Pfarrstellen zu besetzen hat. Jedoch behauptet der König vi iuris episcopalis das ius supremum patronatus et advocatiae; daher alle Kandidaten des Predigtamts, welche Pfarrstellen von Patronen erhalten, vom Oberconsistorio zu Berlin, nachdem sie zu Minden examiniret worden sind, confirmiret werden.

Vor

Vor Zeiten wurde mit den Patronatstellen eine Art von Handel getrieben. Einige Stellen wurden mit 1000, andere mit 2000 Thlr. bezahlet, nachdem sich viele Liebhaber dazu fanden. Desfalls wurde von dem Marggrafen zu Brandenburg, Friedrich dem Dritten, in dem Jahre 1695 folgendes Edict bekannt gemacht:

„Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden, „Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. entbieten unsern „Landdrosten, wie auch unsern zu dem Ravensbergi„schen Consistorio verordneten Räten und Deputirten „zu Bielefeld, fort allen unsern Drosten, Beamten „und Bedienten, dann auch denen sämmtlichen Unter„thanen unserer Grafschaft Ravensberg unsere Chur„fürstliche Gnade und Grus, und fügen demnach „männiglich zu wissen, obgleich wir sowol, als unsers „in Gott ruhenden Herrn Vaters Gn. bey der uns von „Gott anvertrauten Regierung iedesmal unser christ„lich Absehen dahin gerichtet, daß nicht allein in welt„lichen Sachen die heilsame Justiz administriret, und „männiglich bey Recht und Gerechtigkeit gehandhabet; „sondern auch bey den geistlichen Sachen in Kirchen „und Schulen gute Ordnung gehalten, und sowohl „iunge als alte zur wahren Gottesfurcht angeführet, „und denenselben der Weg zur Seligkeit gewiesen wer„den mögte; zu welchem Ende dann unsers in Gott „ruhenden Herrn Vaters Gn. unterm dato Cöln an „der Spree den 3ten May 1665 ein heilsames Edict „gegeben und publiciren lassen; wie auch die erledigte „Priesterdienste mit qualificirten Personen allemal „zu ersetzen, bey den Schulen auch hin und wieder „durch unser Consistorium in Bielefeld die Nothdurft „zu verfügen, und daß dieselbe mit tauglichen prae„ceptoribus versehen würden, uns angelegen seyn las„sen; hiebey doch misfällig vernommen, daß, obbe-

„meldeten edicto zuwider, sich bey Bestellung der „Pfarrdienste allerhand schädliche und ganz unverant„wortliche Misbräuche wieder eräugnen, daß einige „Prediger durch Heyraten, oder auch ihre Söhne „durch Adiunction zu den Pfarrdiensten gelangen, „dieienigen auch so ius patronatus oder Collation zuste„het, zu nicht wenigen Präiudiz und Nachtheil unsers „iuris episcopalis, sich dessen misbrauchen, und ohne „vorhergegangene Präsentation und Examination „den neuen Pfarrer für sich selbst installiren und intro„duciren lassen, auch bey den Resignationen und Prä„benden die Resignanten an die Stiftsmonate privative „verbinden, und dieselbe zum Nachtheil unsers turni „beschränken wollen. Ueber dieses von den künftigen „Pfarrern, sie seyn qualificirt oder nicht, ansehnliche „Summen Geldes, auch wol über ihr Vermögen for„dern, und ihnen zahlen lassen, und hiedurch eines „Theils die Pfarre gleichsam erblich gemacht; andern „Theils auch zu Zeiten iunge incapable Personen zum „Predigtamte befördert; dieienigen auch, welche durch „Geschenke oder Heyraten zu den Pfarrdiensten zu ge„langen Gelegenheit haben, zum Unfleis und Verab„säumung ihrer studiorum veranlasset, und unter an„dern den Zuhörern an ihrem, bey den evangelischen „Kirchen löblich hergebrachten, und in Gottes Wort „gegründeten suffragio, causa quodammodo vulnerata, „nicht wenig präiudiciret werde, zu geschweigen, daß, „wenn die Pfarrer nicht legitime vociret, examiniret „und introduciret; sondern bey den Pfarrdiensten „exactiones und Geldzalung, welche eine offenbare Si„moniam nach sich ziehen, vorgehen, die Gemeine „nicht wenig geärgert, christliche Gewissen auch von „denienigen, welche vorerwehnter Maassen nicht durch „die rechte Thür in den Schafstall treten, keinen „Trost schöpfen, folglich Gottes Reich und Ehre nicht

„beför-

„befördert, noch die Zuhörer zu ihrer Seligkeit der „Gebühr erbauet werden können; als haben wir un„sers tragenden hohen Amtes halber, um diesen und „dergleichen wieder einschleichenden Unwesen und Aer„gernissen kräftig zu steuren, gut gefunden, das „edictum von anno 1665 zu erneuern, auch zu schär„fen; allermassen wir allen und ieden, welche in unse„rer Grafschaft Ravensberg einig Jus patronatus oder „collationis der Pfarrdienste competiret, sie seyn aus„oder innländische patroni und collatores, vermittelst „dieses öffentlichen Edicts zu erkennen geben, daß, „gleichwie wir einen iedweden bey seinen wohlherge„brachten Rechten iuris patronatus vel collationis ruhig „lassen; also wir hingegen keinesweges verstatten wol„len, daß vorgedachte und andere dergleichen Mis„bräuche wegen Adiunction der **Pastorensöhne**, ei„genthätigen **Introduction der Pastoren, Be„schränkung der Resignationen, Präsentirung „unerfahrner** und **ungeschickter Personen**, abson„derlich aber die **Exaction, Zahlung** oder **Verspre„chung** einigen Geldes ferner einreissen möge, son„dern wollen, daß solche gänzlich abgestellet seyn.

„Insonderheit, daß kein aus- noch einländischer „Patronus künftig ohne der Gemeine Vorwissen und „Einstimmung iemanden die Collation ertheilen; son„dern derselben allemal die Zeit vergönnen solle, zuvor „3 oder mehr geschickte Subiecte in ihren Kirchen pre„digen zu lassen, und daraus den angenehmsten und „tüchtigsten dem Patrono zu ihrem künftigen Prediger „mit Approbation unsers Ravensbergischen Consistorii „vorzuschlagen; wie denn auch die ungewöhnliche und „verbotene Geldpraestationes und exactiones welche „eine öffentliche Simoniam, und nichts anders denn „Unwesen und Aergernis nach sich ziehen, gänzlich

„und *sub poena* fiscalischer Untersuchung und „Privation, *ex iure episcopali et devoluto*, sowol des „Patronen iuris conferendi, als provisi daraus ver- „meintlich erhaltenen Vortheils abgestellet, und damit „sich einer oder der andere, welche ratione iuris patro- „natus, collationis oder sonsten dabey interessiret, keiner „Unwissenheit beklagen könne, von unsern Ravensber- „gischen Consistorio an alle und iede geschrieben, und „denenselben von solchen erneuert und geschärften „edicto Nachricht gegeben worden, vocatus auch, ehe „er installiret wird, dahin angehalten werden solle, „daß er einen körperlichen Eyd im Consistorio „abschwöre, daß er für die Vocation nichts gegeben, „auch nichts promittiret, noch geben wolle, gestalt wir „denn, dafern ein oder ander Patronus und Collator „dem zuwider gehandelt, oder die neue Pastores verbo- „tener Weise die Pfarre affectiret zu haben befunden „werden sollten, weshalb iederzeit zum fleißigsten „nachgefraget werden soll, Wir uns gegen Patronos „und Collatores unsers zustehenden landesfürstlichen „iuris episcopalis gebrauchen, die provisos auch in dem „Pfarrdienste ganz und zumal nicht admittiren; son- „dern die erledigte Stellen mit andern qualificirten „Subiectis, vermittelst vorhergegangenen ordentlichen „Rufs, Examination und Introduction allemal an- „setzen, und über dieses unser öffentliches Edict und „dessen Inhalt allerdings gnädigst halten, und die un- „sern zu dessen schuldigster Observanz ernstlich ange- „wiesen haben wollen.

„Wir befehlen demnach unsern Landdrosten, un- „sern zu dem Ravensbergischen Consistorio verordne- „ten Räten und Deputirten, wie auch übrigen Dro- „sten, Beamten und Bedienten, auch allen Untertha- „nen hiemit gnädigst, daß sie über dieses unser öffent-

„liches

„liches Edict und Verordnung steif, fest und unverbrüchlich halten, und keinem einzigen Patrono, Collatori, auch Pfarrer hiewider zu handeln verstatten; „sondern wenn sich iemand vorerwähnten Inhalts zu „contraveniren unterstehen wollte, oder dawider gehandelt hätte, solches ohnversäumt an uns gehorsamst „berichten, und darüber unsere ernste Verordnung erwarten sollen. Urkundlich haben wir dieses Edict „eigenhändig unterschrieben und mit unserm Churfürstlichen Insigel zu bedrücken wohlwissentlich anbefohlen. So geschehen und gegeben zu Cöln an „der Spree den $\frac{4}{14}$ Febr. 1695."

Friedrich.

(L. S.) von Danckelmann.

Bey Besetzung der königlichen Pfarren hatten unter der Regierung Friedrichs des Großen die Stimmen der Gemeinden kein geringes Gewicht. Weil aber das Oberconsistorium zu Berlin einsahe, daß auf diesem Wege zur Erlangung einer Pfarrstelle, Kabalen mannigfaltiger Art gespielet wurden; so wurde auch in hiesiger Grafschaft ein königliches Edict publiciret, des Inhalts, daß bey Besetzung königlicher Pfarrstellen auf die Stimmen der Gemeinden ferner keine Rücksicht genommen werden sollte.

§. 39.

Gelehrte, Schriftsteller, Buchdruckereyen und Bibliotheken.

Die Grafschaft Ravensberg kann sich einiger schätzbarer Schriftsteller rühmen, welche sie in ihrem Schooße erzogen und gebildet hat. Ich bedaure nur, daß uns von den Lebensumständen einiger derselben so wenige

Nachrichten bekannt geworden sind, daß man nicht viel mehr als ihren Geburtsort, ihre Aeltern und Schriften anführen kann. Ich will indessen einen Versuch machen, von diesen bereits verstorbenen Männern dasjenige aufzuzeichnen, was ich aus beglaubten theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten von ihnen erfahren habe.

Hermann Adolph Meinders. *)

Er behauptet unter mehrern verstorbenen Ravensbergischen Gelehrten, welche sich sowol durch ausgebreitete Kenntnisse, als auch durch Güte des Herzens die Achtung ihrer und der folgenden Zeiten erworben haben, keine der niedrigsten Stellen.

Er stammt aus einem alten vornehmen bürgerlichen Geschlechte in der Grafschaft Ravensberg ab, von welchem seit mehr als 80 Jahren eine Linie in den Adelstand erhoben worden ist.

Unter mehrern würdigen Männern aus dieser Familie, die sich durch Verdienste erhoben haben, verdient seines Grosvaters Bruders Albert Meinders Sohn bemerkt zu werden, ein Mann, dessen selbst der erhabene Verfasser der brandenburgischen Denkwürdigkeiten, weil er den Frieden zu St. Germain geschlossen, mit Ruhm gedenkt.

Hermann Adolph Meinders wurde auf dem adelichen Gute Steinhaus, ohnweit Halle in der Grafschaft Ravensberg, im Jahre 1665 den 31sten

Jul.

*) Die Data zu dieser Lebensbeschreibung habe ich größtentheils ungedruckten Nachrichten zu verdanken. Zuerst sind einige Nachrichten von ihm im 3ten Hefte des Westphälischen Magazins bekannt gemacht worden.

Jul. gebohren. Sein Vater, Conrad Meinders, war J. U. Doctor, Gohgraf zur Halle, Brandenburgischer und Paderbornscher Rath und Abgesandter zu Regensburg, seine Mutter, Elsabein Rohden, Hermann Rohden, Rentmeisters zu Bielefeld, leibliche Tochter. Conrad Meinders, der römisch-katholisch war, bemühete sich, frühzeitig seinen Sohn durch Erziehung und Unterricht zu bilden.

Zu seinen Zeiten war in Westphalen fast überall an guten Schulanstalten Mangel, daher unser Meinders in seinen ersten Jahren durch geschickte Privatlehrer, sowol in den ersten Anfangsgründen der Religion, als auch der lateinischen Sprache unterwiesen wurde.

Nach dem Tode seines Vaters, den er schon als Knabe von 8 Jahren verlohr, wurde er in das Franziskaner Kloster zu Bielefeld geschickt, wo er 4 Jahre nach damaliger Sitte in der Rhetorik, Metaphysik u. s. w. unterrichtet wurde. Im 12ten Jahre begab er sich nach Paderborn, woselbst er so glücklich war, einige gelehrte Jesuiten zu Lehrern zu erhalten. Einer von ihnen hieß Hermann Kemper, welcher nachher, man weis nicht warum? die katholische Kirche verlies, und zur reformirten übertrat.

Der tägliche Umgang, welchen Meinders mit den Jesuiten führte, und die zu vortheilhafte Meynung, die er für ihre Grundsätze hegte, hätten ihn fast zu Paderborn verleitet, ihren Orden anzunehmen. Er änderte aber bald seinen Vorsatz, und bestrebte sich vielmehr, diese Männer, wenn nicht an Gelehrsamkeit zu übertreffen, wenigstens ihnen gleich zu kommen.

Er war noch nicht 17 Jahre alt, als er die Würde des Baccalaureats erhielt, und ein Jahr nachher, 1683, die geistliche Tonsur empfing. In diesem Jahre stieg die Neigung zu den Wissenschaften und die

die Hochschätzung zu seinen Lehrern bey ihm so hoch, daß er gar die Unvorsichtigkeit beging, und seinen jüngern Bruder heimlich seiner Mutter entführte, in der Absicht, ihn auf die Universität zu Paderborn zu ziehn.

In dem Jahre 1685 begab er sich auf die Universität nach Marpurg, um sich daselbst der Jurisprudenz zu widmen. Nachdem er hier ein Jahr studiret hatte, reiste er nach Strasburg, wo er bey einem zu seiner Zeit berühmten Manne, dem Professor Schragen, die Pandecten hörte, und nebenbey sein Lieblingsstudium, die Geschichte, fortsetzte.

Wider aller Vermuten änderte er hier seine Religionsmeynungen, wurde der römischen Kirche ungetreu, und trat zu den Protestanten über. Die Veranlassung zu diesem Abfall gab ein damals zu Strasburg lebender Prediger, Namens Dez, welcher sich in seinen öffentlichen Vorträgen ungemein viele Mühe gab, die Römisch-katholische Kirche mit der Protestantischen zu vereinigen, und insbesondere die Lehre vom Fegefeuer und Anbetung der Bilder als höchst indifferent vorzustellen. Der Vortrag dieses Mannes hatte bey dem jungen Meinders die Folge, daß er bald darauf zu Tübingen im Jahr 1686 zur evangelisch-lutherischen Kirche überging.

Nachdem er noch ein Jahr zu Tübingen studiret hatte, reiste er 1687 über Strasburg, Basel, Worms, Speier, Manheim, Mainz, Frankfurt, Cöln und Münster nach seiner damals noch lebenden Mutter zurück.

Er hielt sich aber nur einige Monate zu Hause auf, als er in eben diesem Jahre eine Reise nach Holland machte, um zu Leiden die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen, und seine Kenntnisse in der Geschichte zu erweitern. Denn um diesen Zweck zu erreichen,

reichen, waren ihm keine Reisen zu weit, keine Kosten zu hoch. Er blieb zu Leiden etwas über ein Jahr, und kehrte, nachdem er vorher eine Reise durch ganz Holland und Westfriesland gemacht hatte, 1689 in sein Vaterland zurück, wo er sein Lieblingsstudium, die Geschichte, mit vielem Eifer fortsetzte. Wie anhaltend sein Fleis gewesen, läßt sich insbesondere aus seinen noch übrig gebliebenen ungedruckten Schriften ersehen, von welchen ein Theil verlohren gegangen, ein anderer bis iezt in der Meinderschen Bibliothek zu Halle anzutreffen ist.

Seine Kenntnisse und Fähigkeiten erwarben ihm im Jahre 1693 die Verwalterstelle am Ravensbergischen Gohgerichte in der Halle, welchem Amte er mit Ruhm vorstand. Dieses Glück wurde bald darauf durch eine glückliche eheliche Verbindung erhöhet. Er verheyratete sich im Jahre 1696 mit des verstorbenen Rentmeisters, Friedrich Wilhelm Potts, Tochter, Franziska Elisabeth, mit welcher er 4 Kinder zeugte.

Im Jahre 1696 wurde ihm die durch den Tod seines Schwiegervaters erledigte Rentmeisterstelle zur Halle übertragen, und 1713 wurde er Gohgraf des Ravensbergischen Gohgerichts in Halle. **Friedrich Wilhelm**, König von Preußen, schätzte ihn wegen seiner Verdienste so sehr, daß er ihn bald darauf zum Historiographus ernannte, und ihm den Charakter eines Justizraths beylegte.

Schade ist es, daß wir von dem gelehrten Briefwechsel, den Meinders mit einigen der angesehnsten Männer seiner Zeit, insbesondere mit dem berühmten Verfasser der Theodicee geführet hat, wenig oder gar nichts mehr übrig haben.

Fast könnte es das Ansehen haben, ich wolle dem verstorbenen Manne eine Lobrede halten, wenn ich ihn in die Klasse der Dichter versetze. Und doch fällt der

Beweis

Beweis nicht sehr schwer. Ich besitze selbst eine ziemliche Anzahl lateinischer Gedichte von ihm, (denn Proben deutscher Dichtkunst habe ich unter seinen Papieren nicht gefunden) von denen ich ein Epigramm einrücke, welches meines Dünkens mit so munterer Laune geschrieben ist, daß sich selbst Ovid drüber würde ergötzet haben. Hier ist es:

Epigramma
in
tiliam Hallensem vetustissimam
in medio foro prope scholam olim sitam
Anno 1726 destructam.

Hic ubi gentilis silvae monumenta supersunt
Rudera conspiciens, siste viator iter.
Carolus hic sacras quondam cum conderet aedes
Dignatus nostrum, Magnus, honore forum,
Dicitur hanc propriis manibus plantasse coronam
Et simul Hallensi iura dedisse foro. *)
Incolumem quam tot servarunt secula silvam
Ingrati civis concidit icta manu.
Postera barbaricum damnabunt tempora factum,
Deflebunt nostri damna pudenda loci.
Flete senes, iuvenes, pueri castaeque puellae
Hallensis periit forma decusque fori.
Tilia destructa est veterum celeberrima factis
Silvaque longinquis condita temporibus.
Tilia maiorum quondam convenibus apta
Et sedes iuvenum laeta quiesque virûm.
Ut prisci mores simul et monumenta fatiscunt,
Sic toto in mundo perpetuum nihil est.

*) nempe ius Weichbildicum.

Im

Im Jahre 1729 verlohr er seine Gattin durch den Tod; er folgte ihr ein Jahr darauf, indem er am 17ten Jun. 1730 an einer Wassersucht starb.

Seine Schriften, welche fast alle in lateinischer Sprache geschrieben sind, lassen sich in 2 Klassen, in **gedruckte** und **ungedruckte** abtheilen.

Zu den gedruckten gehören:

1. Thesaurus antiquitatum Franc. et Saxon. 4. Lemg. 1710.
2. De statu religionis et reipublicae sub Carolo M. et Ludovico pio in Westphalia. ibid. 4. 1711. In diesem Werke ist enthalten:
   a. dissert. de religione gentilium in Westphal.
   b. de statu religionis Christianae et ritibus ecclesiae sub Carolo M.
   c. de veritate et falsitate diplomatum Caroli.
   d. de collegiis et monasteriis antiq. in Westphal.
   e. de origine et iure decimarum in Westphal.
   f. correcta statuta capituli Bielefeldiensis.
3. Vindiciae libertatis Westphalicae. ibid. 4. 1713.
4. De iurisdictione colonaria et curiis dominicalibus veterum Francorum et Saxonum. 4. ibid. 1713.
5. De origine, natura, conditione et progressu nobilitatis et servitutis Westphalicae antiquae cum variis scriptis huc pertinentibus. 4. 1713.
6. De iudiciis centenariis seu centumviralibus veterum Francorum et Saxonum. Lemg. 4. 1715.
7. Unvorgreifliche Gedanken und Monita, wie man mit Hexenprocessen zu verfahren. Lemg. 4. 1716.

Zu seinen **ungedruckten** Schriften, von welchen ich nur allein die antiquitates Bielefeldienses habe erhalten können, gehören außer diesen

1. Jus publicum Ravensbergense.
2. Antiquitates Angarienses.

3. Anti-

3. Antiquitates Schildensienses.
4. Monumenta Ravensbergensia.
5. Series comitum Ravensbergensium.
6. Antiquitates Herfordienses.

Vielleicht wird es manchen auffallend und räthselhaft seyn, daß diese Werke von ihm nicht durch den Druck bekannt gemacht worden sind? — Folgendes Schreiben und die beygefügte Antwort des Geheimenraths von dem Busche geben über die Ursachen dieser Zurückhaltung einigen Aufschlus. Man bemerkt besonders aus dem letztern die oft übertriebene Vorsicht unserer Vorfahren bey Bekanntmachung dergleichen Schriften, und wahrscheinlich hielt eine ähnliche Furcht auch andere Schriftsteller der Vorzeit ab, mit ihren Beyträgen zur Kenntnis der damaligen Länderverfassung ans Licht zu treten. So soll bis auf den heutigen Tag auf der weltberühmten herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel eine Beschreibung des Stifts und der Stadt Herford von einem gewissen Henrich in Manuscript aufbewahret werden, welche vielleicht noch manche unbekannte und wichtige Nachrichten von dieser Stadt und der Grafschaft Ravensberg enthält. Wahrscheinlich ist dieser **Henrich** eben derselbe, welcher eine Geschichte der Merkwürdigkeiten vom Anfange der Erde bis aufs Jahr 1355 nach C. G. in einem Tractat de illustribus factis geschrieben hat.

Ich kehre zu Meinders zurück, und bemerke noch in Ansehung des folgenden Briefes, daß die Antwort des Herrn von dem Busche an dem offen gebliebenen Seitenrande des Meinderschen Schreibens befindlich ist, und daß dies et consul fehlet.

Hochwohl=

Hochwohlgeborner Herr Geheimbter Rath und Landdrost,
Hochgeehrtester Herr,
Hochgeneigter Patron!

„Es wäre wol sehr nützlich und nöthig, daß meine „Series et res gestae comitum Ravensbergensium, „welche ich mit großer Mühe und Arbeit ex publicis „documentis und verschiedenen alten Chroniken und „Scriptoribus zusammengetragen, und bey die 20 Jahre „colligiret habe, ins Reine gebracht und dem Publico „durch öffentlichen Druck mitgetheilt, oder zum wenig„sten ad archivum gelegt und dreymal abgeschrieben „würde, damit diejenigen Liebhaber, welche die Cou„rieusität haben, solche antiquitates patrias nachzuschla„gen, solche aus solchen Oertern haben und abschrei„ben könnten; aber wer will die Sumptus dazu submi„nistriren? und hätte ich wol vor meine viele Mühe „und Arbeit, wie auch angewandte Kosten ein gutes „honorarium gar wol verdient. Aber es werden die „bonae litterae item eruditio et cognitio antiquitatis „leider! heutiges Tages gar wenig geachtet, und wird „auf ganz unnütze und liederliche Sachen viel mehr „und ehender etwas spendiret, als auf eine solide und „gründliche Arbeit, so zum Dienste und Nutzen, auch „Glorie des Vaterlandes unternommen wird. Es „wäre aber auch gut, daß dieses Werk erstlich von „einigen des Landes erfahrnen und verständigen Lieb„habern v. g. von Ew. Excellenz, wenn Sie so viel „Zeit von andern hohen Affairen übrig hätten, item „vom Hrn. Landrath Consbruch und dessen Hrn. Sohn „genau und accurat revidiret, corrigiret und suppliret „würde. Zu dem Ende ich solches wol in triplo ab„schreiben lassen wollte, wenn mir nur die Kosten ex „cassa gut gethan werden sollten; weilen Sie ja wol

„nicht

„nicht verlangen werden, daß ich zu meiner vielfachen „Mühe und Arbeit das Werk auf meine Kosten noch „einmal abschreiben lassen sollte. Worüber ich Ew. „Excellenz schleunige Resolution erwarte, damit ich „mich allhier nach einigen guten Händen und Copiisten „umsehen und das Werk ie eher ie lieber abschreiben „lassen möge, und könnte alle Woche ein Bogen zur „Probe ad corrigendum et revidendum eingesandt wer„den; wobey zu merken, daß die series comitum ra„vensbergensium ein ganz anderes Werk, als das ius „publicum ravensbergense ist, welches mit diesem „Werke nicht confundiret werden mus. Ich erwarte „hierauf Ew. Excellenz hohe Resolution und verſterbe

Euer Excellenz

Halle, gehorsamster treuer Diener,
den 24sten Aug. 1715. H. A. Meinders.

Antwort des geheimen Rats und Landdrosten von dem Busche.

„Ich mus der Meynung seyn, daß Comites Ravensbergenses Domicelli und die Grafschaft damalig von geringer Etendue gewesen, deren iura territorialia sich nicht weit erstrecket, und sich wie andere adliche Geschlechter bey damaligen Faustrecht signaliret. Ob nun patriae mit solchen Antiquitäten, so benachbarten zur Erregung litium Anlas geben können, sonderlich gedient, stelle ich daheim, vorab wenn man auf dasienige reflectiren wollte, was tempore Henrici Leonis passiret."

Clamor v. d. Busche.

Sind die oben genannten Manuscripte noch vorhanden, so wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens ein Auszug aus denselben bekannt gemacht würde.

Dieß

Dies ist alles, was ich von dem Leben dieses verdienten Mannes habe erfahren können. Es würde mehr erfolgt seyn, wenn Meinders die Bitte seines Freundes, des sel. Predigers Engelbrecht erfüllet hätte, eine Lebensbeschreibung von sich aufzusetzen. Er schrieb ihm aber den 25 Jun. 1729 folgendes: „Von meiner Wenigkeit kann ich nichts melden, weil ich alles „Zeitliche vergessen, und an nichts als die Ewigkeit „gedenke. Vanitas vanitatum, et omnia vanitas, wel„ches mein Leichentext seyn soll, quod bene notandum.“

Gobelinus Persona.

Ich setze mit Recht diesen verdienstvollen Mann unter die Zahl der Ravensbergischen Schriftsteller, wenn ich gleich nicht mit Gewisheit beweisen kann, ob er von Geburt ein Ravensberger gewesen ist. Denn Heinrich Meibaum und andere sagen nur überhaupt, ohne seinen Geburtsort anzugeben, er sey in Westphalen gebohren. Ja selbst Gobelin verschweigt seinen Geburtsort, nennt uns aber dafür sein Geburtsjahr, nämlich 1358. Das 14te Jahrhundert war sowol in Frankreich als auch in Deutschland für die Wissenschaften äußerst unfruchtbar. Nur in Italien schätzte man die Musen. Franziskus Petrarcha, Johannes Boccatius und andere Dichter blüheten, und wurden, als nachher die Wissenschaften und Künste in Deutschland freyen Fus faßten, auch von ihren Nachbaren bewundert.

Unser Gobelin, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der insbesondere durch ein gründliches Studium der Geschichte sich nicht wenig bey seinen Zeitgenossen in Westphalen auszeichnete, durchreiste ganz Italien, und brachte einen Theil seiner Jünglingsiahre in Rom zu, wo er sich insbesondere den theologischen

und historischen Wissenschaften mit vielem Eifer widmete.

Nach Endigung seiner academischen Jahre kehrte er nach Deutschland zurück, und wurde 1386, als er eben 28 Jahr alt war, zu Paderborn als Rector Capellae S. Trinitatis angesetzt. Hier zog er sich sowol durch seine Kenntnisse, als auch durch die öftere Aeusserung des Wunsches, daß sich die Zeiten zu einer wahren Reformation bald nähern mögten, den Has der Katholiken und vorzüglich der Benedictiner Mönche zu. Denn diese widersetzten sich mit Macht ieder Reformation, und begegneten selbst dem damaligen Bischof Wilhelm, der auf Gobelins Seite getreten war, sehr trotzig und übermütig.

Gobelin, dem es in der That dazumal ein wenig an Weltklugheit fehlte, setzte sich bey seinen guten Absichten in Paderborn täglichen Gefahren aus. Die Mönche, welche einsahen, daß sie ihm öffentlich nicht schaden könnten, nahmen ihre Zuflucht zu hinterlistigen Ränken, und versuchten es, ihn durch Gift, welches ihm in das Essen gestreuet wurde, aus der Welt zu schaffen. Er entdeckte ihre Tücke, verlies Paderborn, und wurde im Jahr 1414 Dechant bey der Collegiatkirche zu Bielefeld, woraus zu schließen, wenn anders das Decanat mit der Neustädter Pfarrstelle vereinigt gewesen ist, wie Hagedorn in seinem Entwurf vom Zustande der Religion in der Grafschaft Ravensberg vermutet, daß unser Gobelin hier Prediger gewesen.

Er war ein ungemein thätiger Mann. In seiner Jugend widmete er sich insbesondere der Philosophie und Geschichte, in seinem männlichen Alter aber der Theologie. Den Augustin hat er unter allen Schriftstellern am aufmerksamsten gelesen, wie man schon aus seiner Schreibart ersehen kann.

Sein

Sein Buch, *Cosmodromium* benannt, giebt einen redenden Beweis von seinen Kenntnissen in der Geschichte. Es enthält eine kurze Universalgeschichte von Erschaffung der Erde bis auf das Jahr 1418. Er hat diesen Zeitraum in 6 besondere aetates oder Perioden abgetheilt. Heinrich Meibaum hat das Verdienst, daß er dieses Werk, welches nur im Manuscript gelesen wurde, vom Untergang gerettet, und im ersten Tom seiner rerum Germanicarum hat abdrucken lassen. Er urtheilet über dieses Werk also: Res quas describit magna collegit diligentia, summa perscripsit fide; neque in eo quicquam desideres, nisi quod, more sui similibus usitato, Papae contra imperatores plurimum tribuit. Erinnert man sich aber an die Gefahren, welche in den damaligen Zeiten mit der Denkfreyheit vergesellschaftet waren, so wird man hoffentlich den oben benannten Vorwurf, eher auf die Rechnung der Weltklugheit, als einer kriechenden Schmeicheley gegen den Pabst setzen müssen.

Denn es war zu seiner Zeit schon viel gewagt, daß er mancher Fabel und Legende die Larve abzog. Die Eilftausend Jungfrauen, die heilige Catharina und andere Erzählungen sahe er mit ganz andern Augen an, als man bisher gewohnt war, daher Albert Kranzius welcher zu seiner Zeit die deutsche Geschichte von Fabeln zu reinigen suchte, unsern Gobelin oft zum Führer gewählet hat.

Außer dem Cosmodromium soll Gobelin noch folgende Schriften, die mir aber nicht zu Gesichte gekommen sind, hinterlassen haben:

1. Tractatus de legenda undecim millium virginum, Coloniensis cleri censurae oblatus.

2. Historia seu cantus de festo visitationis S. Mariae, a Johanne p. p. confirmatus.

3. Poema de rebus gestis Urbani VI. p. p.

4. Aliud poema de gestis Ruperti Episcopi Paderbornensis et nonnullis eius antecessoribus.

Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob seine poetische Schriften einigen Werth haben. Heinrich Meibaum spricht ihnen fast alles Verdienst ab. Verum in carmine, schreibt er in der Vorrede zum Cosmodromium, Gobelinus infelix fuit. Redolent enim versus eius superioris saeculi barbariem.

Die letzten Jahre seines Lebens hielt er sich in dem Kloster der Canonicorum Regularium Windesemensium zu Bödeken auf, in welchem er, nach Hagedorns Angab, 1424 im 66sten Jahre seines Lebens gestorben seyn soll. *)

Gerhard Kleinsorg

war ein Bielefelder von Geburt, wie er selbst in seiner historia ecclesiastica Westphaliae schreibt: „im Jahre „1530 bin ich zu Bielefeld in der Grafschaft Ravens„berg, wohin sich meine Mutter von Lemgo begeben, „gebohren.“

Ausführliche Nachrichten von seinem Leben sind uns nicht aufbehalten. Nur dies weis man, daß er zu seiner Zeit ein großer Freund der Geschichte und Diplomatik gewesen ist. Er durchsuchte viele Westphälische Klöster und Abteyen, und sammlete eine Menge nützlicher Documente und Urkunden, aus welchen er eine historia ecclesiastica Westphaliae verfertigte, welche nicht gedruckt worden ist. Sie soll noch, aber

*) Außer Hagedorn und Meibaum findet man noch einige Nachrichten vom Gobelin in Flacii catalogo testium veritatis auf der letzten Seite, woselbst er Doctor Persona genannt wird.

aber Gott weis wo, vorhanden seyn. In einer schriftlichen Nachricht von H. A. Meinders finde ich, daß ihm dieselbe zu Dortmund von einem gewissen Diethmar Mülher, und nachher von den patribus societatis collegii paderbornensis, nebst andern auf Pergament geschriebenen Büchern gezeigt worden sey.

Der Prediger, Johann Diederich von Steinen, führet in seinen Quellen der Westphälischen Historie*) an, daß diese Westphälische Kirchenhistorie aus 10 Büchern bestehe, und sich auf den Zeitraum vom Jahr 700 bis 1583 beziehe. Das Original dieser Kirchengeschichte soll vormals im Kloster Weddinkhausen bey Arnsberg gewesen, iezt aber daselbst nicht mehr vorhanden seyn.

Außer dieser Kirchengeschichte schrieb er ein Buch unter folgendem Titel:

„Gründlicher und wahrhaffter Bericht von Gerhard Truchses, gewesenen und abgesetzten Erzbischoffen zu Cöllen, sonderlich in Westphalen angerichteter hochbeschwerlicher trennung undt darauß entstandenem Landt verderblichen kriegswesen, undt wie solche trennung, durch den hochwürdigsten, durchleuchtigsten und hochgebohrnen Fürsten undt Herrn, Ernest, erwählten und bestätigten Erzbischoffen undt Churfürsten zu Cöllen, mit augenscheinlicher göttlicher Hülff undt Beystandt ohne Blutvergiessen in Westphalen abgeschaffet worden.“

Herr von Steinen hat diese Geschichte benutzt. „Die Nachrichten davon, schreibt er, sind zwar sehr „gut, wo aber die zu der Zeit gedruckten Historien von „den

*) Dortmund. 1741.

„den truchsesischen Händeln, sonderlich des Truchsesii „Ausschreiben, nicht dazu genommen werden, sind sie „sehr mangelhaft."

Piderit in seinem Chronicon comitatus Lippiae, und Meibom in seiner Abhandlung de Irminsula, erwähnen noch einer **Historie von der Grafschaft Lippe**, welche er geschrieben haben soll, welche wahrscheinlich noch in irgend einem Westphälischen Archiv oder Kloster versteckt liegt.

Uebrigens war dieser **Gerhard Kleinsorg** L. L. Licentiatus und Churcölnischer Rat. **Hamelmann** nennt ihn virum ornatissimum, doctissimum, eloquio, iudicio, consilio, acumine et autoritate in Westphalia magnum, laboriosum, fidelem, diligentem et multae lectionis L. L. Licentiatum disertum. Er starb im Jahre 1591 und liegt zu Werl im Herzogthum Westphalen begraben, wie folgende Grabschrift beweist:

Gerhardo Kleinsorgen, claris parentibus Lemgoviae *) orto S. L. L. Lō.| Septem Archiepōrum Colensium cum laude consiliario, VVerlae pie mortuo e regione sepulto. Dulcissimo patri. similiter Mariae Brandis. tredecim liberorum honestae matri lugentes liberi posuerunt. Pater obiit VII Idus Febr. aō Dñi M.DXCI. aetat. aō LXIII. die IX. mater vero VII. Idus Jan. ao. Dni. MDLXXXII. aetat. aō XXXVIII. mense II. die IX.

Carl Ludewig Storch.

Er wurde zu Herford 1705 gebohren, woselbst sein Vater, Johann Christoph Storch, Doctor der Arzneykunst und Canonicus des dortigen Dionisianischen Kapitels war.

Er

*) Muß Bielefeldae heissen, wie aus obigen erhellet.

Er hat sich durch verschiedene kleinere medizinische Schriften, z. B. durch eine Dissertation de militum valetudine tuenda, welche er zu Halle 1729 bey Erlangung des Doctorhuts herausgab, bekannt gemacht. Als praktizirender Arzt beschäftigte er sich in seinen Nebenstunden insbesondere mit der Geographie und Geschichte seines Vaterlandes. Wir haben von ihm eine kurze gedruckte Beschreibung der Stadt Herford, welche mehrmalen z. B. im Jahr 1736, 37, 38, 42 und 46 aufgelegt worden, und welcher ein Verzeichnis der fürstlichen Aebtissinnen des Hochstifts beygefügt ist.

Rudolph Bredebeckius

oder Briding wurde, das Jahr ist unbekannt, zu Bielefeld gebohren. Um das Jahr 1566 finden wir ihn zu Bustorp im Bisthum Paderborn, wo er öffentlich gegen die Misbräuche des Pabstthums predigte, einen verbesserten Catechismus einführte, weßhalb er seiner Dienste entlassen wurde, und kaum noch sein Leben rettete. Er ging nach Minden, wo er bald darauf, im Jahre 1566, als Prediger an die Marienkirche berufen wurde.

Ob er gleich aus Paderborn war veriagt worden, so lies sich doch sein Freund, Martin Hodebrand, welcher Prediger an der Marktkirche zu Paderborn war, nicht abschrecken, seinem Beyspiele zu folgen. Er lies teutsche Lieder singen, theilte gar das Abendmahl unter beyderley Gestalten aus, hatte aber mit Briding ein Schicksal, er mußte fliehen.

Im Jahre 1573 wurde Bredebeck nach Bielefeld als Prediger an die Nicolaikirche berufen, wo er auch gestorben ist.

In der Kirchengeschichte dieser Grafschaft hat er sich durch seinen standhaften Eifer bey Ausbreitung der reinern Lehre merkwürdig gemacht.

Er hat drucken lassen 1. eine kleine Trostpredigt van der Leve eins rechten gelövigen Christen, iegen den Heren Jhesum, waren Godt unde Minschen, woher sick desülve vororsacke, woruth de gespöret unde erkendt werde, unde wat de vor Profyth, Nutte, Frucht unde Framen schaffe, gestellt dorch Rodolphum Bredebeck, Prediger in den Stadtkerken tho Bilvelde, gedruckt tho Lemgo, by Conrad Grothen. 4. 1587. 4 Bogen. 2. *Undecim Conciones:* dat sind veer korte nütte Christpredige, ock veer schöne angenehme Osterpredige, unde dree tröstlicke Pingstpredige ꝛc. ꝛc. Lemgo 1589. 4. ein Alph. 3 Bogen.

Wolf Ernst Alemann

ein Borgholzhauser von Geburt. Er starb im Jahre 1726 im 71sten Jahre seines Alters als Amtsschreiber und Commissionssecretair zu Bielefeld. Er war ein Mann von guten Kenntnissen, mit welchen er ein gottesfürchtiges Herz verband.

Als Schriftsteller hat er sich nicht bekannt gemacht, hat aber eine Sammlung von verschiedenen Ravensbergischen Merkwürdigkeiten unter folgenden Titel hinterlassen: „Collectanea Ravensbergensia, das „ist, allerhand Antiquitäten und andere Curiosa, zu„gleich auch Bagatellen und brodlose Künste von der „ganzen Grafschaft Ravensberg und den vorhandenen „zwey Städten Hervord und Bielefeld, welche zusam„mengebracht hat Wolf Ernst Alemann, Churfürstlich „Brandenburgischer Commissionssecretarius der Graf-

„schaft

„schaft Ravensberg und Ambtschreiber zu Sparenberg. „Angefangen den 14ten Dec. 1688.“

Man findet in dieser Sammlung manche nützliche Nachrichten, welche dem Fleiße des Verfassers zur Ehre gereichen.

Friedrich Christian Borgmeier.

Er würde der Welt bekannter geworden seyn, wenn seine vielfältigen Sammlungen über Westphalen ans Licht getreten wären. Denn Hagedorn sagt in seinem Entwurf vom Zustande der Religion ꝛc. ꝛc. von ihm: „Er war ein großer Liebhaber von der Historie der „Gelehrten, der Gelehrsamkeit und sonderlich der Ge„schichte dieser Grafschaft und seiner Stadt. Hievon „zeigen einige Bände in Folio, wie auch in 4.“

Aber von allen ist weiter nichts von ihm durch den Druck bekannt geworden, als: **Erneuertes Gedächtnis aller Prediger, welche von Zeit der Reformation Lutheri bis hieher in der Stadt Herford die evangelische Lehre lauter und rein verkündiget und ausgebreitet haben.** Man findet dieses Stück in den sogenannten **unschuldigen Nachrichten** von 1726.

Ich kann über den Werth seiner ungedruckten Sammlungen historischer Merkwürdigkeiten nicht urtheilen. Denn ich habe sie niemals gesehen. Obenerwähnter Hagedorn sagt indessen von Borgmeier, daß er vortrefliche Sachen würde zum Vorschein gebracht haben, wenn er ein längeres Leben und dabey weniger Amtsgeschäfte gehabt hätte. Er war Prediger an der hohen Stiftskirche zu Herford und starb 1746 den 6ten März.

M. Joh. Christoph Engelbrecht.

Ein guter Philologe und treflicher Prediger seiner Zeit. Er wurde 1648 den 27sten Febr. zu Bielefeld gebohren, woselbst sein Vater, M. Joachim Engelbrecht, 28 Jahr Decanus und 46 Jahre Prediger auf der Altstadt gewesen ist.

Es wurde auf seine Erziehung und Ausbildung so viel Fleis verwandt, daß er schon im 18ten Jahre seines Alters, im Jahre 1666, die Universität zu Jena besuchen konnte. Er studirte hier drittehalb Jahre, und schrieb eine nicht ungelehrte Dissertation unter dem Titel:

Philologema Sacrum ad dictum Hoseae XI, 7.

welche dem bekannten Joh. Ernst Gerhard, seinem Lehrer, so sehr gefiel, daß er in einem Glückwunschschreiben, welches er dieser Disputation beydrucken lies, sich der Worte bediente:

Angelus es patriae, bona qui nova ferre putatur
Et bene! nam patriae splendor es atque decus.

Im Jahre 1668 wurde er Magister und ging im folgenden nach Giessen, wo er anfing zu lesen, und mehrere Disputationen schrieb, unter welchen ihm die de voto Jephtae den meisten Beyfall erwarb. Er würde sich dem academischen Leben gewidmet haben, wenn ihn nicht sein Vater zurückgerufen hätte. Er war kaum wieder zu Hause angekommen, als er 1673 zum Prediger und Hebdomadarius zu Schildesche angesetzt wurde. Von hier bekam er einen Ruf zur Predigerstelle auf der Neustadt, 1679, und 1689 folgte er dem verstorbenen Nisanius im Decanat und der Superintendur, starb aber schon im folgenden Jahre 1690 an der damals grassirenden Hauptkrankheit, nachdem er

er kurz vorher über die Worte: „über ein kleines, so „werdet ihr mich nicht sehen, denn ich gehe zum Va„ter,“ geprediget hatte.

Sein Leben brachte er nur auf 42 Jahre und 9 Wochen. Er wird in manchen alten ungedruckten Nachrichten, aus welchen ich diese data genommen habe, nicht nur als ein sehr gelehrter, sondern auch als ein ungemein frommer, gottesfürchtiger und aufrichtiger Mann gerühmt. Am wenigsten gehörte er unter diejenigen Prediger, von welchen ein Alter sagt: cum se magistros ecclesiarum profitentur, credunt sibi ius esse vitae et necis, itaque intemperanter potestate abutuntur, et nunquam supercilia deponunt. Sein Nachfolger, Joh. Christoph Hoffbauer, schreibt von ihm in einer gedruckten Leichenpredigt: „Er war kein „Neuling, der irgend Menschentand, Träumereyen, „eigene Offenbarung und alte Mährlein gepredigt; „sondern er redete aus Mose und den Propheten, und „war iederzeit ein Feind von denen, so mit unnützen „Umschweifen auf der Kanzel die edle Zeit verderben.“

Bevor ich zur Anzeige seiner vornehmsten Schriften übergehe, will ich ein Epigramm anführen, welches der verstorbene Rector des Bielefeldischen Gymnasiums, Herr Manzius, auf ihn gemacht hat. Es heißt so:

Nota viri pietas, studium, vigilantia, candor,
Dulcissimus docto rivus ab ore fluens.

Er hat eine starke Anzahl Manuscripte, z. B. Exemplarische Probe des evangelischen Christenthums; Evangelische Catechismusübung, den Einfältigen zum Besten fürgestellt, u. d. m. hinterlassen. Auch hat er in seinem Buche, benannt: Atheismus theoreticus practicus ex evangeliorum meditatione devictus, die

Grund-

Grundsätze des Spinoza zu widerlegen gesucht, welche durch Verbreitung des tractatus theologico-politicus, wie auch der opera posthuma, die dazumal in den hiesigen Gegenden sehr stark gelesen wurden, viele schwache Gemüter irre geführet hatten.

Uebrigens hat unser Engelbrecht noch ein Buch in gros 12. zu Bielefeld 1685 herausgegeben, unter dem Titel: **die Marter- oder Stillewoche, oder Betrachtungen des Leidens Christi.**

Sein würdiger Sohn, der zwar zu den viris obscuris der Grafschaft Ravensberg gehöret, aber doch einige schätzbare Schriften im Manuscripte hinterlassen hat, war

M. Johann Christopher Engelbrecht.

Er wurde um das Jahr 1690 gebohren, besuchte die Schule zu Bielefeld, wurde Magister zu Halle, und im Jahre 1715 Feldprediger bey dem Königlich-Preußischen Düportailischen Regimente zu Pferde. In dem Jahre 1716 wurde er als Prediger nach Halle, in der Grafschaft Ravensberg, berufen, wo er auch 1734 starb.

Er war ein vertrauter Freund des berühmten H. A. Meinders, bey dem er bey seinen historisch-geographischen Arbeiten sich öfters Raths zu erholen pflegte.

Unter andern war Engelbrecht einst willens, einen Entwurf einer Ravensbergischen Geschichte herauszugeben, von welchem Vorhaben ihn Meinders in einem Briefe vom 9ten Jan. 1729 abrieth. „Ich „habe, schreibt er, Ihren kurzen Entwurf einer Ra„vensbergischen Historie fleißig durchgelesen, und finde „dabey eben nichts sonderliches zu erinnern, und wün„sche, daß das löbliche Vorhaben bald seinen Effect

„erhalten

„erhalten möge. Ich besorge aber, daß noch viele „Hindernisse vorhanden, und glaube, daß ein solches „Werk von Einem Manne nicht zu Stande gebracht „werden könne; theils weil hier keine Liebhaber und „Patronen vorhanden, welche sich um die Historie des „Vaterlandes bekümmern; theils weil die Subsidia „mangeln, welche zu diesem großen Werke erforderlich „sind; theils weil die meisten Leute in Westphalen das „Studium historicum als überflüssig und unnütz ver„achten, und sich meistens auf die Studia de pane lu„crando appliciren." Diese angeführten Gründe, welche zugleich einiges Licht über die Cultur der vormaligen Zeiten Westphalens verbreiten, bewegten Engelbrecht, seine Arbeiten, die er für sein Vaterland bestimmt hatte, ruhen zu lassen. Sie sind aber dennoch nachher von Hagedorn, vormaligen Prediger zu Jöllenbeck, bey seinem im Jahre 1747 zu Bielefeld herausgegebenen Entwurf vom Zustande der Religion vor der Reformation überhaupt, vornämlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg, sorgfältig benutzt worden.

Eben dieser Hagedorn führt auch von ihm an, daß er 4 Bände Manuscript von ihm in Händen gehabt habe, deren Inhalt größtentheils mit den Borgmeierschen Nachrichten übereinstimmend gewesen sind.

Johannes Botsaccus (Botsac).

wurde 1600 den 11ten Jun. zu Herford gebohren. Sein Vater war Barthold Bottsac, ein herfordischer Kaufmann.

Johannes Botsac legte auf den Gymnasien zu Herford, Lübeck und Hamburg den ersten Grund in den Sprachen und Wissenschaften, und reiste 1717 auf die Akademie nach Leipzig. Nachdem er sich

daselbst

daselbst nur eine kurze Zeit aufgehalten hatte, ging er nach Wittenberg, wo er mit der Theologie das philologische Studium verband. Nach einem Jahre reiste er nach Königsberg, wo er sich durch seine Kenntnisse den Beyfall seiner Lehrer erwarb. Hierauf ging er auf die Akademie nach Rostock, wo die damals berühmten Theologen, Johannes und Paulus Tarnovius, wie auch Asselmann, seine vorzüglichsten Lehrer waren, unter welchen er zweymal öffentlich disputirte.

In Rostock wurde er dem damaligen Superintendenten, D. Hahn, bekannt, welcher ihm eine Hofmeisterstelle über seinen Sohn antrug. In dem Umgange mit diesem Manne hatte Botsac Gelegenheit, den Umfang seiner Kenntnisse täglich zu erweitern, weil auch die auserlesene Hahnsche Bibliothek ihm zu einem beliebigen Gebrauche offen stand.

Auf Zurathen des Doctor Hahn nahm er bald darauf zu Rostock die Magisterwürde an. Nach seiner Zurückkunft von Rostock wurde ihm eine Diaconatstelle zu Lübeck 1629 angetragen, welche er aber ausschlug.

Bald nachher erhielt er auf Empfehlung des zu seiner Zeit berühmten Sächsischen Theologen, Hoe von Hoenegg, die höchste Ehrenstelle in der theologischen Facultät zu Wittenberg, wo er mit allgemeinem Beyfall sowohl in theologischen als philologischen Wissenschaften Unterricht gab. Der zu seiner Zeit angesehene Theologe, D. Johann Gerhard zu Jena, unterhielt mit ihm einen fortgesetzten gelehrten Briefwechsel, und empfahl ihn den Scholarchen und dem Ministerium zu Danzig, welche ihn bald nachher als Rector und Professor der Theologie und hebräischen Sprache an das Gymnasium nach Danzig beriefen, und zum Prediger erwählten.

In

In dem Jahre 1631 verheyratete er sich mit der Wittwe seines vormaligen Lehrers, W. Franz, Sabine Hettenbach, und diente als öffentlicher Lehrer dem Staat bis zum Jahre 1672, in welchem er, weil ihn die Kräfte verließen, mit Beybehaltung seines vorigen Gehalts, pro emerito erkläret wurde. Er starb am 16ten September 1674.

Seine Schriften sind: Promptuarium allegoriarum e sacris literis secundum locorum Theologicorum seriem. — Tractatus de autoritate sacrae scripturae. — Breviarium theologiae. — Moralia Gedanensia. — Anticrellium. Anti-Stegmannum. — Anabaptismum reprobatum. Gymnasium Christologicum, und verschiedene Disputationen.

Johann Matthias Cappelmann

war Prediger zu Steinhagen in der Grafschaft Ravensberg, und gab zu Lemgo 1741 Beyträge zur Beredtsamkeit geistlicher Redner heraus. — Dieses Magazin für Prediger war eins der ersten in Westphalen, und hat in der Folge die Veranlassung zu ähnlichen und bessern Sammlungen gegeben. In gegenwärtiger sind folgende Beyträge: 1) Schreiben, in dem bewiesen wird, daß die deutsche Sprache alle Eigenschaften besitze, die zur geistlichen Beredtsamkeit erfordert werden. 2) J. G. zur Linden Rede, daß die wahre Beredtsamkeit in heiligen Reden nicht nur erlaubt, sondern auch nothwendig sey. 1) M. Woogs Vorrede, woher es komme, daß manche die Beredtsamkeit auf der Kanzel nicht leiden wollen? 4) Cappelmanns Auszug aus Joach. Oporins Homilie oder Predigerkunst. 5) Die porismatische Lehrart, in einer Predigt erläutert. 6) Eine Königlich-Preußische Verordnung wegen der reformirten theologischen Candidaten.

M. Arnold

M. Arnold Redeker

wurde zu Herford (das Jahr ist unbekannt) gebohren, besuchte das dortige Gymnasium, und starb um die Mitte des 17ten Jahrhunderts als Professor der Philosophie auf der Akademie zu Rinteln. Wir haben von ihm eine Statua Mercurialis, viam, qua ad veram solidamque eruditionem pervenitur, commonstrans, welche der vormalige Rector des Herfordischen Gymnasiums, M. Thom. Müller, 1681 aufs neue hat auflegen lassen. Redeker starb bald nach dem Jahre 1750.

Severinus Sluterus

ward 1570 zu Halle in der Grafschaft Ravensberg gebohren, besuchte die Schulen zu Herford und Osnabrück, wo er sich sowol durch seinen Fleiß, Talente und Aufführung so sehr auszeichnete, daß er einem gewissen Herrn Smising, der seinen Sohn auf die Akademie nach Cöln schickte, als Hofmeister und Gesellschafter empfohlen wurde. Nachdem er mit seinem Zögling 8 Jahre zu Cöln studiret hatte, ging er mit einem Herrn von Torney, welcher nachher die Stelle eines Braunschweigischen und Lüneburgischen Rats bekleidete, auf die Universität nach Helmstädt, wo er zum Magister der Philosophie ernannt wurde.

Nach etwan einem Jahre erhielt er das Conrectorat zu Stade, welche Stelle er nur 6 Monate bekleidete, weil er zum Rector des dortigen Gymnasiums erwählet wurde. Während der Führung dieses Amts schrieb er seine *Anatomia logicae Rameae et Aristotelicae,* ferner Antithesis Philantropiae divinae et Misanthropiae Calvinianae circa aeternam hominum salutem.

Durch

Durch diese Schriften erwarb er sich insbesondere den Beyfall des damaligen Braunschweig-Lüneburgischen Canzlers, D. Joachim Hildebrandt, auf dessen Empfehlung er im Jahre 1612 eine Superintendur in der Grafschaft Hoia erhielt. Sein Commentarius in Rami dialecticam, welchen er Hildebrandt dedicirte, beweiset, wie sehr er die Freundschaft dieses Mannes zu schätzen wußte. Um das Jahr 1614 wurde er nach Jever, in Ostfriesland, als Coadiutor des dortigen Superintendenten unter sehr vortheilhaften Bedingungen berufen, welche Stelle er aber ausschlug.

Auch die Hamburger bemüheten sich, diesen brauchbaren Mann in ihre Mauren zu ziehen, und ernannten ihn zum Prediger der Jacobi Kirche. Er folgte diesem Rufe, arbeitete mit der möglichsten Treue, und starb 1648 den 16ten Jul. im 77sten Jahre seines Alters.

Matthias Drekmann

wurde zu Borgholzhausen den 6ten Decemb. 1659 gebohren, wo sein Vater, Georg Drekmann, Prediger gewesen ist. Er besuchte die Schulen zu Herford und Bielefeld, und erwarb sich daselbst eine solche Stärke in der griechischen Sprache, daß er sie nicht nur geläufig reden konnte, sondern auch in derselben mehrere öffentliche Reden hielt. 1678 besuchte er das Gymnasium zu Halle in Sachsen, wo er 2 Jahre mit rühmlichen Fleiße vorzüglich Mathematik, Geschichte und Philosophie studirte. Im Jahre 1680 reiste er auf die Akademie nach Jena, wo er mit dem philologischen Studium das theologische verband.

1684 empfahl ihn der damals lebende Superintendent der Grafschaft Ravensberg, M. Hoffbauer,

den Scholarchen zu Lippstadt, welche ihn in dem nämlichen Jahre zum Prorector ihres Gymnasiums erwählten. Er verwaltete aber dieses Amt nur eine kurze Zeit, weil ihm im Jahre 1690 eine Predigerstelle zu Bielefeld an der dortigen Marienkirche angetragen wurde, welche er annahm. Nach dem Tode des obenerwähnten M. Hoffbauer wurde ihm die Superintendur der Grafschaft Ravensberg mit dem Character eines Consistorialraths übertragen.

Wir haben von ihm: Dissertatio Epistolica de rebus ad statum Ecclesiae hodiernum pertinentibus. Bielef. 1696. Sein Sprichwort war: bene vixit, qui bene latuit.

Er starb den 27sten März 1710, beklagt von allen, welche Rechtschaffenheit und gründliche Kenntnisse zu schätzen wußten.

Hermann Nottelmann

war ein Vlothenser von Geburt, von dem uns aber bis iezt nur wenige Nachrichten, welche sein Privatleben betreffen, bekannt geworden sind. Er wurde 1656 erster Inspector der Ritterakademie zu Lüneburg, und Professor der Rhetoric, Metaphysic und Poesie. Er lehrte daselbst bis zum Jahre 1666, da er als Rector des berühmten Gymnasiums zu Lübeck berufen wurde, an welchem damals einige sehr verdiente Männer, Henrich Bangert, Abraham Hinkelmann und Joh. Kirchmann arbeiteten. Er starb 1674. Außer den Programmen, welche er geschrieben hat, sind noch einige andere Abhandlungen auf uns gekommen, welche der Superintendent Golz in seiner nova centuria philosophorum angeführet hat.

Johann

Johann Cothmann

wurde 1559 zu Herford gebohren. Von seinen Aeltern, seinen Jugendiahren, der Einrichtung seines Studirens ist nichts bekannt geworden. Wir wissen, daß er zu Gießen und Rostock studiret, zu Wittenberg die Doctorwürde der Theologie erhielt, und als Rector Magnificus zu Rostock im Jahr 1650 den 8ten October gestorben ist.

Man mus ihn nicht mit seinen Nahmensgenossen, dem weiland Doctor und Bürgermeister zu Oßnabrück, Johann Cothmann, und dem zu seiner Zeit berühmten Juristen, **Ernst Cothmann,** welcher von Geburt ein Lemgoer war, verwechseln.

Johann Cothmann hat drucken lassen, Duellum eucharisticum gegen den D. Franken, Professor in **Frankfurt,** Tractatum theologicum de praedestinatione contra Wendelinum; Defensionem necessariam de matrimonio comprivignorum; Destructionem fundamenti Papatus contra Schillerum.

Doctor Justus Feuerborn,

erster Professor der Theologie und Superintendent zu Gießen. *)

Justus Feuerborn wurde 1587 den 13ten November zu Herford gebohren. Sein Vater war Ludolph Feuerborn, hochfürstlicher Stiftsamtmann der damaligen Aebtissin Felicitas, gebohrne Gräfin von Eberstein, seine Mutter Catharina Fuhrlohn, eine

N 2 Schwe-

*) Ausführlichere Nachrichten von diesem Gelehrten, wozu er selbst die Materialien hinterlassen hat, werden im nächsten 4ten Hefte des neuen Westphälischen Magazins (Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung) dem Publico mitgetheilet werden.

Schwester des Doctor Gabriel Fuhrlohn, Vicekanzlers des Grafen Adolph zu Schauenburg.

Seine Aeltern verstarben ihm früh, und seine Anverwandte bemühten sich, die bey ihm bemerkte Neigung zum Studiren zu unterdrücken, und ihn der Handlung zu widmen. Weil sie aber ihren Zweck verfehlten, so bestimmten sie ihn der Jurisprudenz, schickten ihn auf das Gymnasium nach Lemgo, wo er institutiones iuris hören mußte. Dieses Studium aber fand seinen Beyfall nicht, und seine Vorgesetzte waren gezwungen, ihn seiner Neigung zur Theologie zu überlassen, welche er in Verbindung mit den philosophischen Wissenschaften mit einem so ununterbrochenen Eifer fortsetzte, daß er bald für höhere Schulen reif wurde. Um das Jahr 1609 erhielt das Gymnasium zu Stadthagen seine Einrichtung. Feuerborn besuchte dasselbe 3 Jahre, und genoß während derselben eines ununterbrochenen Umgangs mit dem dortigen Superintendent, D. Bernhardi, der in den Abendstunden sich mit ihm in theologische Unterredungen einzulassen pflegte. Feuerborn gestehet selbst, daß ihm diese Gelegenheit mehr Nutzen verschafft habe, als wenn er 6 Jahre auf einer Universität studiret hätte.

Am 12ten September 1612 verließ er Stadthagen, um auf der Universität Gießen seine Studien fortzusetzen. Doctor Bernhardi gab ihm nicht nur ein sehr schmeichelhaftes Empfehlungsschreiben an den D. Balthasar Menzer mit, sondern sagte auch bey seinem Abschiede die Worte: „wird er sich so in Gießen verhalten, wie er sich hier verhalten hat, so wird er gewiß noch einmal des Doctor Menzers Schwiegersohn werden.“

Desgleichen empfahl ihn auch der Kanzler von Wintersheim dem Doctor Frieder, welche beyde ihm hierauf ihre Kinder zum Unterricht anvertrauten.

Schon

Schon im ersten Jahre seines akademischen Lebens wurde er von dem Doctor Bernhardi zu Stadthagen zum Conrectorat an das dortige Gymnasium berufen, und im folgenden Jahre übertrug ihm der Rath zu Lemgo eine Prorectorstelle, die aber beyde von ihm ausgeschlagen wurden. Er schreibt selbst, ich war überzeugt, daß mich unser Herr Gott für Gießen bestimmt hatte.

Er nahm deswegen in dem Jahre 1614 den Gradum magisterii zu Gießen an, worauf er nach einigen gehaltenen öffentlichen Disputationen seine Vorlesungen anfing.

Als er zwey Jahre Magister legens gewesen war, wurde er 1616 von dem Rath zu Frankfurt am Main zum Prediger berufen. Weil aber für ihn in Gießen bessere Aussichten waren, lehnte er die Vocation von sich ab. Noch in dem nämlichen Jahre wurde er zum Doctor der Theologie erwählt. Grade an dem Tage, da er den Doctorhut erhielt, wurde er auch mit Doctor Menzers Tochter getrauet.

Kurz darauf berief ihn der Landgraf nach Darmstadt, um daselbst vor ihm in der dortigen Schloßkirche zu predigen. Nach gehaltener Predigt ernannte er ihn zum außerordentlichen Lehrer der Theologie und zum Superintendent in Gießen; auch wurde er bald nachher zum Prediger an der Stadtkirche daselbst angesetzt und vom Doctor Winkelmann eingeführt.

Am 15ten März desselben Jahrs legte er seinen Professoreid im Consistorio ab, und hielt am folgenden Tage seine Inauguraldisputation.

Im Jahre 1618 übertrug ihm der Landgraf nach Doctor Helvics Tode die ordentliche Professur der Theologie, und lies der Facultät befehlen, ihn zu introduciren.

Im Jahre 1624 machte er in der Suite des Landgrafen Ludwig eine Reise nach Marpurg, wurde daselbst Pfarrer der Stadtkirche und 1625 ordentlicher Professor der Theologie. — Im Jahre 1628 gebrauchte ihn der Landgraf zu einer General- Kirchen- und Schulvisitation im Fürstenthum, und wählte ihn 1631 zum Gesellschafter auf einer Reise nach Sachsen, welche Gelegenheit Feuerborn benutzte, die Theologen zu Leipzig und Jena persönlich kennen zu lernen. Im Jahre 1632 machte er eine Reise nach Dresden, in der Suite des Landgrafens, und mußte auf Verlangen des Kursächsischen Hofes in der Schloßkirche zu Dresden predigen.

Als man in Wittenberg erfuhr, daß Feuerborn in Dresden sey, lies ihn die theologische Facultät durch den damaligen Prorector, Doctor Hülsemann, feyerlich zu sich einladen. Er reiste hin, wurde von der Universität mit großer Distinction empfangen, und predigte auf Verlangen der dortigen Theologen in der Schloßkirche. Als er Wittenberg einige Tage darauf verlies, gaben ihm die theologische Facultät nebst einer zahlreichen Menge von Studenten, in Begleitung einer feyerlichen Musik, das Geleite bis nach Doctor Luthers Brunn vor der Stadt.

Feuerborn blieb zu Marpurg bis 1650, in welchem Jahre die Gießensche Universität eine neue Verfassung erhielt, nach welcher er seine vorigen Aemter wieder antrat. Nach Menzers Tode wurde er vom Landgrafen zum ersten theologischen Professor ernannt. Er war zu seiner Zeit der berühmteste Theologe dieser Universität, und es blieb fast keine Akademie in Deutschland übrig, welche ihn nicht zu besitzen suchte. 1617 wurde er als Superintendent nach Jevern verlangt, nachher bekam er zweymal einen Ruf nach **Strasburg**, 1623 nach Altorf zur ersten theologischen Stelle,

Stelle, hierauf nach Jena, nach Rinteln, Rostock, und zuletzt schrieb sogar Churfürst Johann Georg von Sachsen sub dato Freyberg den 9ten September 1648 an den Landgrafen, und bat sich ihn zum ersten Professor der Theologie an D. Hülsemanns Stelle in Wittenberg aus. Der Landgraf antwortete aber, er könne Feuerborn nicht missen.

In den letzten Jahren seines Lebens verliessen ihn seine körperlichen Kräfte so sehr, daß er wenig mehr zu leisten im Stande war. Er machte zwar 1653 auf Anrathen der Aerzte eine Reise nach Schwalbach, die aber für seine Gesundheit ohne Folgen war. Am 19ten August hielt er zu Schwalbach das merkwürdige Religionsgespräch mit dem Landgrafen, Ernst von Hessen, der zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, und welches der Superintendent Erythropel damals niedergeschrieben hat.

Er starb im Jahre 1656 am 6ten Februar in einem Alter von 68 Jahren.

Mit seiner Gattin, welche zwey Jahre vor ihm gestorben war, hat er 6 Kinder, 5 Töchter und einen Sohn gezeugt, von welchen ihn nur 2 Töchter überlebten, von welchen die älteste an einen seiner Collegen, den Doctor Peter Haberkorn, und die iüngste an Jacob le Bleu, Professor und Syndicus zu Giessen, verheiratet worden ist.

In den damaligen Zeiten, da die Polemik das wichtigste und ehrenvolleste Studium der Theologen war, welche von den Alpen bis zum Nordmeer ihre Wurzeln durch den europäischen Boden schlug, war Feuerborn einer ihrer ersten Anhänger und Beschützer, wie die große Anzahl seiner Schriften beweiset, welche theils von ihm selbst, theils nach seinem Tode unter Haberkorns Aufsicht an das Licht getreten sind.

Folgende fanden unter denselben in den damaligen Zeiten den meisten Beyfall.

Seine Erklärung des Briefes an die Galater.
Sein Antiosterodus.
Sein Anti Eniedinus.
Seine disputationes de statu exinanitionis Christi.
Ferner, disputationes in Augustanam confessionem.

Eines der wichtigsten seiner Bücher ist die **gründliche Ausführung der Casselschen Wechselschriften**, wobey er im Nahmen vieler Theologen die Feder geführet hat.

Er war in der Streittheologie zu seiner Zeit vorzüglich den Römisch-katholischen ein so furchtbarer Mann, daß sie von ihm zu sagen pflegten:

Feuerborn und Haberkorn
Haben die ganze Welt verworrn.

Gerhard Friedrich Müller,

Russisch-Kaiserlicher wirklicher Staatsrath, Geschichtschreiber, und erster Vorsteher des Moscovischen Archivs des Collegiums der auswärtigen Staatssachen, Ritter des Wladimirordens von der dritten Klasse; ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg; auch Mitglied unterschiedner auswärtiger Gesellschaften.

Einer der größten Gelehrten, welche die Grafschaft Ravensberg hervorgebracht hat, ist **Gerhard Friedrich Müller**, welcher zu Herford am 18ten October 1705 gebohren ist.*) Sein Vater war der verdiente Rector

*) Herr Oberconsistorialrath Büsching ist der erste, welcher uns von diesem verdienstvollen Manne im 3ten Theile seiner Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdi-

Rector des Herfordischen Gymnasiums, M. Thomas Müller, aus Soest gebürtig, seine Mutter, Anna Maria Bodinus, eine Tochter des verstorbenen Professors und Consistorialraths, Gerhard Bodinus, in Rinteln, von welcher Heinrich Justus und Gerhard Friedrich gebohren wurden. Ich verweile allein bey dem letztern, obgleich auch der erstere als Lehrer an dem Gymnasium zu St. Petersburg sein Glück in Rusland gemacht hat.

Gerhard Friedrich Müller erhielt unter der Aufsicht seines Vaters in dem Herfordischen Gymnasium in Sprachen und Wissenschaften den erforderlichen Unterricht, und reiste von da im 17ten Jahre seines Alters, 1722, nach Rinteln auf die Universität. Nach einem Jahre reiste er nach Leipzig, war entschlossen, daselbst Magister zu werden, und sich dem akademischen Leben zu widmen. Seine vornehmsten Lehrer waren Gottsched und Menken, welcher letztere die Veranlassung zu seiner Verpflanzung nach St. Petersburg wurde. Denn dieser empfahl ihn dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, dem Herrn Blumentrost, welcher ihn zum Adiunct in der historischen Klasse berief.

Er reiste 1725 von Leipzig ab, und kam am 5ten November in St. Petersburg an. In den obersten Klassen des Gymnasiums mußten alle Adiuncti der Akademie unterrichten. Müller lehrte die lateinische Sprache, die Geographie und Geschichte.

Christian Goldbach, der erste Sekretär der Akademie, reiste 1728 mit dem iungen Kaiser, Peter dem

würdiger Personen eine ausführliche Nachricht auf 162 Seiten 8. gegeben hat, aus welcher ich einen kurzen Auszug hier geben will.

dem Zweyten, nach Moskau, und Müller wurde zum Vicesekretair der Akademie angesetzt, welches Amt er bis in den Jul. 1730 verwaltete. Um die Mitte dieses Jahrs ernannte ihn der Präsident Blumentrost zum Professor der Geschichte und zum ordentlichen Mitglied der Akademie.

Obgleich Müller sich in St. Petersburg manche Freunde erwarb; so hatte er doch an dem Staatsrath, Director und Bibliothekar der Akademie der Wissenschaften, dem Herrn Schumacher, einen erklärten Verfolger. Die Ursachen der Mishelligkeiten, welche zwischen beyden Personen obwalteten, sind nicht bekannt geworden, sie veranlaßten aber Müllern, sich eine Zeitlang von St. Petersburg zu entfernen. Familienangelegenheiten mußten den Namen dazu hergeben. Er bekam bey dieser Gelegenheit mehrere geheime und erhebliche Aufträge zum Nutzen der Akademie, welche damals zu sinken drohte. Er reiste durch Deutschland, Holland und England, wurde zu London zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen, und kehrte nach einem Jahre, nämlich 1731, nach St. Petersburg zurück.

Im Jahre 1733 reiste er in Gesellschaft der Professoren, Joh. Georg Gmelin und *Louis de l'isle de la Croyere*, nach Sibirien, wo er sich fast 10 Jahre aufhielt. Die Reisenden hatten den Auftrag, bis nach Kamtschatka zu gehen, kamen aber nur bis Jakutzk. Ihre Absicht war, auf die Erdbeschreibung und Alterthümer des Landes ihre Aufmerksamkeit zu richten. Diese Reise war für die Erdkunde von grossem Nutzen, wie die gedruckte Reisebeschreibung von dem Doctor Gmelin beweiset, welche er in 4 Octavbänden herausgegeben hat.

Die

Die Reise, welche diese Gelehrten machten, betrug

von St. Petersburg bis Kiächta	=	10355 Werste.
von Kiächta zurück nach Selenginsk		91 —
von Selenginsk nach Jakutzk	—	6425 —
Summa		16871 Werste.

das ist über 2410 deutsche Meilen.

Aller Billigkeit nach hätte Müller für die vielen Beschwerden, mit welchen diese Sibirische Reise vergesellschaftet war, eine Belohnung oder Zulage des Gehalts verdient. Er hielt um beydes an, bekam aber, weil Schumacher sein Feind war, eine abschlägige Antwort. Er verfertigte 1744 auf Verlangen des Fürsten Jusupow, damaligen Commerzpräsidenten, eine Abhandlung von der Sibirischen Handlung, und fing an, die Geschichte Sibiriens aus den mitgebrachten Archivschriften auszuarbeiten, von welchen aber nur ein Theil durch den Druck bekannt geworden ist.

Im Jahre 1747 machte man Mine, ihm zu helfen, indem er zum Russischen Geschichtschreiber mit einem Gehalt von tausend Rubeln ernannt wurde, wobey er aber eine schriftliche Versicherung geben sollte, daß er lebenslang im Dienst der Akademie bleiben wolle.

Im Jahre 1754 wurde er Secretär der akademischen Conferenz mit einem Gehalt von 500 Thlr. Zulage. In diesem Posten verfertigte er die Protocolle der akademischen Conferenz, stattete der Kanzley von dem, was nötig war, Bericht ab, führte einen weitläuftigen Briefwechsel innerhalb und außerhalb des Reichs, besorgte die Ausgabe der Commentarien und anderer gelehrten Schriften, und verrichtete überhaupt alle

alle einem zeitigen Conferenzsecretär obliegende Pflichten.

1763, als er bereits in sein 60stes Jahr trat, und 40 Jahre in Russischen Diensten zugebracht hatte, fing man an, in Rußland mehr wie vorher auf ihn aufmerksam zu werden. Die große Russische Monarchin hatte nämlich nach dem Vorschlag des geheimen Rats und Ritter **von Betzkoi** im Jahre 1763 eine **Anstalt zur Aufnahme, Erhaltung und Erziehung der Findlinge** zu Moskau gestiftet, zu welcher der Rat Büsching als Oberaufseher vorgeschlagen worden war. Dieser lehnte aber den Antrag von sich ab, und empfahl den Professor Müller, als einen wegen seiner Fertigkeit in der Russischen Sprache, vieljährigen Kenntniß der Russischen Nation und vieler Erfahrung, dazu vor vielen andern tüchtigen Mann, der sich um das Russische Reich keine geringe Verdienste erworben habe. Der geheime Rat von Betzkoi schlug ihn, ohne einmal vorher seine Entschliessung abzuwarten, der Kaiserin vor, welche ihn auch sogleich zum Oberaufseher des Kinderhauses mit dem **Character eines Collegienrats** ernannte. Er reiste im Jahre 1765 nach Moskau ab, wohin ihm bald darauf seine ganze Familie von St. Petersburg nachfolgte. Unter Müllers Direction hub sich dieses nützliche Institut zu Moskau so sehr empor, daß einst ein gewisser **Marquis de Conflans**, welcher es besuchte, gestand: dieses Kinderhaus sey die nützlichste Stiftung, welche Rusland habe, und werde unter allen am besten ausgeführt.

Indessen wurde er gar bald wieder aus diesem Wirkungskreise in einen andern versetzt. Der Vicekanzler, Fürst Gallizin, hatte ihm schon bey seiner Abreise von St. Petersburg die Versicherung gegeben, mit der Zeit seine Versetzung an das zu Moskau be-

findliche

findliche Archiv des Reichscollegiums der auswärtigen Staatssachen zu bewirken. Er dachte auch daran, ohne daß Müller ihn daran erinnerte, und im Jahre 1766 erging ein eigenhändiger Befehl der Monarchin an den Senat, daß Müller künftighin dem Archiv mit einem Gehalt von tausend Rubeln vorstehen solle, worauf seine bisherigen Dienste bey dem Kinderhause zu Moskau beendiget wurden.

Im Jahre 1767 kam die Kaiserin nach Moskau, würdigte den Rat Müller einer Unterredung über gelehrte Gegenstände und machte ihm ein Geschenk von 6000 Rubeln zur Bezahlung seines Hauses. Er wurde hierauf von der Akademie der Wissenschaften zum Deputirten der bevorstehenden großen Gesetzcommission erwählt, die im Julius ihren Anfang nahm. Auf diesem ehrenvollen Posten sollte er wahrnehmen, was zur Beförderung und Ausbreitung der Wissenschaften dienen könnte. Er erfüllete seine Pflichten mit einem Eifer, welchen man bey Männern, die sich dem Alter des Greises nähern, nicht erwarten kann. Zur Belohnung wurde ihm bey der Feyer des Friedensfestes 1775 der Character eines Kaiserlichen Staatsrats ertheilt. In eben diesem Jahre, als er schon 70 Jahr alt war, erhielt er mehrere Aufträge zu weitläuftigen und schweren Arbeiten, welche er mit Vergnügen übernahm. Einer betraf die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, welche auf das bevorstehende funfzigjährige Jubelfest derselben fertig seyn sollte. Er schickte seine Arbeit nach St. Petersburg, wo sie mit Beyfall aufgenommen wurde.

Seine Gesundheit fing indeß an täglich mehr abzunehmen, weshalb er verschiedene Landreisen machte, auf welchen er zugleich viele nützliche Materialien zur topo-

topographischen und physikalischen Beschreibung einiger Russischer Provinzen einsammlete; allein die Engbrüstigkeit, mit welcher er seit mehrern Jahren geplagt wurde, stellte sich bald wieder ein, so daß er selbst im Jahre 1780 an D. Büsching schrieb: „Ich „glaube, daß mein Ende auf Erden nahe sey, und „halte mich auch immer bereit dazu.“ Noch kurz vor seinem Ende ernannte ihn die Kaiserinn zum **wirklichen Staatsrat**, wodurch er den Rang eines Generalmaiors erhielt. „Ich melde Ihnen dies,“ schrieb er an Büsching, „weil sie sich darüber freuen werden, ich werde aber diese Ehre nicht lange genießen.“

Bald darauf am 22sten September 1783 wurde er zum **Ritter des Wladimirordens** von der dritten Klasse erwählt. Diese Ehre war von kurzer Dauer, denn in der Nacht am 11ten October 1783 überfiel ihn eine so heftige Engbrüstigkeit, daß er, ehe man einen Arzt rufen konnte, im 78sten Jahre seines Alters entschlief.

Büsching beschreibt seine Person und seinen Character mit folgenden Worten: „Müller war ein Mann „von ansehnlicher Größe, wohlgestaltet, und lebhaft „von Farbe. Der Umgang mit Personen von allen „Ständen hatte ihn so gebildet, daß man ihm gleich „ansahe, er sey ein Mann, der zu leben wisse, ohne „verkünstelt, und ohne auf irgend eine Weise in das „Uebertriebene gefallen zu seyn. Seine Augen „kündigten schon Rechtschaffenheit an, die ihm sogleich „Zutrauen verschafte, und der längere und genauere „Umgang mit ihm bestätigte und vergrößerte die „Ueberzeugung von derselben. Viele Widerwärtig„keit und Hintansetzung, welche er erfahren, hatten „in sein Wesen eine gewisse Schüchternheit und Zurück„haltung

„haltung gebracht, die man nicht eher erklären konnte, „als bis man etwas von seiner Geschichte wußte. „Er hatte Ehrfurcht vor Gott und Vertrauen zu dem„selben, und war in allen Stücken sehr gewissenhaft. „Von Schmeicheley und Zweydeutigkeit war er weit „entfernt, so daß man sich auf ihn verlassen, und er „selbst Verleumdungen aller Art geduldig, ja still„schweigend ertragen konnte, weil er sich der Falsch„heit derselben bewußt war.“

Bücher und Schriften,

welche Müller zum Druck befördert, selbst geschrieben und verbessert, und Landcharten, die er besorgt hat.

Seine litterarischen Arbeiten lassen sich bequem in 4 Klassen abtheilen:

a. Bücher, welche er zum Druck befördert hat.

1. Commentarii Acad. scient. imper. Petropolitanae. Tom. I. 1728.
2. Commentarii Tom. II. 1729.
3. Commentarii Tom. III. 1732.
4. Novi commentarii. 1758.
5. Sokraschtschenie Komentariew, ein Auszug aus dem ersten Bande der Commentarien, dessen Verfertigung und Uebersetzung in die Russische Sprache Schumacher und Müller veranstaltet haben.
6. Teutsch- lateinisch- und russisches Lexicon, sammt den Anfangsgründen der russischen Sprache. Zu gemeinem Nutzen bey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zum Druck befördert. St. Petersburg 1731. 4.

7. *Opi-*

7. *Opisanie Zemli Kamtschatki*, von Stephan Kraschenninikow. St. Petersburg 1755. 2 Bände in 4. Müller hat dies Werk mit einer Vorrede und mit 2 Landcharten herausgegeben.

8. **Ihro Kaiserlichen Majestät Instruction für die zur Verfertigung eines Entwurfs zu einem neuen Gesezbuch verordnete Commission.** Moskau 1767. in 4.

In diese Uebersetzung aus der Russischen Sprache theileten sich, wie Büsching sagt, der wirkliche Geheimerat, Herr Graf von **Münnich**, der Staatsrat von **Klingstedt** und **Müller**; alles wurde gemeinschaftlich übersehen, auch der Kaiserin vorgelesen, und Müller hatte die Aufsicht über den Druck.

9. Jadro Rossiiskoi Istorii Sotschinennoe —— Kniazi Andreia Jakowlewitscha Chilkowa. Moscau 1770. 8.

Der Verfasser dieses Buchs ist der Fürst Chilkow; Müller verbesserte es und begleitete es mit einer Vorrede.

10. *Istoriia Rossiiskaia*, das ist, Russische Geschichte, beschrieben von dem verstorbenen Geheimenrat und Gouverneur von Astrachan, **Wasili Nikititsch Tatischtschew.** 4 Bände von 1768 — 1784.

Die drey ersten Bände, welche von 1768 bis 1774 gedruckt worden sind, hat Müller zu Moskau unter seiner Aufsicht und mit seinen Vorreden drucken lassen; der 4te Band ward auf der Kaiserin Befehl zu St. Petersburg gedruckt. Müller hat bey diesem ganzen Werke die unrichtig geschriebenen eigenen Namen ausländischer Schriftsteller, Völker und Städte verbessert.

11. Rossiskoi

11. Roſſiſkoi Tzellarius, das iſt der Ruſſiſche Cellarius, oder Etymologiſches Ruſſiſches Wörterbuch, von Fr. Hölterhaf. Moskau 1771. in gr. 8.
Müller hat dieſes Buch berichtiget.

12. Büſchings Auszug der Erdbeſchreibung überſetzt von Dolinski, verbeſſert von Müller. Moskau 1766.

13. Geographiſches Lexicon des Ruſſiſchen Reichs, von dem ehemaligen Collegienaſſeſſor Fedor Polunin. Moskau 1773. 8.

Müller hat dieſes Werk ſo ſtark verbeſſert und vermehrt, daß mehr als die Hälfte deſſelben ſeine Arbeit iſt.

14. Briefe Peters des Großen an den Generalfeldmarſchall Graf Boris Petrowitſch Scheremetow. Moskau 1774.

Müller hat zu dieſem Buche eine genealogiſche Nachricht von der Familie, von den Thaten und den Verdienſten des Feldmarſchalls verfertiget.

15. Stufenbuch der Zariſchen Genealogie. Moskau 1775. 2 Quartb.

Iſt unter ſeiner Aufſicht und mit ſeiner Vorrede gedruckt worden.

16. Aus des Fürſten Michael Scherbatow Vorrede zu dem erſten Theile ſeiner Preußiſchen Geſchichte, welcher zu St. Petersburg 1770 an das Licht trat, iſt zu erſehen, daß Müller ihn zur Verfertigung dieſes Werks ermuntert, und mit Rath unterſtützet habe. Müller ſchickte ihm auch, wie Büſching ſagt, aus dem Archiv alles, was er verlangte.

b. Müllers eigene Schriften und Bücher.

1. Sanct petersburgiſche deutſche Zeitung, in 4. Er fing ſie 1728 an und ſetzte ſie bis 1730 fort.

2. **Historische, genealogische und geographische Anmerkungen über Zeitungen.**

Sie nahmen 1728 ihren Anfang und wurden bis 1742 fortgesetzt.

3. **Sammlung russischer Geschichte.**

Dieses sehr wichtige Werk, durch welches Müller außerhalb Rußland am bekanntesten geworden ist, fing er 1732 an, in 8. herauszugeben. Bey seiner Reise nach Sibirien übernahm der Adiunct Cramer die Fortsetzung, nach Cramers Tode der Prof. Gottlieb Siegfried Bayer, er starb aber auch, und das Werk blieb liegen bis zum Jahre 1758, da Müller die Erlaubniß erhielt, es fortzusetzen. Nachher gab er bis 1764 noch 7 Bände heraus, von welchen der letzte größtentheils vom H. Hofrath Backmeister ausgearbeitet wurde.

4. *De scriptis tanguticis in Sibiria repertis, commentatio.* In dem 10ten Bande der Commentar. Acad. Scient. pag. 420. seq.

5. *Origines gentis et nominis Russorum*, Petropoli 1749. 4.

6. *Opisanie Sibirskago — — — Kniga 1.* St. Petersburg 1749. 4.

7. Lettre d'un officier de la marine russienne à un Seigneur de la cour. Berlin 1753, welches Schreiben auch in der deutschen Sprache zu Berlin und in der Engländischen zu London gedruckt worden ist.

Es widerlegt die 1752 zu Paris gedruckte Nachricht und Charten von den bey der Kamtschatkischen Expedition gemachten Amerikanischen Entdeckungen, welche de l'isle herausgab.

8. **Bedenken über zwo Vermälungen, womit das Geschlecht der alten Grosfürsten von Rußland vermehret werden wollen.** 1754.

Diese

Diese Schrift widerlegt M. Joh. Tob. Rönnikens Behauptung, daß der Grosfürst Swetoslaw Wladimirowitsch eine deutsche Gräfin von Orlamünde, Namens Kunigunda, zur Gemahlin gehabt habe.

9. Monatliche Abhandlungen, bestehen aus 20 Bänden, und sind gröſstentheils seine eigene Arbeit.

10. Nachricht von der ehemaligen Stadt Nyenschanz.

Sie befindet sich auch unter andern im 62sten Stück der Hannöverschen nützlichen Sammlungen, vom Jahre 1756.

11. Von dem Ursprunge der Kosacken.

Diese Abhandlung ist vom Prof. Gottsched in den Märzmonat des Neuesten aus der anmutigen Gelehrsamkeit eingerücket worden. Abgekürzt ist sie von Büsching in den ersten Theil seiner Erdbeschreibung aufgenommen worden; vermehrt befindet sie sich in dem 4ten Bande der Müllerschen Sammlung Russischer Geschichte.

12. Eine Abhandlung von dem ersten Russischen Geschichtschreiber Nestor.

13. Von den ersten Reisen der Russen nach China.

Man findet diese Reisen in den monatlichen Abhandlungen von 1755, ferner in dem 30sten Stücke der Hannöverschen nützlichen Sammlungen von 1757, vermehrt in der Müllerschen Sammlung russischer Geschichte.

14. Von den Rinderpocken. S. Hannöv. nützliche Samml. 1758.

15. Von dem Wallfischfang um Kamtschatka. Sie befindet sich in den Hannöverschen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen vom Jahr 1759.

16. *Memoire sur la colle de poissons.*

17. Rede, welche er im September 1762, nach der Krönung der Kaiserin Katharina der Zweyten zu St. Petersburg in öffentlicher Versammlung der Akademie der Wissenschaften, von dem Inhalt und Verdienst der Schriften, die damals den Preis erhielten, in russischer Sprache gehalten, und zugleich neue Preisaufgaben bekannt gemacht hat. St. Petersburg 1762.

18. Von den alten Gräbern in Sibirien und Neurußland, zwey Abhandlungen. — Er hat sie auf Befehl der Kaiserin aufgesetzt.

19. Nachricht von den Umständen der Erhebung des Zar Michael Fedrowitsch auf den Russischen Thron, aufgesetzt 1767.

20. Nachrichten von dem Amurfluß, insonderheit von der nördlichen Seite desselben, und dem zwischen dem russischen und sibirischen Reiche bestimmten Gränzgebirge, wie auch der Gegend des Flusses Ud, und den übrigen zwischen dem Ud und Amur in das Weltmeer fallenden Flüssen.

Beyde Nr. 19. und 20. befinden sich in Büschings Magazin.

21. Widerlegung der Fabel, welche in *Bossu nouveaux Voyages dans l'Amerique Septentrionale, Amsterd.* 1773. von der braunschweig-wolfenbüttelschen Prinzessin, Christine Sophie, vermählt gewesenen Kronprinzessin von Rußland als wahr erzählt wird.

22. Von den Poteschnis, oder von dem Ursprung des Preobraschenskikschen und Semenowschen Garderegiments. St. Petersburg 1778. 8.

23. Eine Zugabe zu dieser Abhandlung, oder Nachricht von dem eigenhändigen Tagebuch des Generals Patrik Gordon.

24. Von der Krönung des Grosfürsten Johann Alexeewitsch und Peter Alexeewitsch.

25. Von des Zaren Iwan Wasiliewitsch Vermählungen.

26. Beyträge zu der Jugendgeschichte Peters des Großen.

27. Zugabe zu der Gesandschafts-Instruction, welche den 1618 nach Persien geschickten Gesandten, Fürsten Michailo Petrowitsch Boratinskoi und Iwan Iwanowitsch mitgegeben worden, in einem kurzen Auszuge.

28. Reise von Moskau nach Kolomna im Jahre 1778 und Beschreibung der Stadt Kolomna.

29. Reise von Moskau nach Moshaisk, Rusa, und andern Orten, 1778.

30. Reise nach Dmitrow. 1779.

31. Reise nach dem Kloster der h. Dreyeinigkeit und Beschreibung der Stadt Pereslawl-Saleskoi.

32. Abhandlung von den Völkern, welche vor Alters in Rusland gewohnt haben. — befindet sich im 16ten Theile des Büschingschen Magazins.

33. Eclairciſſemens ſur une lettre du Roi de France Louis XIII. an Tzar Michel Fedrowitch de l'Année 1635. — ist auch im 16ten Theile des Büschingschen Magazins befindlich.

Eine deutsche Uebersetzung davon liest man im Petersburgischen Journal Band I. von 1783.

34. Ueber Herrn Linguet, die Knechtschaft überhaupt, und die Russische insonderheit.

In dem 18ten Theile des Büschingschen Magazins.

c. Ungedruckte Abhandlungen.

Herr Oberconsistorialrath Büsching, welcher ein vertrauter Freund unsers Müllers gewesen ist, führet folgende von ihm an:

1. Geschichte der St. Petersburgischen Akademie der Wissenschaften.

Er soll dieselbige nur bis an das Ende des 1730sten Jahrs ausgeführt haben, und das Manuscript soll zu St. Petersburg bey der Akademie vorhanden seyn.

2. Geschichte der Schiffahrten nach Norden, aus authentischen Nachrichten des Admiralitätscollegiums in einem Auszuge, mit vielen eingestreueten Anmerkungen.

Sie betrift, wie Büsching erzählt, die von Archangel aus 1765 und 66 nach Spitzbergen angestellte Schiffahrt, auf welcher man nur etwas weniges über Spitzbergen nach Norden gekommen ist, und auf Spitzbergen überwintert hat.

3. Sammlung der zwischen Rußland und auswärtigen Mächten geschlossenen Tractaten, mit der Geschichte eines jeden.

Den Anfang dieser ihm 1779 aufgetragenen Arbeit hat er mit den Tractaten gemacht, welche mit dem Römisch-kaiserlichen Hofe errichtet worden. Von den mit dem königl. Preußischen Hofe errichteten hatte er schon vorher viel gesammelt.

d. Seine verbessernde Anmerkungen zu den Büchern anderer Gelehrten.

1. Anmerkungen über des Professors Winsheim geographische Beschreibung von Rußland. 1744.

2. An-

2. Anmerkungen zu der Naturgeschichte des von Büffon.

Sie ist vom Prof. Kästner ins Hamburgische Magazin gesetzt worden.

3. *Remarques sur le Dictionaire de Savary.*

Als der Buchhändler Philibert zu Kopenhagen 1757 eine neue Ausgabe von diesem Namenbuche unternahm, bat er Müllern um Beyträge zu demselben, welcher auch die Artikel Russie, Chine, und andere stark verbesserte, und viele neue hinzuthat.

4. Anmerkungen über Alexander Gordon *History of Peter the great.*

5. Anmerkungen über den Abschnitt der Büschingschen Erdbeschreibung, welcher vom Russischen Reiche handelt.

6. *Remarques sur le premier Tome de l'histoire de Russie, par Mr. de Voltaire.*

Sie sind in dem 2ten und 3ten Bande des neuen gemeinnützigen Magazins, für die Freunde der nützlichen und schönen Wissenschaften und Künste, welche 1760 und 61 zu Hamburg gedruckt werden, zu finden. — Voltaire hat diese Anmerkungen sehr übel aufgenommen. Er schrieb unter andern an den Kammerherrn Schuwalow: „Je ne conçois pas, comme „on peut me dire, qu'on ne connoit point la Russie „noire. Qu'on ouvre seulement le dictionnaire de „Moreri art. Russie, et presque tous les geogra„phes, et on trouvera ces mots: Russie noire entre la „Volhynie et la Podolie."

7. Verbesserungen zu Peter von Havens Nachrichten von Rußland.

8. Anmerkungen zu der vom Conrector Arndt herausgegebenen liefländischen Chronik.

9. Anmerkungen über des Herrn Staatsraths von Stählin 1) Abhandlung von der Musik und von der Schauspielkunst in Rußland. 2) Charte von dem neuen nordischen Archipelagus, und Erläuterungen derselben.

d. Landcharten, die unter seiner Aufsicht verfertiget worden.

1. Neue Generalcharte von Sibirien, 1745 und 1746, welche aber nicht in Kupfer gestochen worden ist.

2. Von den Russischen Entdeckungen in dem Meer zwischen Kamtschatka und Amerika, gestochen 1754.

3. Die Charten zu Kraschenninnikow Beschreibung von Kamtschatka. 1755.

4. Unter dem Namen einer Postcharte lies er eine neue Generalcharte von dem Russischen Reich in Europa verfertigen, auf welcher er viele Verbesserungen anbrachte. Weil aber Astrachan und die caspische See nicht auf der rechten Stelle lagen, rieth er, sie noch nicht herauszugeben. Endlich wurde diesem Fehler abgeholfen, und die Charte erschien 1772.

5. Müller gab noch 2 neue Charten an, nemlich eine von den Gegenden zwischen dem caspischen und schwarzen Meer, und eine vom Orenburgischen Gouvernement, welche aber liegen geblieben sind.

Außer diesen hier angeführten Schriftstellern und Gelehrten hat die Grafschaft Ravensberg noch einige andere aufzuweisen, z. B. Thomas Lindemann, Professor der Rechte zu Rostock, Johann Cothmann,

mann, Doctor und Professor zu Rostock, Johann Feuerborn, Professor der Theologie und Superintendent zu Giessen, Johann Botsac, Doctor der Theologie und Oberprediger an der Marienkirche zu Danzig, Hermann Barkhausen, Oberhofprediger, Consistorialrat und Generalsuperintendent zu Hannover, Henrich Klausing, Doctor und Professor der Theologie zu Leipzig, Johann Hermann Fürstenau, Doctor und Professor der Arzneywissenschaften zu Rinteln, und andere, die theils noch leben, theils schon gestorben sind, und von welchen ich, weil es mir an biographischen Nachrichten von ihnen fehlt, iezt nicht mehr als ihre Namen anführen will.

Buchdruckerey.

In der Grafschaft Ravensberg befindet sich überhaupt nur eine Buchdruckerey.

Sie wurde im Jahre 1685 von Just Tränkner zu Bielefeld angelegt, und von dem damals regierenden Kurfürsten von Brandenburg mit folgendem Privilegio versehen:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna-
„den ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen,
„nachdem Uns Justus Tränckner unterthänigst zu er-
„kennen gegeben, wasgestalt er sich zwar vor einiger
„Zeit in Unserer Stadt Bielefeld häuslich niederge-
„lassen, und daselbst eine Buchdruckerey angerichtet,
„gleichwol aber dabey erfahren müssen, daß ihme von
„denen benachbarten allerhand Eintrag in seiner Nah-
„rung zugefüget worden, und dannenhero Uns unter-
„thänigst ersuchet, wie zu dessen künftigen Remedi-
„rung ihm ein gnädigstes Privilegium ertheilt werden

„möchte, daß Wir solchem gehorsamsten Suchen in „Gnaden deferiret und statt gegeben, thun das auch „hiemit und in kraft dieses, dergestalt und also, daß „gedachter Justus Tränckner in ermeldeter Unserer „Stadt Bielefeld seine daselbst angestellte Buchdrucke-„rey-Nahrung ferner, wie gebräuchlich und Her-„kommens, continuiren und fortsetzen, und von Nie-„manden, wer der auch sey, darunter gehindert und „beeinträchtiget werden solle; allermassen dann Unsere „gnädigste Willensmeynung ist, daß alle und iede „Schriften, und andere Sachen, so entweder in Un-„serm hohen Nahmen, oder auch von einigen Particu-„laren in Unserer Grafschaft Ravensberg und der „Stadt Herford von dato dieses anzurechnen, hin-„künftig durch den Druck werden publiciret werden, „von niemand anders, als gedachtem Justo Tränck-„nern und in desselben Buchdruckerey gedrucket, da-„nebst auch alle und iede Bücher und andere Sachen, „so er auf vorhergegangene Censur und Approbation „gedrucket, von niemanden in Unsern Landen, woselbst „auch dieselbe belegen, nachgedruckt, noch die ander-„wärts nachgedruckten Exemplaria erduldet, sondern „sofort confisciret, auch sonst alle Rechte, Gerechtig-„keiten und Immunitäten gleichergestalt unweigerlich „verstattet werden sollen; Wornach sich unser Drost „und Beamte zum Sp[illegible]nberg, wie auch Bürger-„meister und Räthe der Städte Herford und Biele-„feld, auch sonst alle Unsere Bediente der Grafschaft „Ravensberg unterthänigst zu achten, und mehrge-„dachten Unsern privilegirten Buchdrucker, Justum „Tränckner, bey dieser ihm gnädigst ertheilten Con-„cession nachdrücklich zu schützen, auch wenn darwider „gravirt werden sollte, die Contravenienten dieses „Unsers gnädigsten Privilegii, deshalb mit behöriger

„exem-

„exemplarischer Strafe anzusehen. Urkundlich unter „Unsers Sohnes, des Churprinzen eigenhändiger Un„terschrift und vorgedruckten Churfürstlichen Gnaden„Siegels.“

Gegeben zu Potsdam, den 15. Oct. 1685.

(L.S.)

Friedrich.

In dem Jahre 1712 bekam dieses Privilegium einige Abänderungen, wie folgendes Document beweiset.

„Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf „zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkäm„merer und Churfürst rc. rc. rc.

„Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Nach„dem Uns Diederich Bädecker allerunterthänigst er„suchet, Wir wollten seines Antecessoris in matrimo„nio, Johann Tränckners hiebevor gehabtes Privile„gium nicht allein auf ihn extendiren, sondern auch „verbessern, daß Wir nach eingenommenen Bericht „und Gutachten Unserer Ravensbergischen Beamten „diesem seinem Suchen in Gnaden statt gegeben, al„lermassen Wir sothanes Privilegium hiemit und „Kraft dieses auf Ihn, Bädecker, extendiren, derge„stalt und also, daß Er seines Antecessoris in matri„monio hiebevor gehabte Buchdruckerey ohne männig„liches Verhinder- und Beeinträchtigung fortsetzen, „alle und iede Schriften und andere Sachen, so ent„weder in Unserm höchsten Namen, oder auch von ei„nigen Particulieren in Unserer Grafschaft Ravens„berg und der Stadt Herford hinkünftig durch den „Druck werden publiciret werden, von niemanden an-

„ders

„ders als gedachtem Diederich Bädecker, und dessel„ben Buchdruckerey, es wäre denn, daß er selbst zum „Verlegen sich nicht verstehen wollte, gedruckt, da„nebst auch alle und iede Bücher, und in specie das „Ravensbergische Gesangbuch, Leichpredigten, Cate„chismi und dergleichen Sachen, so er auf vorge„gangene Censur und Approbation gedrucket, von nie„manden nachgedrucket, noch die anderwärts nachge„druckte Exemplaria in der Grafschaft geduldet, son„dern sofort confisciret, auch sonst dem Impetranten „alle Rechte, Gerechtigkeiten und Immunitäten, de„rer die Buchdrucker in andern Unsern Landen genies„sen, gleichfalls unweigerlich gestattet werden. Die „Buchbinder zu Herford und Bielefeld sollen auch „alles dasienige, so bey diesem Bädecker gedruckt wird, „wenn sie solches zum Wiederverkauf benöthiget seyn, „von demselben gegen einen billigen Preis erhandeln, „und selbiges von aussen nicht hereinholen, wie Wir „denn auch ferner allergnädigst gewilliget, daß der „Impetrant

1. „derselben Freyheit und Exemtion ab oneribus „publicis, so sein Antecessor gehabt, geniessen,

2. „daß er das zur Druckerey brauchende Papier „frey haben,

3. „auch nebst seinen Gesellen nicht unter der Stadt „Bielefeld, sondern Unsers Drosten und Beamten „Jurisdiction stehen; imgleichen auch

4. „die auf denen Leggen erforderte Farbe von „ihm genommen werden solle. Wornach Unsere „Drosten und Beamte zum Ravensberg sich allerun„terthänigst zu achten und gedachtem Unsern privile„girten Buchdrucker, Diederich Bädecker, bey dieser „ihm allergnädigst ertheilten Concession nachdrücklich „zu schützen, auch wann er dawider graviret werden

„sollte,

„sollte, die Contravenienten deshalb mit gehöriger „exemplarischer Strafe anzusehen haben. Uhrkund„lich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und „vorgedruckten Insiegel."

Gegeben zu Cölln an der Spree, den 20sten December 1712.

(L. S.)

Friedrich.

Eben dieses Privilegium wurde dieser Buchdruckerey den 7ten April 1725 vom Könige Friedrich Wilhelm erneuert, inzwischen wurde der Selbstverlag des Ravensbergischen Gesangbuchs, auf Ansuchen des Bielefeldischen Magistrats, dem Waisenhause zu Bielefeld, unter einigen Nebenbedingungen, 1746 erlaubt.

Bibliotheken.

Unter mehrern nicht unwichtigen öffentlichen und Privatbibliotheken dieser Grafschaft will ich 2 bemerken, welche insbesondere eine öffentliche Erwähnung verdienen.

Die eine befindet sich zu Halle in der Grafschaft Ravensberg, und ist von dem gelehrten H. A. Meinders angelegt worden. Sie ist einige tausend Bände stark und enthält insbesondere im historischen und geographischen Fache sehr schätzbare Werke, auch befinden sich in derselben noch einige Manuscripte von Meinders. Ihr ietziger Besitzer ist der Herr Amtmann Meinders auf dem Ravensberge bey Halle.

Die zweyte besitzt der Herr Prorector Schwarz zu Bielefeld; sie ist über 8000 Bände stark, und

enthält

enthält die vorzüglichsten Werke, welche in Deutschland und Frankreich herauskommen. Diese Bibliothek steht iedem offen, der davon Gebrauch machen will, für den äußerst geringen iährlichen Beytrag von zwey Thalern. Unter mehrern kostbaren Werken, welche sich in dieser Lesebibliothek befinden, will ich nur die allgemeine Encyclopädie, die sämmtlichen Schriften Friedrichs des Grossen, Büffons Schriften, Rousseaus Werke, die allgemeine Litteraturzeitung, die allgemeine deutsche Bibliothek anführen. Diese Lesebibliothek ist ohnstreitig eine der schätzbarsten in Deutschland, und stiftet in den hiesigen Gegenden viel Gutes.

Inhalt.

Inhalt des ersten Bandes der historisch-geographisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg.

Vorrede. Plan. Nachricht von gedruckten und ungedruckten Hülfsmitteln, welche der Verfasser benutzet hat.

Erster Abschnitt. Geschichte der Grafen zu Ravensberg von Hermann von Calverla bis auf die Regierung Sr. Maiestät Friedrich Wilhelms II. S. 1

Erstes Capitel.

Regierung der Grafen von Calverla.

§. 1. Hermann von Calverla, Stammvater der Grafen von Ravensberg. Vermählet sich mit einer Tochter Herzogs Otten von Nordheim. Mit Hermann II., dem Nachfolger Hermann I., stirbt die Linie der Grafen von Calverla aus. Es treten die Grafen von Ravensberg in ihre Stelle. S. 3

Zweytes Capitel.

Grafen von Ravensberg.

§. 2. Otto I., ein furchtbarer Krieger seiner Zeit, bekriegt die Friesen. Sein Todesiahr ist unbekannt. Hermann III. Kriegesfeuer in Westphalen. Treffen im Osnabrückischen. Hermann belagert Braunschweig. Erbauung der Festung auf dem Sparenberg, Loewenburg. Kaiser Heinrich VI. stirbt. Unruhen in Sachsen und Westphalen. Fehde zwischen Graf Simon von Tecklenburg und unserm Graf Hermann. S. 5

Otto II. stiftet 1231. die Abtey Bersenbrück. S. 8

Ludwig, ist ein Bundesgenosse des Erzbischofs von Bremen. Vergleich der Bischöfe von Münster mit den Herrn von Steinfurt. . . S. 9

Otto III. ist bey dem Antritt seiner Regierung noch minderiährig. Wird in eine Fehde mit Paderborn verwickelt. Treffen bey Woringen. Stiftet das St. Marienstift zu Bielefeld 1293. Steht wegen seiner Klugheit und Macht in grossem Ansehen. Stirbt 1306. S. 10

Otto IV. kauft die Herrschaft Holte im Hochstift Osnabrück. Leidet Geldmangel. Versetzet sein Schloß Limberg. Vergiebt einige Zehenden. Verpfändet verschiedene Güter und Unterthanen. Seine Gemahlin Margareth läßt für ihn eine Menge Seelmessen lesen. S. 11

Bernhard, ein Bruder Otto IV. Mit ihm verdorret der gräfliche Stamm. Margareth, welche an Gerhard, Herzog von Jülich, verheyratet war, bringt die Erbfolge auf ihren Gemahl Gerhard. Bernhard stirbt 1346. . . S. 13

Drittes Capitel.

Herzoge von Jülich und Berge.

§. 3. Gerhard, bestätiget den Ravensbergischen Ständen ihre Privilegien; stirbt 1360 im Ritterspiel. S. 13

Wilhelm, sein Sohn, folgt, steht anfangs unter vormundschaftlicher Regierung. Vermählt sich mit Anna, einer bayrischen Prinzessin. Führt Krieg mit dem Bischof zu Münster. — Fehde mit Simon, Graf von der Lippe. . . S. 14

Adolph I. tritt bey Lebzeiten seines Vaters die Regierung an. Krieg mit dem Grafen Otto von Schauenburg. Kauft das Amt Müdenhorst in der Vogtey Werther. Arretiret seinen Vater. S. 15. Macht Aufwand und Schulden. . . S. 16

Gerhard II. versetzt das Amt Ravensberg. Versetzt das Morgenkorn von Bielefeld, nebst der Burg Bustede, auch

auch das Schlos Limberg nebst dem Amte Borninghausen. Löset das Amt Ravensberg wieder ein. Seine Gemahlin stirbt 1475. . . S. 17

Wilhelm III. versetzt das Schlos Limberg, das Amt Ravensberg. Wird Schutz- und Schirmherr der Stadt Herford. Macht Graf Philipp von Waldeck zum obersten Amtmann der Grafschaft. Gemahlinnen. S. 18

Johann, macht Schulden. Macht eine Reise nach Aachen, und die Stände bewilligen ihm die Zehrungskosten. Verheiratet seine Tochter Sybilla an Johann Friederich, Herzog zu Sachsen. Stirbt 1539. S. 19

Wilhelm IV. Vermählung mit Maria, einer Prinzessin des R. Kaisers Ferdinands. Verbessert das Justizwesen. Läßt 1546 den Sparenberg in bessern Stand setzen. Entsagt der päbstlichen Jurisdiction. Löset das Amt Enger ein. Bestätiget den Städten Bielefeld und Herford ihre Privilegia. Es werden ihm 11000 Thlr. von den Ständen bewilliget. S. 21. Ueberfall von burgundischen und kölnischen Truppen. Begünstiget die Reformation. Stirbt 1592. . S. 24

Johann Wilhelm war anfangs zum Administrator von Münster erwählt. Resignirt. Vermählet sich mit Jacobaea, einer Prinzessin des Marggrafen von Baden. Nach deren Tode mit Antonetta, Prinzessin von Lothringen. Zeugt keine Kinder. Verfall seiner Finanzen. Stirbt 1609. . . S. 25

Viertes Capitel.

Grafen aus dem Hause Brandenburg.

§. 4. Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg. Versichert den Einwohnern eine völlige Religions- und Gewissensfreyheit. Stirbt 1619. S. 26

Georg Wilhelm, verbessert das Justizwesen. S. 27

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst genannt. Vergleich wegen der Jülichschen Succession. Feindselig-

keiten zwischen ihm und dem Hause Neuburg werden beygelegt. Es wird eine Ravensbergische Eigenthumsordnung verfertiget. Einführung des Stempelpapiers. Stirbt 1688. . . S. 27

Friedrich, König, läßt die Grafschaft vermessen. Verbesserung des Justizwesens. Leggewesen. Stirbt 1713. . . S. 29

Friedrich Wilhelm I. verbessert das Justiz- und Finanzwesen. Flor der Manufacturen. Aufhebung der Goh- und Hauptgerichte. Vereinigung der Grafschaft Ravensberg mit dem Fürstenthum Minden. Accise. Domainen. Collegium medicum provinciale. Verbesserung der Contributionscassen. Der König stirbt 1740. . . S. 30

Friedrich II. hebt alle Expectantien auf Amtshauptmannstellen und Lehne auf. Verbessert die Justizpflege, wie auch das Commerz- und Manufacturwesen. Eigenthumsordnung. Verbietet, die Vergehungen gegen das 6te Gebot mit Gelde zu bestrafen. Bewilliget der Kaufmannschaft die Befreyung von allem Werbungszwange. Stirbt 1786. . . S. 33

Friedrich Wilhelm II. wird von den Ravensbergern Vater des Vaterlandes genannt. Schenkt der Bielefeldischen Kaufmannschaft zur Aufnahme der Leinwandsfabrik 50000 Thlr. Besucht die Bielefeldischen Bleichen. S. 34

Zweyter Abschnitt.

Von der Grafschaft Ravensberg überhaupt.

§. 1. Nahme. . . S. 35
§. 2. Gränzen. . . S. 36
§. 3. Größe. . . S. 36
§. 4. Boden und Berge. . . S. 37
§. 5. Producte. Fruchtbarkeit. Statistische Berechnung. . . S. 38

§. 6. Charakteristik des Landvolks. Sitten. Gebräuche. Beschäftigungen. Gebäude. . S. 42
§. 7. Vom Ackerbau. Getraidearten, welche im Frühjahre und Herbst gebauet werden. Feldbohnen. Erbsen. Rocken. Wicken. Gerste. Winterweitzen. Flachsbau. Hanfbau. Spirkbau. . . S. 58
§. 8. Viehzucht und Viehstand. . . S. 66
§. 9. Torfmoore zu Spenge, Brakwede, Isselhorst S. 69
§. 10. Holzungen und Holzarten. S. 69
§. 11. Flüsse und Bäche. Weser. Werre. Aa. Else. Warmenau. Hessel. Lutter. . S. 70
§. 12. Salz- und mineralische Quellen. Gesundbrunnen bey Bielefeld, Bünde, Holzhausen und Vlotho. Salzquellen bey Rehme. . S. 71
§. 13. Von der Jagd. . . S. 75
§. 14. Volksmenge. a. Unter der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelms. b. Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms I. c. In den letzten Lebensiahren Friedrichs II. d. Bey dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. . S. 76
§. 15. Mortalität und Hauptkrankheiten. S. 87
§. 16. Vom Activ- und Passivhandel. S. 92
§. 17. Fabriken und Manufacturen. Leinwandsfabrik. . . S. 101
§. 18. Garnfabrik. . S. 122
§. 19. Salzhandel. . . S. 124
§. 20. Wollenfabriken. . S. 124
§. 21. Lederfabriken. . S. 125
§. 22. Baumwollenfabriken. . S. 125
§. 23. Papiermühlen. . S. 126
§. 24. Seifenfabriken. . . S. 126
§. 25. Kupferhammer. . S. 126
§. 26. Schnallen- und Haakenfabriken. S. 126
§. 27. Stahl- und Eisenfabriken. S. 127
§. 28. Rüböhlmühlen. . S. 127.

§. 29. Perlgrützmühlen. . S. 127
§. 30. Handel mit Honig und Wachs. S. 128
§. 31. Handel mit Schinken und Pumpernickel. S. 128
§. 32. Obsthandel. . . S. 129
§. 33. Münzsorten, Maas und Gewicht. Münzsorten aus dem 13, 14, 15 und 16ten Jahrhundert. Jetziger Münzfus. Kornmaas. Weinmaas. Ellenmaas. Gewicht. . . S. 130
§. 34. Wapen. . . S. 133
§. 35. Regierungsverfassung, vormalige, ietzige. S. 134
§. 36. Finanzwesen. Contributions- und Steuerwesen. Accise. Forstwesen. . . S. 139
§. 37. Schulwesen. . S. 146
§. 38. Religion und Kirchenwesen. S. 155
§. 39. Gelehrte, Schriftsteller, Buchdruckereyen und Bibliotheken. . . S. 167

Bilefeld. 18. Jun. 1789. Die Grafschaft Ravensberg liegt unter dem 25.° der Länge, und dem 52.° der nördlichen Breite. Ihr Flächeninhalt beträgt 17. □ Meilen. Auf diesem Raume lebten in dem Jahre 1787. in den Städten 16840, und auf dem Lande 64972, überhaupt 81812 Menschen, deren Nahrungszweige Spinnen, Weben, Akerbau, Viehzucht, und Handlung sind. Der nördliche Theil der Grafschaft hat gröstentheils fetten Kleeboden, der Südliche dürren Sand. zu Weddigens Beschreibung der Grafschaft Ravensberg 2. Bände.

RI
lichen
nördlich

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weddigen, Peter Florenz, 1758-1809

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen

Bd.: 2

Leipzig (1790)

Germ.sp. 512-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022024-1
VD18 80333923-001